



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Zivilisierung durch Sprache?
Die Verbreitung des Deutschen als Ausdruck einer habs-
burgischen ‚Zivilisierungsmission‘ in Galizien 1772-1790“

verfasst von / submitted by

Benedikt Stimmer, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Eine habsburgische <i>mission civilisatrice</i>	1
1.2. Zum Forschungsstand	5
1.3. Quellen und Methodik.....	7
1.4. Zum Aufbau der Arbeit	8
2. „Der Pole ist überhaupt betrachtet, feig, großprallerisch, hinterlistig [...]“	
Die „Revindikation“ Galiziens: Sprachenfrage und Fremdwahrnehmung.....	10
2.1. Die neue Administration und die sprachlichen Verhältnisse in Galizien.....	10
2.1.1. Das österreichische „Einrichtungswerk“ ab 1772	10
2.1.2. Bevölkerungsverhältnisse in der neuen Provinz	13
2.1.3. Traditionelle Sprachdomänen im Wandel.....	19
2.2. Zum Sprachverständnis in der deutschen Aufklärung.....	22
2.3. Die Fremdwahrnehmung Galiziens im späten 18. Jahrhundert	26
2.3.1. Der deutsche Polendiskurs in der Aufklärung	26
2.3.2. Die zivilisatorische Verortung Galiziens in josephinischen Reiseberichten	29
3. „[...] das vor allen die teutsche Sprach allda solle vervielfältigt werden“	
Sprach- und Schulpolitik in Galizien unter Maria Theresia 1772-1780.....	39
3.1. Die Grundzüge imperialer Sprachpolitik seit Maria Theresia.....	39
3.2. Die sprachliche Konzeption des neuen galizischen Elementarschulwesens	41
3.2.1. Korandas <i>Ohnmaaszgebige Gedanken</i> zu einer galizischen Schulordnung.....	41
3.2.2. Die Diskussion von Korandas Vorschlägen bei den Wiener Zentralstellen.....	49
3.2.3. Erste schulpolitische Maßnahmen in Lemberg	54
3.3. Die Rolle des Deutschen im Bereich sekundärer und höherer Bildung	58
3.4. Frühe Reformüberlegungen in der Bukowina	65
4. „[...] bis sie im Stande sind, das populäre Deutsche rein [...] zu sprechen“	
Verschärfter Sprachzwang unter Joseph II. 1780-1790	68
4.1. Sprachpolitische Radikalisierung zur Erzwingung des Einheitsstaats	68
4.2. Der Ausbau des Volksschulwesens in Galizien und der Bukowina.....	70
4.2.1. Die galizischen Elementarschulen zwischen Utopie und Realität.....	70
4.2.2. Das vielsprachige Schulwesen in der Bukowina.....	78

4.3. Das Projekt der jüdischen deutschen Schulen in Galizien.....	81
4.3.1. Herz Homberg und der Aufbau des jüdischen Normalschulwesens.....	81
4.3.2. Deutsch-jüdischer Unterricht zwischen Sprachzwang und Kulturmission.....	87
4.4. Josephinische Maßnahmen im Bereich sekundärer und höherer Bildung	90
4.4.1. Verstaatlichung und Reduktion der galizischen Gymnasien	90
4.4.2. Die Neugründung der Lemberger Universität.....	94
5. Sprachpolitische Einordnung und Entwicklungen nach 1790	97
5.1. Ein Vergleich zur Regierungspraxis in den preußischen Teilungsgebieten	97
5.2. Die Folgen der josephinischen Sprachpolitik in Galizien	98
6. Resümee	103
7. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	105
7.1. Archivquellen	105
7.2. Quelleneditionen und zeitgenössische Publikationen	106
7.3. Sekundärliteratur.....	108
Anhang 1: Nachdruck einer frühen Galizienkarte	117
Anhang 2: Zusammenfassung / Abstract	118

1. Einleitung

1.1. Eine habsburgische *mission civilisatrice*

Von „Zivilisierungsmissionen“ ist traditionell meist im kolonialen Kontext die Rede, vor allem im Zusammenhang mit der letzten Phase globaler europäischer Expansion im Zeitalter des Imperialismus – aber etwa auch in Verbindung mit der russischen Eroberung Sibiriens ab dem 17. Jahrhundert, um ein weiter zurückliegendes Beispiel zu nennen.¹ Dass nun gerade die Geschichte der Polnischen Teilungen, im Zuge derer große, als rückständig empfundene Gebiete Ostmitteleuropas unter österreichische und preußische Herrschaft gerieten, und denen man durchaus einen kolonialen Charakter attestieren kann, bislang fast ausnahmslos von jenen historiographischen Diskursen ausgeklammert wurde, bietet Anlass zur Verwunderung. Immerhin handelte es sich bei der Eingliederung der neuen Provinzen in die genannten Staaten eigentlich um Zivilisierungsmissionen par excellence, da sich beide Monarchen, Joseph II. ebenso wie Friedrich II., als aufgeklärte Herrscher mit zivilisatorischem Sendungsbewusstsein begriffen und die Teilungen zudem bereits von den Zeitgenossen in Westeuropa wie in Deutschland vielfach unter ebendiesem Gesichtspunkt wahrgenommen wurden.² So war die Aufteilung des polnisch-litauischen Staates, von dem, nicht zuletzt unter dem Einfluss Jean-Jacques Rousseaus, das Bild eines anarchischen und reformbedürftigen Landes in weiten Kreisen der aufgeklärt-bürgerlichen Gesellschaft verbreitet war³, für den Schriftsteller Johann Gottfried Seume etwa „unstreitig zur Wohltat für die Menschheit“.⁴ Und auch Voltaire, der im Königreich Polen bekanntermaßen die Bastion eines fanatischen und intoleranten Katholizismus sah⁵, lobte die Expansionspolitik der Teilungsmächte Preußen, Österreich und Russland als „Gewinn für die Zivilisation“.⁶

¹ Vgl. Dittmar *Dahlmann*, Sibirien. Der Prozess der Eroberung des Subkontinents und die russische Zivilisierungsmission im 17. und 18. Jahrhundert. In: Boris *Barth*, Jürgen *Osterhammel* (Hgg.), *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert* (Historische Kulturwissenschaft 6, Konstanz 2005), 55-72.

² Vgl. Hans-Jürgen *Bömelburg*, Andreas *Gestrich*, Helga *Schnabel-Schüle*, Die Teilungen Polen-Litauens als Zäsur einer europäischen Strukturgeschichte. Komparative Überlegungen jenseits der Nationalgeschichtsschreibung. In: Hans-Jürgen *Bömelburg*, Andreas *Gestrich*, Helga *Schnabel-Schüle* (Hgg.), *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen – Traditionsbildung – Vergleichsebenen* (Osnabrück 2013), 24-28.

³ Vgl. Markus *Krzoska*, Teilungserfahrungen und Traditionsbildung. Die Historiographie der Teilungen Polen-Litauens (1795-2011). In: Ebd., 70f.

⁴ Johann Gottfried *Seume*, Über das Leben und den Charakter der Kaiserin von Russland Katharina II. In: Jörg *Drews* (Hg.), *Johann Gottfried Seume. Werke*, Bd. 2 (Frankfurt am Main, 1993), 259.

⁵ Vgl. Larry *Wolff*, *The Idea of Galicia. History and Fantasy in Habsburg Political Culture* (Stanford 2010), 50.

⁶ *Bömelburg*, *Gestrich*, *Schnabel-Schüle*, *Die Teilungen Polen-Litauens als Zäsur*, 24.

Den thematischen Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bildet die Provinz Galizien, jenes über zwei Millionen Einwohner zählende Gebiet, das 1772 im Zuge der Ersten Polnischen Teilung an die Habsburgermonarchie fiel, in den Folgejahren als Kronland „Galizien und Lodomerien“ in den österreichischen Gesamtstaat integriert und darüber hinaus 1786 noch um das Territorium der seit 1775 in österreichischem Besitz befindlichen Bukowina erweitert wurde.⁷ Betrachtungszeitraum sind die knappen zwei Jahrzehnte vom Erwerb dieses Gebiets, das vor 1772 jahrhundertlang Teil des Königreichs Polen gewesen war, bis zum Tod Kaiser Josephs II. im Jahr 1790. Das Todesjahr des Kaisers bietet sich als Endpunkt insofern gut an, als dass hiermit in weiten Teilen die Phase administrativer und gesellschaftlicher Umgestaltung in Galizien abschloss – jene Zeit also, in der Joseph, zunächst als Mitregent seiner Mutter Maria Theresia und ab 1780 als Alleinherrscher in den Erblanden, das Gebiet zu einer Musterprovinz des österreichischen Gesamtstaates formen wollte. Zudem musste bekanntlich unmittelbar nach dem Herrschaftsantritt Leopolds II. ein nicht unbedeutender Teil der Reformmaßnahmen wieder entschärft oder gar zurückgenommen werden.⁸

Ausgehend von den eingangs skizzierten Überlegungen zu Zivilisierungsmissionen der Teilmächte Österreich und Preußen in ihren territorialen Neuerwerbungen werden im Folgenden die entsprechenden Bestrebungen in Galizien in den Blick genommen – in jenem Gebiet also, das für die aufgeklärte Bürokratie des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts unter Zuhilfenahme kolonialer Raumanalogien ein österreichisches „Sibirien“, „Indien“ oder „Amerika“ darstellte und in der imperialen Wahrnehmung von Beginn an als periphere, unterentwickelte Region konstituiert wurde.⁹ Hierbei wird die *mission civilisatrice* der Habsburgermonarchie in der neuerworbenen Provinz unter dem Gesichtspunkt imperialer Sprachpolitik betrachtet und im Speziellen der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Förderung und Verbreitung der deutschen Herrschaftssprache im Rahmen des neuen galizischen Schulwesens als Ausdruck einer Zivilisierungsmission des aufgeklärt-absolutistischen Staates werten lässt, Sprachpolitik also als grundlegend für die „Zivilisierung“ des neu erworbenen Gebietes begriffen und dementsprechend gehandhabt wurde. Die These, wonach sich die Verbreitung des

⁷ Vgl. Rudolf A. Mark, Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung – Kirche – Bevölkerung (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 13, Marburg 1994), 1-4.

⁸ Vgl. Horst Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772-1790) (München 1975), 10f.

⁹ Vgl. Klemens Kaps, Kulturelle Trennlinien und wirtschaftliche Konkurrenz. Galizische Modernisierungsdiskurse zwischen Subalternität und Dominanz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Alexander Kratochvil, Renata Makarska, Katharina Schwitin, Annette Werberger (Hgg.), Kulturgrenzen in postimperialen Räumen. Bosnien und Westukraine als transkulturelle Regionen (Edition Kulturwissenschaft 11, Bielefeld 2013), 34.

Deutschen als „Sprache der Macht“¹⁰ in einem peripheren Teil der Monarchie mit einem missionarischen Impetus staatlicherseits verband, soll dabei in zweierlei Hinsicht, nämlich zunächst vor dem Hintergrund des aufgeklärt-bürgerlichen Zeitgeistes und der Fremdwahrnehmung Galiziens im Josephinismus und schließlich anhand der tatsächlichen Handhabung von Sprachpolitik im neuen staatlichen Schulwesen der Provinz, diskutiert werden. Der zugrundeliegende Ansatz, Sprachpolitik im Kontext einer imperialen Zivilisierungsmission zu betrachten, ist dabei nicht grundsätzlich neu – er wurde etwa von Almut Steinbach im Zusammenhang mit der Verbreitung des Englischen im 19. Jahrhundert in Ceylon und den Protected Malay States verfolgt¹¹ – fand im Fall Galiziens jedoch noch keine Anwendung. Dabei handelt es sich um eine Forschungslücke, die mit der relativ schlecht erforschten Geschichte der Provinz in den Anfangsjahren habsburgischer Herrschaft insgesamt korrespondiert, und die es sich, gerade im Hinblick auf die Imperiumsforschung, zu schließen lohnt.

Der Begriff der Zivilisierungsmission, der vor allem im französischen Sprachraum als *mission civilisatrice* eine lange Tradition vorweisen kann¹², zeichnet sich bei näherer Betrachtung durch eine geradezu „irritierende“ begriffliche Unschärfe aus. Für den Philosophen Wolfgang M. Schröder meint der Terminus semantisch zunächst „ein im weitesten Sinn kulturelles Engagement, das im Namen und Dienst ‚der Zivilisation‘ an einem *noch nicht* oder *noch unzureichend* ‚zivilisierten‘ sozio-kulturellen Setting einen Zivilisationsaufbau oder -ausbau bewirken soll“.¹³ Schröder unterscheidet in seinen Überlegungen also zwischen *civilization-building* und *civilization-changing* und erstellt eine dementsprechende Typologie.¹⁴ Die habsburgische Herrschaft in Galizien ließe sich der zufolge als eine relativ pragmatisch ausgerichtete Zivilisierungsmission „*innerhalb eines Staates*, der in hohem Maße noch politisch desintegriert und kulturell inhomogen ist“, einstufen – „typischerweise getragen von einer kulturellen und politischen Elite“ und darauf abzielend, „die nötige Infrastruktur und kulturell-politische Kohäsion

¹⁰ Florian *Coulmas*, *Sprache und Staat. Studien zur Sprachplanung und Sprachpolitik* (Sammlung Göschen 2501, Berlin / New York 1985), 44.

¹¹ Vgl. Almut *Steinbach*, *Sprachpolitik und Zivilisierungsmission im Britischen Empire. Die Verbreitung der englischen Sprache im 19. Jahrhundert in Ceylon und den Protected Malay States*. In: Boris *Barth* (Hg.), *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert* (Historische Kulturwissenschaft 6, Konstanz 2005), 149-168.

¹² Auch der „Zusammenhang zwischen der Sprache und dem Transfer von westlichem Ideengut“ ist vor allem in der französischen (Kolonial-)Geschichte präsent. *Steinbach*, *Sprachpolitik und Zivilisierungsmission*, 150.

¹³ Wolfgang M. *Schröder*, *Mission impossible? Begriff, Modelle und Begründungen der „civilizing mission“ aus philosophischer Sicht*. In: Boris *Barth*, Jürgen *Osterhammel* (Hgg.), *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert* (Historische Kulturwissenschaft 6, Konstanz 2005), 16. Dabei kann „eine kulturtechnische wie auch eine kulturell-moralische Zivilisationsvorstellung leitend sein“. Ebd., 16.

¹⁴ Vgl. ebd., 29f.

herzustellen, mit der die Staatsorganisation auf Dauer steht und fällt“.¹⁵ Während diese Schematik im Grunde auf Galizien übertragbar scheint, bereitet Schröders Unterscheidung zwischen *civilization-building* und *civilization-changing* im konkreten historischen Fall doch gewisse Schwierigkeiten. Folgt man Schröder, so müsste es sich bei der habsburgischen Regierungspraxis in der neuen Provinz klar um einen Zivilisationsausbau gehandelt haben. Tatsächlich erschien den Vertretern der josephinischen Aufklärung Galizien aber gerade unter dem Gesichtspunkt einer der Provinz aufgrund ihres Konstruktionscharakters inhärenten „Geschichtslosigkeit“ gewissermaßen als *tabula rasa*, was sie zum „perfect target for systematic enlightened transformation“ zu machen schien.¹⁶ Bereits die grundlegende Frage, ob es sich hierbei um *civilization-building* oder *civilization-changing* handelte, kann für den galizischen Fall also nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Insgesamt ist für die gestellte Forschungsfrage eine zu starke definatorische Eingrenzung der Zivilisierungsmission nur bedingt hilfreich. Das wird auch anhand der Überlegungen von Almut Steinbach zum Zusammenspiel von Sprache und Zivilisierungsmissionen deutlich. Ihr geht es zunächst „um die Bedeutung von Sprache für die Herausbildung von Identität“ – „Je höher diese Bedeutung einzuschätzen ist, um so größer ist auch die Rolle, die Sprache als Instrument und als Inhalt der Zivilisierungsmission zugewiesen werden muss.“¹⁷ Nun kristallisieren sich bei diesem Wechselspiel freilich zwei Aspekte heraus, nämlich zum einen ein über die Sprache erfolgreicher Wissenstransfer und zum anderen die Vermittlung der Sprache selbst. Schließlich „wurden Merkmale der Sprache von vielen als Kriterium für die Einstufung von Zivilisationen auf einer Skala zugrunde gelegt“¹⁸ – ein Aspekt, der auch im Zusammenhang mit aufklärerischem Sprachdenken eine entscheidende Rolle spielte. Letztlich handelt es sich bei einer solchen Gliederung aber um eine nachträglichliche Unterscheidung, die in dieser Form in den Primärquellen nicht eingehalten wird. Die Frage, „ob Spracherwerb bereits selbst als Inhalt der Zivilisierungsmission angesehen wurde oder erst aufgrund des durch sie erschließbaren Gedankenguts“¹⁹, lässt sich aus den Archivalien nicht zufriedenstellend beantworten. Beispielhaft sei hier auf eine Aussage des Schriftstellers Tobias Philipp Freiherr von Gebler in seiner Funktion als Vizekanzler der Böhmisches Hofkanzlei verwiesen, wonach „ein

¹⁵ Schröder, *Mission impossible?*, 30.

¹⁶ Wolff, *The Idea of Galicia*, 20.

¹⁷ Steinbach, *Sprachpolitik und Zivilisierungsmission*, 151.

¹⁸ Ebd., 152.

¹⁹ Ebd., 152.

Subjectum, das nur böhmisch und lateinisch kann, [...] ein schlechter Gelehrter und für den Staat ganz unbrauchbar“ sei²⁰ – hier erscheint die deutsche Sprache gleichermaßen als „notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Denkprozesse und gesamtwirtschaftlichen Fortschritt“.²¹ Statt einer krampfhaften Unterscheidung zwischen der Sprache als Medium des Wissenstransfers und einer vermeintlich zivilisierenden Funktion der Sprache selbst, zwei Aspekten, die in den Quellen als untrennbar miteinander verwoben erscheinen, geht es also auch mir in weiterer Folge vielmehr um die Sichtbarmachung von Sprache „als eine derjenigen Dimensionen von Kultur, die für die Zivilisierungsmission [...] instrumentalisiert wurden“.²² Schließlich muss imperiale Sprachpolitik nach dem Motto „*cuius regio, eius lingua*“ immer als Ausdruck von Machtverhältnissen begriffen werden, wobei der objektive Zweck der Herrschaftskonsolidierung mit einem zivilisatorischen Sendungsbewusstsein als subjektiver Rechtfertigung vielfach nicht übereinstimmte.²³

1.2. Zum Forschungsstand

Dass die Geschichte der Polnischen Teilungen in der jüngeren deutschsprachigen Historiographie verhältnismäßig schlecht abgedeckt ist, ist gemeinhin bekannt.²⁴ Gerade angesichts der Beteiligung der zwei deutschen Großmächte Österreich und Preußen an dem „Teilungsgeschäft“, das einen Präzedenzfall und eine nicht geringzuschätzende Zäsur der europäischen Geschichte darstellt, verwundert dies aber umso mehr. Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass Michael G. Müllers 1984 erschienener Gesamtüberblick auch heute noch als Standardwerk der deutschen Teilungsgeschichte gilt.²⁵ Neuere Erkenntnisse wurden zuletzt in einem 2013 erschienenen Sammelband publiziert, der von Hans-Jürgen Bömelburg, Andreas Gestrich und Helga Schnabel-Schüle herausgegeben wurde und einen Schwerpunkt auf Inklusions- und Exklusionsmechanismen in den Teilungsgebieten legt.²⁶

Die deutschsprachige Galizienforschung, die sich mit der Teilungsfrage traditionsgemäß nur am Rande befasst, konzentrierte sich in jüngerer Vergangenheit eher auf das 19. als das

²⁰ Zit. nach Peter *Haslinger*, Sprachenpolitik, Sprachendynamik und imperiale Herrschaft in der Habsburgermonarchie 1740-1914. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 57, H. 1 (2008), 85.

²¹ Ebd., 84.

²² *Steinbach*, Sprachenpolitik und Zivilisierungsmission, 152.

²³ Vgl. *Coulmas*, Sprache und Staat, 114f.

²⁴ Vgl. *Krzoska*, Teilungserfahrungen und Traditionsbildung, 79-88.

²⁵ Michael G. *Müller*, Die Teilungen Polens 1772 – 1793 – 1795 (München 1984).

²⁶ *Bömelburg, Gestrich, Schnabel-Schüle*, Die Teilungen Polen-Litauens.

späte 18. Jahrhundert, was im Besonderen auch für die österreichische Geschichtsforschung gilt.²⁷ Trotz jüngerer Beiträge zur Frühphase habsburgischer Herrschaft in Galizien bildet Horst Glassls Überblick zum österreichischen „Einrichtungswerk“ aus 1975 daher nach wie vor das entsprechende Standardwerk.²⁸ Eine neuere Gesamtdarstellung aus politischer, militärischer, kultureller und sozioökonomischer Sicht bietet hingegen Hans-Christian Maners Monographie aus 2007.²⁹ Demgegenüber beschäftigte sich Larry Wolff 2010 in *The Idea of Galicia. History and Fantasy in Habsburg Political Culture* primär mit dem Konstruktionscharakter des „Kulturraums“ Galizien.³⁰ In puncto Sprachpolitik und Sprachenfrage gewannen in den letzten Jahren vor allem Jan Fellerer³¹ und zwei von Ewa Cwanek-Florek und Irmgard Nöbauer herausgegebene Sammelbände³² neue Erkenntnisse, während sich mit der Rolle der deutschen Sprache im galizischen Schulwesen im Speziellen wiederum Isabel Röskau-Rydel³³, Ulrike Eder³⁴ und Anna Maria Harbig³⁵ beschäftigten, deren 2016 erschienene Monographie als die bislang wohl ausführlichste Auseinandersetzung mit diesem Thema gelten kann. Dirk Sadowski publizierte 2010 zudem eine umfassende Darstellung zu den deutsch-jüdischen Schulen, die von 1782 bis 1806 in Galizien bestanden³⁶, und einer habsburgischen Zivilisierungsmission in der Provinz widmete sich vor wenigen Jahren Klemens Kaps in seiner Dissertation – allerdings mit einem Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets unter österreichischer Herrschaft.³⁷

²⁷ Vgl. *Krzoska*, Teilungserfahrungen und Traditionsbildung, 87f. Hierbei muss auch das von 2006 bis 2018 geförderte Doktoratskolleg „Das österreichische Galizien und sein multikulturelles Erbe“ an der Universität Wien erwähnt werden.

²⁸ *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk.

²⁹ Hans-Christian *Maner*, Galizien. Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas [IKGS] an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Wissenschaftliche Reihe [Geschichte und Zeitgeschichte] 111, München 2007).

³⁰ *Wolff*, *The Idea of Galicia*.

³¹ Jan *Fellerer*, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen (1772-1914). Eine historisch-soziolinguistische Studie zum Polnischen und Ruthenischen (Köln 2005).

³² Ewa *Cwanek-Florek*, Irmgard *Nöbauer* (Hgg.), Deutsch und die Umgangssprachen der Habsburgermonarchie (Symposien und Seminare am Wissenschaftlichen Zentrum der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien 11, Wien 2014). sowie Ewa *Cwanek-Florek*, Irmgard *Nöbauer* (Hgg.), Sprachliche Wechselbeziehungen in der Habsburgermonarchie (Symposien und Seminare am Wissenschaftlichen Zentrum der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien 13, Wien 2015).

³³ Isabel *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie des Habsburger Reiches. Die Geschichte des Bildungswesens und der kulturellen Einrichtungen in Lemberg von 1772-1848 (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 15, Wiesbaden 1993).

³⁴ Ulrike *Eder*, „Auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache soll fürgedacht werden“. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. (Theorie und Praxis. Österreichische Beiträge zu Deutsch als Fremdsprache. Serie B, 9, Innsbruck/Wien u.a. 2006).

³⁵ Anna Maria *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache. Deutsch in galizischen Schulen (1772-1848) (Białystok 2016).

³⁶ Dirk *Sadowski*, Haskala und Lebenswelt. Herz Homberg und die jüdischen deutschen Schulen in Galizien 1782-1806 (Schriften des Simon-Dubnow-Instituts 12, Göttingen 2010).

³⁷ Klemens *Kaps*, Von der Zivilisierung der Pheripherie. Wirtschaftliche Entwicklung, überregionale Verflechtung und Modernisierungsdiskurse im habsburgischen Galizien 1772-1914 (Diss, Wien 2011).

1.3. Quellen und Methodik

Um die Hintergründe und Überlegungen zur Expansion des Deutschen im galizischen Schulwesen seit Maria Theresia nachzuzeichnen, wird im Folgenden auf Aktenmaterial der bis 1791 bestehenden Studienhofkommission aus dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien zurückgegriffen.³⁸ In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Korrespondenzen zwischen dem Lemberger Gubernium und der Wiener Zentralbehörde. Während dem direkt beim Landesgubernium entstandenen Schriftgut zweifellos die größte Bedeutung zukommt³⁹, sind die Institutionen der Studienhofkommission, der Böhmisch-österreichischen sowie der bis 1776 bestehenden Galizischen Hofkanzlei nicht zuletzt als Senderinstanzen für normative Quellen relevant. Neben diesem primären Quellenkorpus wird vor allem im ersten Teil der Arbeit auch auf zeitgenössische Literatur über Galizien zurückgegriffen, um den Blick der „Kolonisten“ auf das als peripher und exotisch wahrgenommene Land und seine Bevölkerung diskursiv zu verorten. Hierbei ist den josephinisch geprägten und durchweg in einer zumindest geistigen Allianz mit der Politik stehenden Reiseberichten Joseph Franz Ratschkys, Franz Kratters, Alphons Heinrich Traunpaur D’Ophanies sowie den nach 1790 publizierten Darstellungen Balthasar Hacquets, Joseph Rohrsers und Samuel Bredetzky die größte Relevanz beizumessen.

Eine sich der Identifikation nicht unmittelbar einsichtiger Diskurse verschreibende Methodik ergibt sich bereits zwangsläufig aus der Fragestellung, da davon ausgegangen werden kann, dass Zivilisierungsdiskurse in den meisten Fällen als dialogisierender Hintergrund der jeweiligen Quellen präsent sind, aber nur selten explizit ausgesprochen werden. Neben grundlegenden Anregungen der Historischen Diskursanalyse Achim Landwehrs, die sich der Frage verschreibt, wie „die Welt in Worte gefasst und damit überhaupt erst zu einer relevanten Wirklichkeit gemacht“ wurde⁴⁰, ist somit vor allem die Kritische Diskursanalyse von Belang. Siegfried Jäger entwickelte in Anlehnung an Michel Foucault eine Methodik, um durch das

³⁸ Die zitierten Archivalien wurden mit Ausnahme üblicher Normierungen im Bereich der Groß- und Kleinschreibung, der Verwendung von Bindestrichen („-“ statt „=“) und der Interpunktion, sofern Textstellen ohne jegliche Satzzeichen zitiert wurden, wortgetreu transkribiert. Vgl. dazu Gerhard Müller, Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen“. In: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), 299-315.

³⁹ Diese Bedeutung ergibt sich zwangsläufig aus der Funktion des Guberniums als oberste und repräsentative Behörde der Zentralregierung vor Ort. In diesem speziellen Fall treten aufgrund der angestrebten „Gleichschaltung Galiziens mit den übrigen schon seit Jahrhunderten im Verband der Monarchie zusammen geschlossenen Erbländern“ noch die weitreichenden Befugnisse Lembergs und die große Machtfülle des Gouverneurs verschärfend hinzu. Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk, 79f.

⁴⁰ Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse (Historische Einführungen 4, 2., aktualisierte Aufl., Frankfurt / New York 2018), 123.

„Herausschälen“ verschiedener Diskursstränge die einen Diskurs konstituierenden *Aussagen* zu ermitteln⁴¹, die sich wiederum „in massenhaften Verkleidungen in diverse *Äußerungen* im kollektiven und individuellen Bewusstsein festsetzen“.⁴² Ein Gesamtdiskurs speist sich dabei stets aus *diskursiven Ereignissen*, *diskursivem Kontext* sowie verschiedenen *Diskursebenen* und *Diskurspositionen*.⁴³ Relevant ist zudem der Verweis Michael Imhofs auf die große diskursanalytische Bedeutung von Stereotypen, die sich durch ihren „hohen Grad an Emotionalität“ auszeichnen und als „semantische Makrostrukturen“ begriffen werden können.⁴⁴

1.4. Zum Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit wird eine historische Kontextualisierung vorgenommen, bei der zunächst die Inbesitznahme und Erschließung Galiziens sowie die habsburgische Regierungspraxis in der neuen Provinz kurz umrissen werden. Im Zuge dieser einführenden Betrachtungen soll geklärt werden, unter welchen Umständen der Verbreitung der deutschen Sprache in Galizien überhaupt eine „zivilisierende“ Funktion zugeschrieben werden konnte. Dafür wird einerseits kurz auf das zeitgenössische Sprachverständnis und den aufklärerischen Diskurs um Sprache und Denken, andererseits auf das deutsche Polenbild als *diskursivem Kontext* des spezifisch habsburgischen Galizien Diskurses referiert. Jener wird anschließend vor allem anhand josephinischer Reiseberichte verortet, in denen eine pejorative Wahrnehmung der neuen Provinz dominiert und der allgemeine Überlegenheitsduktus vielfach mit einer Inszenierung des Deutschen als Sprache der Aufklärung und der Zivilisation korrespondiert.

⁴¹ Siegfried Jäger, *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung* (Edition DISS 3, 7., vollständig überarb. Aufl., Münster 2015), 80f.

⁴² Ebd., 108.

⁴³ Vgl. ebd., 82-85. Als wichtiges *diskursives Ereignis* für den habsburgischen Zivilisierungsdiskurs im Zusammenhang mit Galizien lässt sich etwa die Erste Polnische Teilung, als *diskursiver Kontext* das deutsche Polenbild der Spätaufklärung bestimmen, während in der vorliegenden Arbeit die *Diskursebene* Sprach- und Schulpolitik untersucht wird. Mit dem *diskursiven Ereignis* der Ersten Teilung verband sich fortan auch der Mythos einer habsburgischen „Revindikation“ des Teilungsgebiets, der sich in Anlehnung an Heidi Hein-Kircher als politischer Raummythos „zur Legitimation historischen Handelns und historischer Ansprüche“ bestimmen lässt. Heidi Hein-Kircher, *Überlegungen zur Ausprägung und Funktion von Raummythen*. In: Edmund *Dmitrów*, Tobias *Weger* (Hgg.), *Deutschlands östliche Nachbarschaften. Eine Sammlung von historischen Essays für Hans Henning Hahn* (Die Deutschen und das östliche Europa. Studien und Quellen 4, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien 2009), 120.

⁴⁴ Michael *Imhof*, *Stereotypen und Diskursanalyse. Anregungen zu einem Forschungskonzept kulturwissenschaftlicher Stereotypenforschung*. In: Hans Henning *Hahn* (Hg.), *Stereotyp, Identität und Geschichte. Die Funktion von Stereotypen in gesellschaftlichen Diskursen* (Oldenburger Beiträge zur Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas 5, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien 2002), 63f.

Der zweite und dritte Teil der Arbeit widmen sich im Anschluss der konkreten Handhabung imperialer Sprachpolitik in Galizien und sollen anhand des primären Quellenkorpus aufzeigen, mit welchen Intentionen, Legitimationen und Maßnahmen die Staatsmacht versuchte, das Deutsche im Rahmen des neuerrichteten Schulwesens gezielt zu fördern und zu verbreiten. Dabei wird zunächst die erste Phase imperialer Herrschaft unter Maria Theresia und Joseph als ihrem Mitregenten beleuchtet, in der sprachpolitische Überlegungen vor allem im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Normalschulwesens in der neuerworbenen Provinz diskutiert wurden. Ab 1780 versuchte sich Joseph II. als Alleinherrscher schließlich mit größerem Nachdruck an einer Expansion des Deutschen. Hierbei wird neben dem weiteren Ausbau des Schulnetzes auch gesondert auf das Projekt der deutsch-jüdischen Schulen sowie die Verstaatlichung der galizischen Gymnasien genauer eingegangen.

Die Arbeit schließt mit einem kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Sprachendynamik im neuen Kronland, die im 19. Jahrhundert von einem Bedeutungsverlust der deutschen Staatssprache bei gleichzeitig zunehmender Polonisierung geprägt war, sowie einem Resümee. Darin wird eine abschließende Bewertung der habsburgischen Zivilisierungsmission im Bereich imperialer Sprach- und Schulpolitik in Galizien vorgenommen.

2. „Der Pole ist überhaupt betrachtet, feig, großprallerisch, hinterlistig [...]“

Die „Revindikation“ Galiziens: Sprachenfrage und Fremdwahrnehmung

2.1. Die neue Administration und die sprachlichen Verhältnisse in Galizien

2.1.1. Das österreichische „Einrichtungswerk“ ab 1772

Als österreichische Truppen im Zuge der Ersten Polnischen Teilung Gebiete der polnischen Wojewodschaften Sandomir, Belz, Wolhynien, Podolien, Rotreußen sowie die Fürstentümer Auschwitz und Zator besetzten⁴⁵ und Maria Theresia schließlich ihre Einwilligung zur Aufteilung des „polnischen Puffers“ erteilte⁴⁶, war noch völlig unklar, was mit dem territorialen Neuerwerb überhaupt geschehen sollte.⁴⁷ Nachdem noch im Februar 1772 ein erneuter Versuch des Staatskanzlers Kaunitz gescheitert war, auf Kosten Polens Schlesien für die Habsburgermonarchie zurückzuerlangen und Preußen für einen entsprechenden Tauschplan zu gewinnen⁴⁸, entschloss man sich zur Einrichtung einer provisorischen Administration. Der erste Provinzgouverneur, Graf Pergen, beschrieb das vorrangige Ziel dabei wie folgt:

„[...] so wird das Hauptaugenmerk der Landes Regierung darauf zu richten seyn, daß auch der Nähr- und Wehrstand auf einen so guten Fuß, als möglich, gesetzt, und die Wohlfarth des Souverains mit jener der Unterthanen verbunden werde.“⁴⁹

Allerdings befand Pergen den „dermalige[n] Zustand des Landes“ für „sehr schlecht“ – jener

„stellet sich der Einführung einer guten Regierung auf allen Seiten entgegen: Das Volk ist durch Rußen und Confoderirte ausgesauget und vermindert, das [sic!] zugleich gänzlich verdorben und wenig übriggeblieben.“⁵⁰

⁴⁵ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 19.

⁴⁶ *Maner*, Galizien, 31.

⁴⁷ Die Teilungen wurden bereits von der politischen Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts als „*démembrement*“, als „Zerstückelung“ des polnischen Staates wahrgenommen. *Müller*, Die Teilungen Polens, 8. Befürchtungen, wonach sich hiermit ein Verfahrensmuster etabliert hatte, das sich in Zukunft wiederholen könnte, sollten schließlich mit der „Fortschreibung von krisenhaften Entwicklungen, die mit eigener Logik zur Wiederholung des Verfahrens der ersten Teilung führten“, ihre Bestätigung finden. Ebd., 39.

⁴⁸ Vgl. ebd., 39.

⁴⁹ Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv [künftig: ÖStA, AVA], Hofkanzlei, Kt. 229, Pro Nota des Herrn Grafen von Pergen. Anfrage über verschiedene die künftige Administration des dießseitigen polnischen Antheils betreffende Punkten, 30. August 1772 [unpag.].

⁵⁰ Ebd.

Pergen befürwortete daher eine vorsichtige, graduelle administrative Eingliederung, die auf lokale Gegebenheiten Rücksicht nehmen sollte⁵¹, während Maria Theresia „eine deutliche Abgrenzung des Gebiets zum Königreich Polen“ und eine klare Ausrichtung der neuen Provinz nach Wien hin vorgab.⁵² Der sich abzeichnende „Konflikt innerhalb der österreichischen Verwaltung zwischen den Alternativen völliger Neuaufbau oder allmähliche Überleitung“ eskalierte bereits wenig später in Folge einer ersten Inspektionsreise Kaiser Josephs 1773.⁵³ Mit den an seinen Bruder Leopold gerichteten Worten „*Me voilà donc au milieu des Sarmates; il est incroyable tout ce que l'on trouve à faire ici, c'est une confusion qui n'a pas son semblable.*“⁵⁴ benannte er die sich selbst auferlegte Herkulesaufgabe, Galizien zu einer Musterprovinz des aufgeklärt-absolutistischen Staates zu formen. Bereits während seiner ersten Reise – Joseph sollte Galizien bis 1787 noch fünf weitere Male besuchen⁵⁵ – erschien ihm das Land „in the light of his own Josephine sense of imperial mission, confirmed by his prophetic vision: *je vois déjà d'avance*“.⁵⁶ Pergens nüchterne Einschätzung der Lage vor Ort passte Joseph erdenklich schlecht ins Bild, weshalb der Kaiser bei seiner Mutter erfolgreich dessen Absetzung betrieb.⁵⁷ Nach einem kurzen Interim unter Andreas Graf Hadik wurde im Mai 1774 schließlich der bei beiden Herrschern beliebte Heinrich Graf Auersperg zum Zivilgouverneur ernannt und behielt dieses Amt bis April 1780, als er von Joseph Graf Brigido abgelöst wurde.⁵⁸

Die Integration der Provinz in den Gesamtverband der Monarchie verlief indes schlep-pend. Die langsame Angleichung der Verhältnisse an jene in den restlichen Teilen des Staates lag auch darin begründet, dass das Gebiet „keine Tradition als einheitliche Geschichts-region besaß“, also eine künstlich geschaffene geographische und politische Einheit war, die sich gerade durch ihren Konstruktionscharakter auszeichnete.⁵⁹ Daran vermochte auch

⁵¹ Vgl. *Maner*, Galizien, 34.

⁵² Ebd., 37f.

⁵³ Hans-Jürgen *Bömelburg*, Inklusion und Exklusion nach der Ersten Teilung Polen-Litauens. Die österreichische, preußische und russländische Regierungspraxis in Galizien, Westpreußen und den weißrussischen Gouvernements Polack und Mahilëu im Vergleich (1772-1806/07). In: Hans-Jürgen *Bömelburg*, Andreas *Gestrich*, Helga *Schnabel-Schüle* (Hgg.), Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen – Traditionsbildung – Vergleichsebenen (Osnabrück 2013), 178f.

⁵⁴ Zit. nach ebd., 176.

⁵⁵ Vgl. ebd., 183.

⁵⁶ *Wolff*, The Idea of Galicia, 16. Wolff betont dabei, dass Josephs Schilderungen von Galizien in vollkommenem Einklang mit dem populären Osteuropabild Voltaires standen. Vgl. ebd., 16.

⁵⁷ Vgl. *Maner*, Galizien, 42f. Laut *Glassl* betrieb der Gouverneur allerdings tatsächlich „mit keinem allzugroßen Fleiß seine Amtsgeschäfte“. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 71.

⁵⁸ Vgl. ebd., 75-80.

⁵⁹ *Maner*, Galizien, 40.

die Herrschaftslegitimation Maria Theresias, die sich seit Oktober 1772 auf die kurze ungarische Oberhoheit über die mittelalterlichen Fürstentümer „Halyč und Volodymyr“ berief, im Grunde nichts zu ändern – abgeleitet von der ungarischen Königstitulatur eines „Rex Galiciae“, später zum „Rex Galiciae et Lodomeriae“ ergänzt, bezeichnete man die neuen Territorien nun als „Königreiche Galizien und Lodomerien“.⁶⁰ Die Grenze der neuen Provinz orientierte sich dabei freilich keineswegs an historischen Grenzverläufen, sondern war primär durch strategische Vorgaben bestimmt.⁶¹ Ungeachtet dieser von der Stephanskrone abgeleiteten Ansprüche, wurde das Gebiet administrativ jedoch nicht dem Königreich Ungarn zugeschlagen, sondern die galizischen Angelegenheiten vielmehr 1776 der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei zugewiesen.⁶² Nach jahrelangem Abwägen verschiedener Kreis- und Distriktsgrenzen⁶³ wurde 1784 schließlich eine dauerhafte Kreisverfassung geschaffen.⁶⁴ In den mittleren und höheren Verwaltungsebenen der Gubernial- und Kreisverwaltung wurden zunächst fast ausschließlich landfremde, bevorzugt aus Böhmen stammende Beamte eingesetzt.⁶⁵ Da sich die legitimatorische Haltung Wiens im Kontext der alten ungarischen Herrschaft über „Halyč und Volodymyr“ auf das *jus postliminii*, das „Rückkehrrecht“, gründete, das man für älter als die Privilegien des polnischen Adels erachtete, nahm man auf jene keine besondere Rücksicht.⁶⁶ Die damit einhergehenden starken Widerstände der polnischen Magnaten in Galizien verhinderten neben der widersprüchlichen Haltung des Kaisers – „schneller Aufbau versus vorrübergehender Besitz“ – eine effiziente Eingliederung der neuen Provinz in die Habsburgermonarchie.⁶⁷

⁶⁰ Vgl. *Maner*, Galizien, 41. und *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 1.

⁶¹ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 77f. Ein endgültiger Grenzvertrag mit Polen wurde erst 1776 nach zweijähriger Tätigkeit einer eigenen Grenzkommission abgeschlossen. Vgl. ebd., 81. Ein ähnliches territoriales Konstrukt war ab 1775 der vom Osmanischen Reich als „Bukowina“ an die Habsburgermonarchie abgetretene Nordwesten der Moldau, der „eine bequemere Verbindung zwischen dem neu erworbenen Galizien und Siebenbürgen“ schuf. *Maner*, Galizien, 46.

⁶² Eine eigene Galizische Hofkanzlei bestand nur kurz ab 1774 unter der Leitung Eugen Graf von Wrbnas und wurde bereits nach zwei Jahren von Joseph aufgrund der angeblich „eckelhaften“ Zustände in der Behörde wieder aufgelöst. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 87. Die galizischen Adligen versuchten in Folge wiederholt, unter Berufung auf alte ungarische Rechte, für Galizien eine Regelung nach „ungarischem Fuß“ durchzusetzen, was ihre politische und wirtschaftliche Position deutlich verbessert hätte. Auch der ungarische Adel stand dem nicht ablehnend gegenüber, hätte die Angliederung Galiziens an Ungarn doch sein Gewicht in der Gesamtmonarchie gestärkt. Vgl. ebd., 80f.

⁶³ Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 6-8.

⁶⁴ Damit bestanden nun die achtzehn Kreise Myślenice, Bochnia, Sandez, Tarnów, Dukla, Rzeszów, Przemyśl, Sanok, Sambor, Zamość, Żółkiew, Lemberg, Złoczów, Brzeżany, Tarnopol, Stryj, Stanislaw (Stanisławów) und Zaleszczyki sowie ab 1787 die Bukowina als Kreis Czernowitz. Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 83.

⁶⁵ Vgl. *Maner*, Galizien, 38. und *Bömelburg*, Inklusion und Exklusion, 187.

⁶⁶ Vgl. *Maner*, Galizien, 39.

⁶⁷ Ebd., 39.

Insgesamt konstatiert Maner im Zusammenhang mit der österreichischen Regierungspraxis einen deutlichen missionarischen Impetus seitens beider Monarchen. Schon bei Maria Theresia bestand von Galizien das „Bild einer ehrerbietigen Provinz [...], in der noch viel zu tun war, aber deren Bewohner das aufklärerische Programm des Kaisers in sich aufgesogen hatten und sich regelrecht danach sehnten, ‚erzogen zu werden‘“. ⁶⁸ Unter Josephs alleiniger Regentschaft ab 1780 erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt, wollte der Kaiser Galizien doch mittels sich überschlagender Reformen zur Musterprovinz formen, wobei ihm anscheinend „der nüchterne Blick für das politisch Mögliche und das historisch Gewachsene“ fehlte. ⁶⁹ Während es schon zu Beginn vonseiten Wiens „kein Konzept zur Einrichtung der neuen Verwaltung“, keine Richtlinien und unklare Zuständigkeiten gegeben hatte ⁷⁰, setzte sich diese uneinheitliche Entwicklung im josephinischen Jahrzehnt fort. Laut Glassl mangelte es in Galizien zum einen an einer „verantwortungsbewußte[n] und entscheidungsfreudige[n] Verwaltungsspitze, welche die Reformen energisch durchsetzte“. ⁷¹ Zum anderen wurde eine solche Durchsetzung durch die unklare Haltung der Wiener Zentralbehörden, die „sich bis in die 80iger Jahre des 18. Jahrhunderts noch immer nicht endgültig entschieden [hatten], ob Galizien als dauernder oder nur als ein vorübergehender Besitz des Habsburger Reiches anzusehen sei“, entscheidend gehemmt. ⁷²

2.1.2. Bevölkerungsverhältnisse in der neuen Provinz

1772 fiel rund ein Drittel des polnischen Staatsgebietes an die drei Teilungsmächte ⁷³, wovon die Habsburgermonarchie den mit Abstand bevölkerungsreichsten Anteil erhielt. Die Zahl der Einwohner in Galizien betrug Mitte der 1770er Jahre etwa 2,5 Millionen Menschen und stieg bis 1790 bereits auf deutlich über 3 Millionen an. Die entsprechenden Zahlen basieren dabei

⁶⁸ Maner, Galizien, 216.

⁶⁹ Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk, 249.

⁷⁰ Bömelburg, Inklusion und Exklusion, 181.

⁷¹ Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk, 90f. Joseph zeigte sich denn auch bis zu seinem Lebensende unzufrieden mit den Leistungen der galizischen Beamten und schätzte die Aufbauarbeit der österreichischen Administration gering. Vgl. ebd., 88f. Verbreitete Behauptungen in der polnischen Historiographie, wonach die habsburgische Beamenschaft in Galizien besonders unfähig war, halten laut Röska-Rydel jedoch keiner Überprüfung stand. Vgl. Isabel Röska-Rydel, Zwischen Akkulturation und Assimilation. Karrieren und Lebenswelten deutsch-österreichischer Beamtenfamilien in Galizien (1772-1918) (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 55, München 2015), 435f.

⁷² Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk, 91.

⁷³ Vgl. Müller, Die Teilungen Polens, 39.

auf den seit 1773 jährlich erfolgten, jedoch nicht immer zuverlässigen Militärkonskriptionen.⁷⁴ Über die ethnische Zusammensetzung der galizischen Bevölkerung liegen ebenfalls keine genauen Daten vor, da offizielle Statistiken bis 1848 lediglich zwischen der Religionszugehörigkeit und bis 1828 meist sogar nur zwischen Christen und Juden unterschieden.⁷⁵ Neben Ruthenen und Polen, die zusammen zweifelsfrei den Großteil der Einwohner stellten, gab es in Galizien noch Minderheiten an Juden, Armeniern, Deutschen, Zigeunern⁷⁶, Russen, Magyaren, Philipponen oder Lippowanern, Rumänen, Tschechen, Slowaken und Karaimen.⁷⁷ Statistisch ins Gewicht fielen hierbei zunächst allerdings nur die Juden, deren Gesamtzahl im Betrachtungszeitraum wohl um etwa 200.000 Menschen pendelte.⁷⁸ Neben der „militärische[n] Festigung des Grenzgebietes“ war das wichtigste Ziel der neuen Administration nun die „Anhebung des Lebensstandards der Bevölkerung im aufklärerischen Geist und mit politischen Hinterabsichten“, nämlich einer „Bindung der Bevölkerung an das neue Herrscherhaus“.⁷⁹

Einem ähnlichen Geist entsprang auch die „Allgemeine Ordnung für die gesamte Judenschaft der Königreiche Galizien und Lodomerien“ vom 16. Juli 1776, mit der die Aushöhlung der traditionellen politischen wie kulturellen Autonomie der Juden ihren Anfang nahm.⁸⁰ Diese Entwicklung setzte sich unter Joseph II. fort, bis die galizischen Juden infolge des zweiten kaiserlichen Judenpatents vom 7. Mai 1789 schließlich „den Stand einer besonderen Gruppe im politischen Sinn“ gänzlich verloren.⁸¹ Da sowohl seitens der neuen Administration wie auch von Seiten Maria Theresias starke antijüdische Ressentiments bestanden – in einer Resolution der Herrscherin auf einen Hofkanzleivortrag vom 14. Juni 1777 hieß es etwa, sie „kenne keine ärgere Pest von Staatt als dise Nation“⁸² – waren die ersten Jahre österreichischer Herrschaft

⁷⁴ Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 53. Neben erleichterten Lebensverhältnissen für die bürgerlichen Schichten lässt sich der starke Bevölkerungszuwachs noch mit der Angliederung der Bukowina, die 1786 etwa 125.000 Einwohner hatte, sowie den ins Land geholten Kolonisten erklären. Vgl. ebd., 54.

⁷⁵ Vgl. ebd., 53-55.

⁷⁶ In der Bukowina wurden sie unter Joseph II. zeitweise als „Neubauern“ bezeichnet – ein Verweis auf wenig erfolgreiche Bestrebungen, die nomadisierenden Gruppen hier sesshaft zu machen. Vgl. ebd., 57. Vgl. auch zur Problematik des „Roma“-Begriffs im historischen Kontext Ekaterina *Emeliantseva*, Arié *Malz*, Daniel *Ursprung*, Einführung in die Osteuropäische Geschichte (Zürich 2008), 73-75.

⁷⁷ Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 55-60.

⁷⁸ Vgl. ebd., 60-63. Galizien wies damit die mit Abstand größte Anzahl jüdischer Bevölkerung in der Gesamtmonarchie auf. Vgl. *Maner*, Galizien, 233.

⁷⁹ Ebd., 35.

⁸⁰ Vgl. ebd., 235f. Im Königreich Polen waren die Juden als besonderer Stand mit gesonderter Gesetzgebung „eine Art tolerierter Untertanen“ gewesen. Ebd., 234.

⁸¹ Ebd., 238. Die Juden waren der christlichen Bevölkerung Galiziens damit aber nachwievor nicht völlig gleichgestellt. Vgl. ebd., 238f.

⁸² Zit. nach Alfred Francis *Pribram* (Hg.), *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien*. Erste Abteilung, allgemeiner Teil. 1526-1847 (1849), Bd. 1 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich VIII, Wien / Leipzig 1918), 425.

durch eine restriktive Haltung gegenüber den galizischen Juden gekennzeichnet. Neben zahlreichen wirtschaftlichen Einschränkungen wurden etwa die Heiratserlaubnis von einer Zustimmung des Lemberger Guberniums abhängig gemacht und die alte polnische Kopfsteuer als „Toleranzsteuer“ von zwei auf vier polnische Gulden verdoppelt.⁸³ Ziel all dieser Maßnahmen war eine Verringerung der jüdischen Bevölkerung bei gleichzeitigem „Profit für die Steuern“.⁸⁴ Die Politik Josephs II. gegenüber den Juden ab 1780 war schließlich durch ihren charakteristischen Utilitarismus gekennzeichnet. Mittels Erweiterung möglicher Berufsfelder sollten die Juden zu einer wirtschaftlich produktiven Bevölkerungsgruppe geformt und zugleich durch die Beseitigung der „abstoßende[n] jüdische[n] Eigenart“⁸⁵ umerzogen werden.⁸⁶ Insgesamt wurde die jüdische Bevölkerung durch die staatlichen Verordnungen und Maßnahmen in jener Zeit stark belastet, was keine guten Voraussetzungen für ein schnelles Bevölkerungswachstum bot. Von der „Abschaffung“ der Betteljuden abgesehen, sahen sich daher einige Juden auch zur Emigration nach Polen gezwungen – seit 1788 betraf dies vor allem potentielle Rekruten, die sich durch Flucht über die Landesgrenze dem nun auch die männliche jüdische Bevölkerung erfassenden Militärdienst entzogen.⁸⁷

Im Hinblick auf die Forschungsfrage ist auch die deutsche Minderheit in Galizien nicht uninteressant, wurde im Fall der neuen Provinz doch auch eine Integration durch Kolonisation angestrebt.⁸⁸ Die beiden Ansiedlungspatente vom 1. Oktober 1774, die katholischen Handwerkern in ganz Galizien die Niederlassung zugestanden, hingegen die protestantische Ansiedlung auf wenige Städte beschränkten⁸⁹, zeitigten nicht zuletzt auch aufgrund mangelnden finanziellen Einsatzes von staatlicher Seite noch keine großen Erfolge.⁹⁰ Eine stärkere Intensität erreichte die Kolonisation erst unter Joseph II., der 1781 mit einem Einwanderungspatent nicht nur Handwerker, sondern auch Bauern aller christlichen Konfessionen anzuwerben

⁸³ Sogenannte „Betteljuden“, die die neue Steuer nicht aufbringen konnten, wurden ab 1774 ausgewiesen, also gewaltsam über die Grenze geschafft. Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 63.

⁸⁴ *Maner*, Galizien, 235.

⁸⁵ Zit. nach *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 214.

⁸⁶ Vgl. *Maner*, Galizien, 236-238.

⁸⁷ Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 62f. Nach dem Tod Josephs 1790 resultierten die zahlreichen diesbezüglichen Bittschriften jüdischer Gemeinden schließlich in der Möglichkeit zum Freikauf.

⁸⁸ Es ging der Regierung bei der Anwerbung von Kolonisten weniger um eine Hebung der Bevölkerungszahl, die in Galizien ohnehin schon verhältnismäßig hoch lag. Vielmehr sollten die Ansiedler durch ihr Beispiel eine „Emporbringung der Landeskultur“ und die „Ausbildung des sittlichen Charakters“ der neuen Untertanen befördern. Zit. nach Isabel *Röskau-Rydel*, Galizien. In: Isabel *Röskau-Rydel* (Hg.), *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien. Bukowina. Moldau* (Deutsche Geschichte im Osten Europas 5, Berlin 1999), 24.

⁸⁹ Vgl. Márta *Fata*, *Migration im kameralistischen Staat Josephs II. Theorie und Praxis der Ansiedlungspolitik in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina von 1768 bis 1790* (Münster 2014), 157.

⁹⁰ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 228.

versuchte.⁹¹ Der Aufruf folgte dabei keineswegs nationalen Gesichtspunkten, doch gerade der Andrang deutscher Siedler aus dem Oberrheinland, Schwaben und der Pfalz war so groß, dass die Kolonisationstätigkeit in Galizien schon ab 1784 aufgrund organisatorischer wie finanzieller Überforderung der Behörden schrittweise wieder eingestellt werden musste.⁹² 1786 setzte schließlich eine verstärkte Ansiedlungsbewegung in der Bukowina ein, die bis zum Tod des Kaisers anhielt und in den Folgejahrzehnten weitgehend zum Erliegen kam.⁹³ Glassl geht von insgesamt 18,000 Kolonisten aus, die unter Joseph II. auf staatlichen wie privaten Gründen in Galizien angesiedelt wurden, wovon etwa zwei Drittel aus deutschen Gebieten stammten.⁹⁴ Die deutschen Ansiedler müssen dabei jedoch insofern von den zugezogenen habsburgischen Beamten abgegrenzt werden, als dass Erstere praktisch keinen politischen Einfluss besaßen. Zudem kam es bei der meist katholischen Beamtschaft in den Folgejahrzehnten oft zu einer schrittweisen Akkulturation an die polnische Bevölkerung, während die evangelische Konfession der meisten Kolonisten „einen besonderen Faktor für die Beibehaltung der eigenen kulturellen Identität und damit auch der deutschen Sprache dar[stellte]“.⁹⁵ Die Kolonistendörfer spielten für das josephinische Reformwerk eine Schlüsselrolle, entstanden hier doch zahlreiche *Trivialschulen* sowie die ersten galizischen Sozialeinrichtungen.⁹⁶

Mit dem ethnischen Pluralismus korrespondierte in Galizien auch eine große religiöse Vielfalt. Neben römisch-katholischen und unierten Christen bestand die Bevölkerung noch aus Juden, Orthodoxen, Protestanten, Karaimen und Gläubigen der armenisch-katholischen Kirche, wobei die religiöse Zugehörigkeit in den meisten Fällen mit der jeweiligen Nationalität und der gesellschaftlichen Position korrelierte.⁹⁷ Die katholische Kirchenorganisation war infolge der österreichischen Inbesitznahme der Provinz einschneidenden Veränderungen unterworfen⁹⁸, wobei der Widerstand seitens des katholischen Klerus gegenüber der neuen Staatsmacht

⁹¹ Hierbei war vor allem das preußische Vorbild wirksam. Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 229f.

⁹² Vgl. *Fata*, Migration im kameralistischen Staat, 221f. Einwanderer aus den südwestdeutschen Territorialstaaten waren zunächst überhaupt nicht vorgesehen gewesen. Vgl. ebd., 209.

⁹³ Vgl. *Maner*, Galizien, 51. Dabei hatte die Militärverwaltung in der Bukowina zunächst „deutsche Siedler als zu kostspielig ab[gelehnt] und [...] eher Kolonisten aus der Moldau, die ihr Vieh und ihren restlichen Besitz mitbringen würden“, befürwortet. Ebd., 52.

⁹⁴ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 234f. Da der Kaiser in Galizien nur über die ehemaligen polnischen Krongüter sowie die Besitzungen des aufgelösten Jesuitenordens und aufgelöster Klöster verfügte, konnten sich in Galizien nur kleinere Kolonien und keine geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete wie etwa im Banat etablieren. Vgl. *Röskau-Rydel*, Galizien, 29.

⁹⁵ *Röskau-Rydel*, Zwischen Akkulturation und Assimilation, 440.

⁹⁶ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 236.

⁹⁷ Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 13.

⁹⁸ Zu den Diözesanregulierungen vgl. etwa *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 126-135.

gering blieb – ganz im Gegensatz etwa zu jenem des Adels.⁹⁹ Während sich der Staat um eine inhaltliche Reform der Priesterausbildung bemühte, verschlechterte sich die finanzielle Situation der Geistlichen durch zahlreiche andere Reformen zusehends, was mit der verminderten Attraktivität des Berufs zu einem Rückgang der Priesterweihen führte.¹⁰⁰ Diese Entwicklung konnte sich naturgemäß auch nicht positiv auf das kirchliche Schulwesen auswirken, um das es in Galizien allgemein schlecht bestellt war.¹⁰¹ Gegen die zahlreichen Klöster wurde wiederum vor allem im josephinischen Jahrzehnt rigoros vorgegangen¹⁰² – insgesamt wurden bis 1795 116 Mönchs- und 24 Nonnenklöster aller Riten aufgelöst¹⁰³ – während das Ordens- und Klosterwesen, teils unter beträchtlichen Vermögensverlusten für die Orden, dem Staatskirchensystem angeglichen wurde.¹⁰⁴ Im Gegensatz zur katholischen war die unierte Kirche, seit 1774 offiziell als „griechisch-katholische Kirche“ bezeichnet¹⁰⁵, die Glaubensgemeinschaft einer großteils bäuerlichen Bevölkerung, der etwa zwei Drittel des galizischen Landvolks angehörten.¹⁰⁶ Die seit 1772 durchgeführten Reformen griffen dabei „viel tiefer in das Leben der bis dahin wenig bevorzugten unierten Kirche ein als alle Synodal- und Sejmbeschlüsse zuvor“ – die Kirchenorganisation wurde gestrafft, Versorgung und Ausbildung der Pfarrer wurden reguliert.¹⁰⁷ Damit schufen die Reformen allerdings auch unfreiwillig die Basis für die Entwicklung hin zu einer nationalen Institution der Ruthenen, „die mehr noch als die römisch-katholische Kirche in Polen das nationale Leben der Bevölkerung beeinflusste und organisierte sowie als eine moralische, kulturelle und politische Führungsinstanz stets präsent war“.¹⁰⁸

Gesellschafts- und Wirtschaftsleben Galiziens wurden maßgeblich vom polnischen Adel, der *Szlachta*, dominiert, an dessen Spitze wiederum einige wenige Magnatenfamilien

⁹⁹ Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 16.

¹⁰⁰ Der Zugriff auf kirchliche Einkommensquellen kulminierte schließlich 1782 in der Einrichtung eines staatlichen Religionsfonds. Vgl. ebd., 18-20.

¹⁰¹ So bestanden in der ganzen Provinz im Jahr 1783 laut *Mark* nur 17 Lateinschulen, „mit wenigen Ausnahmen Ordenseinrichtungen unterschiedlicher Qualität“. Ebd., 21. *Glassl* setzt die Zahl dieser Schulen mit 24 hingegen deutlich höher an. Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 238.

¹⁰² Allein in Lemberg bestanden noch Mitte der 1780er Jahre 95 Kirchen und Klöster, die meist von geringem wirtschaftlichen Nutzen waren. In der Stadt gab es damit ähnlich viele Nonnen und Mönche wie Schüler an den lokalen Normal- und Lateinschulen. Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 21f.

¹⁰³ In den freigewordenen Gebäuden wurden in der Folge oft Verwaltungsbehörden untergebracht. Vgl. ebd., 25.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., 23f. Selbst „die ihrer akademischen und wissenschaftlichen Tätigkeit wegen in Polen hoch geschätzten *Piaristen*“ verloren schätzungsweise über 80% ihres Vermögens. Ebd., 24.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., 29.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., 17.

¹⁰⁷ Ebd., 33. Zu diesem Zweck wurde das Lemberger Generalseminar eingerichtet, an dem auch die Ausbildung der Pfarrer der armenisch-katholischen Kirche stattfand. Vgl. ebd., 42.

¹⁰⁸ Ebd., 31.

standen.¹⁰⁹ Nicht zuletzt dieser wirtschaftlichen Dominanz des Adels war es geschuldet, dass das Städtewesen im Vergleich zu den westlichen Gebieten der Habsburgermonarchie als unterentwickelt erscheinen musste.¹¹⁰ Ähnlich wie in Preußen dominierte auch bei den Habsburgern eine abschätzige Wahrnehmung der lokalen Eliten und ihrer *polnischen Wirtschaft*.¹¹¹ Aus der als stereotyp wahrgenommenen Sozialstruktur Galiziens – „agrarischer Großgrundbesitz, zumeist in der Hand des polnischen Adels, auf der einen und Armut auf der anderen Seite, bei den im Westen der Provinz polnischsprachigen und im Osten ukrainischsprachigen Bauern wie auch bei den jüdischen Dorfhandwerkern, Pächtern von Schenken und Kleinhandeltreibenden“ – wurde „eine besondere Reformbedürftigkeit der Provinz“ abgeleitet.¹¹² Der neuen Administration war zunächst vor allem daran gelegen, Verbindungen Galiziens zum polnischen Reststaat zu kappen. Auf kulturellem Gebiet äußerte sich dies etwa im Wunsch Maria Theresias, wonach innerhalb eines Jahres niemand mehr „Polnisch“ gekleidet sein solle¹¹³, während man wirtschaftlich vor allem gegen die „*sujets mixtes*“, also Adlige mit zusätzlichem Grundbesitz im Königreich Polen, vorzugehen versuchte.¹¹⁴ Bei Bömelburg heißt es zu diesem Konflikt zwischen einheimischen Großgrundbesitzern und fremder Beamtenschaft:

„Auf den in großen Gruppen noch barock erzogenen, von republikanischen und widerständigen Traditionen des Sarmatismus durchtränkten, katholischen und polnischen Adel traf eine Beamtenschaft, die nüchterne Staatsräson, Gehorsam und zweckmäßig-utilitaristisches Denken verinnerlicht hatte.“¹¹⁵

Dieser permanente Elitenkonflikt stellte sich dabei nicht nur einer erfolgreichen Integration Galiziens in den Gesamtstaat entgegen, sondern schuf auch Bedingungen, in denen „ein neues, national verortetes Begriffssystem an Gewicht gewann“, das sich mit der Figur des *Nationalcharakters* zudem „auf eine aufklärerische Theoriebildung stützen konnte“.¹¹⁶

¹⁰⁹ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 92f.

¹¹⁰ In den galizischen Städten waren traditionell viele Juden ansässig, die mancherorts sogar die Bevölkerungsmehrheit stellten. Vgl. ebd., 93.

¹¹¹ Vgl. dazu Hubert *Orłowski*, „Polnische Wirtschaft“. Zum deutschen Polendiskurs in der Neuzeit (Wiesbaden 1996), 48.

¹¹² Dietlind *Hüchtker*, Der „Mythos Galizien“. Versuch einer Historisierung. In: Michael G. *Müller*, Rolf *Petri* (Hgg.), Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 16, Marburg 2002), 81.

¹¹³ Diese Forderung war zugleich freilich Ausdruck einer „aufklärerischen Kulturmission“. *Maner*, Galizien, 38.

¹¹⁴ Vgl. *Bömelburg*, Inklusion und Exklusion, 193f. Der Adel konnte seinen Führungsanspruch allerdings auf lange Sicht trotz gewisser Einbußen behaupten, was *Glassl* in Teilen auch auf eine „städtefeindliche Politik“ Josephs II. zurückführt. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 159.

¹¹⁵ *Bömelburg*, Inklusion und Exklusion, 196.

¹¹⁶ Ebd., 200.

2.1.3. Traditionelle Sprachdomänen im Wandel

Der Herrschaftswechsel brachte für die Bevölkerung in Galizien nicht zuletzt einen sukzessiven Wandel vieler traditioneller Sprachgebrauchsbereiche mit sich. Während unmittelbar nach der Inbesitznahme der neuen Provinz aus praktischen Gründen neben Polnisch noch Latein als erste Amtssprache festgelegt wurde, begann sich bereits mit dem Amtsantritt des Grafen Auersperg als Gouverneur 1774 das Deutsche als innere Amtssprache durchzusetzen.¹¹⁷ Der größte Teil der Gesetzespublikationen erfolgte ab jener Zeit zweisprachig auf Deutsch und Polnisch, wobei am Lemberger Gubernium und an den Kreisämtern ausschließlich auf Deutsch verfasste legislative Akte aus Wien in der Regel übersetzt wurden.¹¹⁸ Vor allem für die Kreisämter als „Außenposten der staatlichen Verwaltung“ war das Polnische zudem im Parteienverkehr unverzichtbar¹¹⁹, während das Gubernium auch mit nicht oder kaum deutschsprachigen Parteien, beziehungsweise Repräsentanten nicht-staatlicher Institutionen wie kirchlichen Stellen oder grundherrlichen Bediensteten, auf Deutsch verkehrte.¹²⁰ Unter Joseph II. kam es schließlich zu einer verstärkten „Expansion des Staates“ und mit ihm der deutschen Sprache nach Galizien.¹²¹ Da jene rein rechtlich nie als offizielle Staatssprache legitimiert worden war, waren bis dato das Deutsche, das Lateinische und das Polnische im Sinne des „materiellen Publikationsprinzips“ rechtlich gleichgestellt.¹²² Dieser Widerspruch wurde nun „schrittweise zugunsten des Deutschen aufgelöst“, indem Joseph 1784 die bis dahin „übliche Ausgabe von Gesetzen und Verordnungen in der deutschen Sprache und in einer anderen ‚Volkssprache‘ auf jene Fälle [begrenzte], in denen der Gesetzestext Bezug zum gesamten Bauernstand hatte“ und 1787 schließlich die deutsche Fassung des bürgerlichen Gesetzbuches vom 30. November 1786 zur allein authentischen erklärte.¹²³ Während das Deutsche so als landesfürstliche Verwaltungssprache einzementiert wurde, scheiterten derlei Versuche jedoch im Bereich des Gerichtswesens.¹²⁴ Fellerer stellt hierfür nicht zuletzt die Bedeutung der personellen

¹¹⁷ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 241f. Fellerer konstatiert gar, dass das Lateinische im Bereich der Gesetzespublikationen bereits unter der interimistischen Herrschaft des Grafen Hadik weitgehend verschwand. Vgl. *Fellerer*, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen, 70.

¹¹⁸ Eine offizielle Verpflichtung zur Anfertigung von Übersetzungen bestand dabei nicht. Vgl. ebd., 69.

¹¹⁹ Ebd., 75. An den Kreisämtern mussten viele Beamte Deutsch überhaupt erst erlernen, was ihnen auch dienstlich befohlen wurde. Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 242.

¹²⁰ Vgl. *Fellerer*, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen, 74f.

¹²¹ Ebd., 86.

¹²² Vgl. ebd., 84f.

¹²³ Ebd., 85.

¹²⁴ Mittels Hofentschließung vom 1. Dezember 1785 wurde Deutsch als Gerichtssprache vorgeschrieben und den Beamten eine dreijährige Frist zum Erlernen derselben gewährt. Das Ende dieser Frist, die 1788 um zwei weitere

Komponente heraus – schließlich waren an den Gerichten auch nach 1772 mit Vertretern des polnischen Adels vielfach erbitterte Gegner der Teilungsmächte tätig, die die großteils lateinischsprachige Tradition der *Rzeczpospolita* in dieser Domäne erfolgreich verteidigten.¹²⁵

Der Sprachgebrauch autonomer Behörden der städtischen, grundherrschaftlichen und dörflichen Selbstverwaltung wurde von den veränderten Herrschaftsverhältnissen sehr unterschiedlich berührt. Für die Städte konstatiert Fellerer einen konkurrierenden Sprachgebrauch als Folge der österreichischen Annexion: Während sich bei den dortigen Selbstverwaltungsorganen zunächst keine klare Präferenz für eine bestimmte Sprache feststellen lässt¹²⁶, wurden die Stadtgemeinden bis 1790 doch „immer enger an die klar vom Deutschen dominierte landesfürstliche Verwaltung gebunden“ – die komplexen sprachlichen Verhältnisse in den Städten bildeten also einerseits „die Tradition weitreichender Selbstverwaltung in der *Rzeczpospolita* ab“ und waren zugleich „Ausdruck der neuen Machtverhältnisse“.¹²⁷ Demgegenüber blieb der Einfluss des Deutschen auf dem Land zunächst praktisch bedeutungslos. Im Bereich dominikaler Selbstverwaltung blieb die traditionelle lateinisch-polnische Zweisprachigkeit unangetastet. Obgleich die Grundobrigkeiten im Josephinismus ebenfalls in den unmittelbaren Einflussbereich landesfürstlicher Verwaltung gerieten und zunehmend staatlichen Regelungen unterworfen waren, zeitigten jene „zunächst und anders als in den Städten noch keine Nachwirkungen auf den Sprachgebrauch“.¹²⁸ Im Bereich der Dorfgemeinschaften dominierte wiederum eindeutig das Polnische. Gerade angesichts der dortigen Bevölkerungszusammensetzung scheint der sprachliche Ausschluss der Ruthenen zunächst verwunderlich. Fellerer macht dies am Fehlen einer standardisierten ukrainischen Schriftsprache¹²⁹ wie an den altpolnischen kanzleisprachlichen Traditionen gleichermaßen fest.¹³⁰ Die nicht vorhandene

Jahre verlängert wurde, erlebte Joseph nicht mehr. Vgl. Katharina *Weisswasser*, Die Sprachenpolitik der Habsburger gegenüber den Polen in Galizien. In: *Cwanek-Florek, Nöbauer*, Sprachliche Wechselbeziehungen in der Habsburgermonarchie, 31f.

¹²⁵ Vgl. *Fellerer*, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen, 86. *Kamusella* betont, dass das Lateinische in Galizien ganz allgemein viel weniger von seiner traditionellen Dominanz gegenüber dem Polnischen einbüßte als im Königreich Polen, wo ein Jahr nach der Teilung der Jesuitenorden aufgelöst und die *Komisja Edukacji Narodowej* eingesetzt wurde. Das an die Habsburgermonarchie gefallene Gebiet blieb demnach von der ab 1773 einsetzenden Förderung und Stärkung des Polnischen unberührt. Vgl. *Tomasz Kamusella*, Germanization, Polonization, and Russification in the partitioned lands of Poland-Lithuania. In: *Nationalities Papers* 41, H. 5 (2013), 819.

¹²⁶ Vgl. *Fellerer*, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen, 77. Tendenziell wurde das Polnische vor dem Lateinischen und das Lateinische wiederum vor dem Deutschen leicht bevorzugt verwendet, während das Ukrainische keine Rolle spielte. Vgl. ebd., 77-79.

¹²⁷ Ebd., 81.

¹²⁸ Ebd., 81.

¹²⁹ Die ukrainische Umgangssprache galt damals gemeinhin als „ländlich primitiver Dialekt“. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 38.

¹³⁰ Vgl. *Fellerer*, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen, 83.

Bedeutung des Ukrainischen als Schriftsprache vor 1800 lag zudem daran, dass den Zeitgenossen alles Ruthenische als „religiös etikettiert“ erschien – passenderweise setzte gerade die habsburgische Herrschaft mit der standardisierten Ausbildung griechisch-katholischer Geistlicher unter anderem auf Ukrainisch den ersten Schritt zur Herausbildung eines ruthenischen Nationalbewusstseins im 19. Jahrhundert.¹³¹

Im Josephinismus war letztlich keine Bevölkerungsgruppe Galiziens einem ähnlich starken Sprachzwang unterworfen wie die dortigen Juden. Der Kaiser sprach ihnen eine besondere Rolle bei der Verbreitung des Deutschen in der neuen Provinz zu und wollte das Hebräische und das Jiddische mit aller Macht auf den religiösen Bereich beschränken oder gänzlich verdrängen.¹³² Zu diesem Zweck wurde praktisch jeder Lebensbereich der jüdischen Bevölkerung expliziten sprachlichen Regelungen unterworfen: So hatten Juden ihre Rechnungsbücher etwa auf Deutsch zu führen, was keiner anderen Volksgruppe in Galizien vorgeschrieben wurde¹³³, und die Beherrschung der deutschen Sprache, das Tragen „deutscher Kleidung“ sowie die Annahme deutscher Namen wurden behördlich diktiert.¹³⁴ Das kaiserliche Judenpatent vom 7. Mai 1789 machte sogar die Erteilung einer Heiratserlaubnis offiziell von deutschen Sprachkenntnissen abhängig.¹³⁵ Auf die Einrichtung eines eigenen jüdischen Volksschulwesens, mit der sich „der Versuch [verband], josephinisches Gedankengut in breite Bevölkerungskreise in Galizien zu tragen“¹³⁶, wird an späterer Stelle noch gesondert eingegangen.

Auch im Bereich des kulturellen Lebens kam es infolge der habsburgischen Inbesitznahme der Provinz zu einer Expansion des Deutschen, wenn zunächst auch nur in bescheidenem Ausmaß. So trat angeblich schon 1776 eine deutsche Theatergruppe in Lemberg auf. Aufgrund äußerst geringer Nachfrage und ärmlicher Umstände kam sie jedoch bald in finanzielle Schwierigkeiten¹³⁷ – zudem waren ihre Darbietungen wohl schlecht gespielt und „ohne hohen künstlerischen Rang“.¹³⁸ In den 1780er Jahren traten im neuerrichteten Lemberger Schauspielhaus bereits regelmäßig eine deutsche und eine polnische Theatergruppe auf, wobei die

¹³¹ Bedeutsam war hierbei ab 1783 vor allem das Lemberger Generalseminar mit dem dort von 1787 bis 1809 bestehenden „Studium Ruthenum“. Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 205-211. Diese staatlichen Maßnahmen erhöhten langfristig „intellektuelles Niveau, Ansehen und sozialen Status der früher verachteten griechisch-katholischen Geistlichkeit“. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 36.

¹³² Vgl. *Maner*, Galizien, 237.

¹³³ Vgl. Alfred *Fischel*, Das Österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung (Brünn 1901), 41.

¹³⁴ Vgl. *Maner*, Galizien, 239.

¹³⁵ Vgl. *Fischel*, Das Österreichische Sprachenrecht, 41.

¹³⁶ Vgl. *Maner*, Galizien, 237.

¹³⁷ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 243f.

¹³⁸ *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 246.

Aufführungen der deutschen Gruppe mangels entsprechenden Publikums wohl schlecht besucht blieben¹³⁹ – nach 1788 vereinigten sich die beiden Gruppen jedenfalls unter dem polnischen Theaterdirektor Wojciech Bogusławski.¹⁴⁰ In Lemberg bestand zu jener Zeit mit den *Lemberger wöchentlichen Anzeigen* auch schon eine deutsche Zeitung, die allerdings nicht von allzu hoher Qualität gewesen sein dürfte.¹⁴¹ Alphons Heinrich Traunpaur beschreibt sie in seiner Galizien Darstellung als „weit unter dem mittelmässigen“ stehend – „sie enthält nichts als spät gelieferte Bruchstücke aus andern Zeitungen, und wenn sie gleich sehr wohlfeil ist, so ist sie doch in Rücksicht ihres seichten und magern Inhaltes noch immer viel zu theuer“.¹⁴²

2.2. Zum Sprachverständnis in der deutschen Aufklärung

Um besser nachvollziehen zu können, wie der kulturellen Dimension „Sprache“ im Betrachtungszeitraum und im Zusammenhang mit der Bevölkerung eines nicht-deutschsprachigen Gebiets eine „zivilisierende“ Funktion attestiert werden konnte, ist zunächst ein Blick auf die spätaufklärerische Sprachauffassung im Allgemeinen sowie den damaligen Entwicklungsstand der hochdeutschen Schriftsprache im Besonderen hilfreich. Hierbei erscheint das 18. Jahrhundert zunächst als „Zeit der endgültigen Konsolidierung der neuhochdeutschen Standardsprache“, die von einem sich sukzessive emanzipierenden Bildungsbürgertum vermehrt auch als „Ausdruck politischer und kultureller Identität“ begriffen wurde.¹⁴³ Gerade im literarischen Bereich, wo die Kultivierung des Deutschen schon früh verhältnismäßig zügig voranschritt¹⁴⁴, erfolgte in den frühen 1770er Jahren zunehmend auch eine auffällig konsequente Abkehr von Fremdsprachen, vor allem dem Lateinischen und dem Französischen.¹⁴⁵ In Bezug auf die

¹³⁹ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 244f.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., 245. Unter Bogusławski wurde 1796 auch Franz Kratters erfolgreiches Drama *Das Mädchen von Marienburg* auf Deutsch aufgeführt. Kratter, der in seinem Reisebericht zehn Jahre zuvor über Galizien polemisiert hatte, war zu jenem Zeitpunkt bereits in Lemberg sesshaft geworden. Vgl. *Wolff*, The Idea of Galicia, 59.

¹⁴¹ Die *Anzeigen* hielten sich mit einiger Mühe bis 1796. Obgleich es in Lemberg wesentlich mehr polnische Leser gab, hatten die polnischen Zeitungen jedoch einen noch schwereren Stand – zwischen 1787 und 1792 gab es in der Stadt überhaupt keine Zeitung mehr in polnischer Sprache. Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 305.

¹⁴² Anonym [Alphons Heinrich *Traunpaur D'Ophanie*], Dreyßig Briefe über Galizien oder Beobachtungen eines unpartheyischen Mannes, der sich mehr als nur ein paar Monate in diesem Königreiche umgesehen hat (Wien / Leipzig 1787), 58.

¹⁴³ Andreas *Gardt*, Nation und Sprache in der Zeit der Aufklärung. In: Andreas *Gardt* (Hg.), Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart (Berlin / New York 2000), 169.

¹⁴⁴ Vgl. Peter von *Polenz*, Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 2: 17. und 18. Jahrhundert (Berlin / New York 1994), 52.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., 72. Freilich galt die Beherrschung dieser Sprachen, die vor allem an den Gymnasien kultiviert wurde, auch im späten 18. Jahrhundert vielfach noch als Zugangsvoraussetzung für höhere Bildung und markierte dabei stets eine exklusive „Sozialdistanzierungsfunktion“. Vgl. ebd., 68-75.

kulturpatriotische Aufwertung des Deutschen, wie sie im Barockhumanismus um die Mitte des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt gefunden hatte, lassen sich für die Aufklärung laut Gardt allerdings „deutliche Akzentverschiebungen“ feststellen.¹⁴⁶ Während „die ins Mythologische und Mystische ausgreifenden Züge“ der Sprachbeschreibung deutlich zurücktraten, wurde Sprache nun primär als „Werkzeug des Menschen“ begriffen, „der sich mit ihrer Hilfe die Wirklichkeit intellektuell aneignet“.¹⁴⁷

Als Ziel aufklärerischer Sprachkultivierung galt demnach primär die Etablierung des Deutschen als moderne Wissenschaftssprache, laut Polenz insgesamt ein „mühsam[er] und langwierig[er]“ Prozess.¹⁴⁸ Diese Entwicklung ist nur vor dem Hintergrund eines neuzeitlichen Wissenschaftsbegriffes verständlich, der die Welt als durch den Menschen rational erfassbare Größe erscheinen ließ.¹⁴⁹ Im Zuge aufklärerischer Sprachpflege, die zunehmend auch als Dienst „an der politischen und kulturellen Größe Deutschland“ begriffen wurde¹⁵⁰, wurden dabei wiederholt verschiedene Prinzipien beschworen. Im Sinne der *Sprachreinheit*, bei deren Realisierung Frankreich stets als ambivalentes Vor- wie Gegenbild fungierte¹⁵¹, sollten „*Reichtum, Reinigkeit und Glanz* der deutschen Sprache“ kultiviert werden.¹⁵² Wenngleich gerade der Fremdwortpurismus im Vergleich zur späthumanistischen „Spracharbeit“ des 17. Jahrhunderts tendenziell pragmatisch gehandhabt wurde¹⁵³, so erfuhr die Sprachreinigungsbewegung mit den volksaufklärerisch motivierten Verdeutschungen Joachim Heinrich Campes im späten 18. Jahrhundert doch wieder eine deutliche Zuspitzung.¹⁵⁴ Zunehmenden Einfluss gewann in der Aufklärung jedenfalls die *Sprachrichtigkeit*, also das Bestreben einer stärkeren Systematisierung der deutschen Hochsprache – nicht zuletzt deshalb, weil ab Mitte des 18. Jahrhunderts

¹⁴⁶ Gardt, Nation und Sprache, 170.

¹⁴⁷ Ebd., 173.

¹⁴⁸ Polenz, Deutsche Sprachgeschichte, 54. Vor allem im Bereich naturwissenschaftlicher und technischer Fachsprachen sowie in der rechtssprachlichen Domäne hielt sich Latein hartnäckig bis ins ausgehende 18. Jahrhundert. Vgl. ebd., 52-58. Letzteres hing auch mit einer Verdrängung bürgerlicher Juristen im Zuge der „Refeudalisierung“ des juristischen Feldes ab der Jahrhundertmitte zusammen. Vgl. Michael Wiczorrek, Stil und Status. Juristisches Schreiben im 18. Jahrhundert. In: Ulrich Kronauer, Jörn Garber (Hgg.), Recht und Sprache in der deutschen Aufklärung (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung, Tübingen 2001), 107f.

¹⁴⁹ Vgl. Gardt, Nation und Sprache, 174.

¹⁵⁰ Ebd., 175. Man beachte in diesem Zusammenhang etwa den hohen Stellenwert, den führende Literaten wie Schiller der Errichtung eines deutschen Nationaltheaters beimaßen. Vgl. ebd., 175.

¹⁵¹ Vgl. Gerhard Härle, Reinheit der Sprache, des Herzens und des Leibes. Zur Wirkungsgeschichte des rhetorischen Begriffs *puritas* in Deutschland von der Reformation bis zur Aufklärung (Rhetorik-Forschungen 11, Tübingen 1996), 190f.

¹⁵² Polenz, Deutsche Sprachgeschichte, 123f.

¹⁵³ Vgl. Gardt, Nation und Sprache, 187. Die aufklärerische Sprachkritik richtete sich nun vor allem gegen „die als modisch-affektiert oder scheingelehrt und daher unnötig empfundene Verwendung von Fremdwörtern“. Ebd., 183.

¹⁵⁴ Vgl. Polenz, Deutsche Sprachgeschichte, 126-132.

laut Polenz erstmalig mit einer Beeinflussung der tatsächlichen Sprachentwicklung durch das Wirken von Grammatikern wie Gottsched vor allem auch im katholisch-konservativen Süden gerechnet werden kann.¹⁵⁵ Im Bereich der Grammatik und Stilistik dominierte dabei die Ansicht, wonach „Klarheit in Semantik und Syntax ein klares Denken“ befördere.¹⁵⁶ Noch wichtiger als das normative Prinzip der *Sprachrichtigkeit* war nur das Konzept des *Sprachreichtums* und der *Sprachdeutlichkeit*, das vor allem im Bereich der Lexikographie wirkte.¹⁵⁷ Hier dominierte in der Aufklärung mit der Stärkung des Deutschen als Wissenschaftssprache, aber auch für Erfordernisse des abstrakten Denkens und des Ausdrucks von „Gemüths-Bewegungen“ eine neue programmatische Diskussion.¹⁵⁸ Die gesamte Lexikographie jener Zeit war Ausdruck des „aufklärerische[n] Bemühen[s] um klare begriffliche Zusammenhänge“.¹⁵⁹

Die Änderungen des Sprach- und Stilideals, die sich aus diesen Entwicklungen ergaben, führten auch zu einer „Kritik an all jenen Formen von Sprache, die, im Verständnis der Zeit, den klaren Zugriff auf die Dinge gefährd[et]en“.¹⁶⁰ Mit dem Rationalismus der Aufklärungszeit verband sich nämlich die charakteristische Vorstellung einer Korrelation von Sprache und Denken. Neben die kommunikative Funktion von Sprache trat eine kognitive: Komplexes und präzises Denken wurde im Rahmen des aufklärerischen Bildungsgedankens nur durch die „lexikalisch differenzierte, höchsten Bezeichnungserfordernissen genügende Muttersprache“ ermöglicht¹⁶¹, und nur eine solche leistungsfähige Hochsprache konnte nach damaliger Meinung „zur Bildung und kognitiven Schulung ihrer Sprecher“ beitragen.¹⁶² Die Sprache erscheint bereits bei Leibniz nicht mehr als „bloßer *Spiegel* des Verstandes [...], sondern zugleich [als] dessen Instrument und Stimulans“ – das „erkenntnistheoretische Apriori“ lag demgemäß bei der Sprache, nicht bei den Dingen.¹⁶³ Zwar waren deterministische Positionen im 18. Jahrhundert noch relativ selten – der Mensch wurde also noch „nicht zu einem kognitiven Gefangenen des

¹⁵⁵ Vgl. Polenz, Deutsche Sprachgeschichte, 168f. Gerade im Vergleich zu Adelung war Gottsched als Grammatiker allerdings wenig bedeutend. Sein Einfluss gründete sich vielmehr auf seine Rolle als Sprachideologe und Sprachautorität. Vgl. ebd., 158-160.

¹⁵⁶ Gardt, Nation und Sprache, 185.

¹⁵⁷ Vgl. Polenz, Deutsche Sprachgeschichte, 187.

¹⁵⁸ Ebd., 186.

¹⁵⁹ Ebd., 194.

¹⁶⁰ Gardt, Nation und Sprache, 173.

¹⁶¹ Ebd., 182. Die Vorstellung, wonach die Qualität des Denkens von einer „Qualität der Wortmarken“ abhing, war dabei freilich nicht grundsätzlich neu und findet sich bereits im 17. Jahrhundert unter anderem bei Descartes. Vgl. ebd., 178.

¹⁶² Ebd., 179.

¹⁶³ Ebd., 179.

Weltbildes seiner Sprache“¹⁶⁴ – doch die Beurteilung der einzelnen Sprache beruhte bereits maßgeblich „auf ihrer jeweiligen Leistung als kognitives Hilfsinstrument“.¹⁶⁵ Wissenschaftliche Welterkenntnis war nach aufklärerischem Verständnis also nicht mit allen Sprachen gleich gut möglich, wobei der *Reichtum* einer Sprache wiederum „national- und kulturstufenspezifisch konstituiert“ erschien.¹⁶⁶ Derlei Diskussionen über die Sprachrelativität des Denkens wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts laut Gardt „immer üblicher“.¹⁶⁷

Abschließend sei noch ein weiteres Charakteristikum aufklärerischer Sprachbetrachtung kurz erwähnt, nämlich die Vorstellung eines deutschen *Sprachgeistes*, den Adelung als die „eigenthümliche Art derselben, ihre Natur“ umschrieb¹⁶⁸ – eine Vorstellung, die Sprache von ihrer Funktion als reines Kommunikationsinstrument abkoppelte und „anthropomorphisiert[e]“.¹⁶⁹ Dabei handelte es sich keineswegs um ein deutsches Spezifikum – in Frankreich war das „*génie de la langue*“ bereits im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zu einem „regelrechten Modewort“ avanciert.¹⁷⁰ Allerdings verband sich der Begriff gerade ob seines vagen Bedeutungsinhalts, trotz aufklärerischer Bemühungen um eine „taxonomische Gliederung des Aufbauschemas einer Sprache [...] im Sinne einer Einkreisung des *Sprachgeistes*“¹⁷¹, nun vermehrt mit politischen und ethnisch-kulturellen Bereichen, wovon analoge Begriffsbildungen wie die des *Nationalgeists* und des *Nationalcharakters* zeugen.¹⁷² Für Schlaps erscheint der *Sprachgeist* als „sprachreflexives Schlüsselkonzept“ bereits seit dem 17. Jahrhundert¹⁷³, und Gardt betont, dass gerade das „eher unspezifische Übereinanderblenden von Politischem, Kulturellem und Sprachlichem“ gegen Ende des 18. Jahrhunderts deutlich zunahm.¹⁷⁴

¹⁶⁴ Gardt, *Nation und Sprache*, 185. Erst bei Humboldt geht jede Einzelsprache schließlich mit einer ihr eigenen *Weltansicht* einher, wobei auch jener nie einen einseitigen linguistischen Determinismus verfocht. Vgl. Martin Thiering, *Kognitive Semantik und Kognitive Anthropologie. Eine Einführung* (Berlin / Boston 2018), 63-65.

¹⁶⁵ Christiane Schlaps, *Das Konzept eines deutschen Sprachgeistes in der Geschichte der Sprachtheorie*. In: Andreas Gardt (Hg.), *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart* (Berlin / New York 2000), 320.

¹⁶⁶ Ebd., 323. Dieser Ansatz betonte also „die einzelsprachliche Subjektivität der Erkenntnis“. Ebd., 323.

¹⁶⁷ Gardt, *Nation und Sprache*, 185.

¹⁶⁸ Johann Christoph Adelung, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen*. Bd. 2: F-L (Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe, Leipzig 1796), 564. Adelung definiert den Begriff insgesamt eher stilistisch und gebrauchsbetogen. Vgl. Schlaps, *Das Konzept eines deutschen Sprachgeistes*, 318.

¹⁶⁹ Coulmas, *Sprache und Staat*, 70.

¹⁷⁰ Schlaps, *Das Konzept eines deutschen Sprachgeistes*, 306.

¹⁷¹ Ebd., 317.

¹⁷² Vgl. Gardt, *Nation und Sprache*, 175.

¹⁷³ Schlaps, *Das Konzept eines deutschen Sprachgeistes*, 308.

¹⁷⁴ Gardt, *Nation und Sprache*, 194.

2.3. Die Fremdwahrnehmung Galiziens im späten 18. Jahrhundert

2.3.1. Der deutsche Polendiskurs in der Aufklärung

Da sich der josephinische Galiziendiskurs natürlich nicht im luftleeren Raum formierte, sondern in seiner Stereotypenbildung maßgeblich an den *diskursiven Kontext* des allgemeinen deutschen Polendiskurses der Spätaufklärung anschloss, muss zunächst ein kurzer Blick auf das deutsche Polenbild jener Zeit geworfen werden. Włodzimierz Zientara betont dabei, dass Polen bereits seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert von der deutschen Publizistik als „zivilisatorisch rückständiger Staat“ wahrgenommen wurde.¹⁷⁵ Als wesentliches Charakteristikum erscheinen hierbei zunächst die Begriffe der „Verwirrung“ und der „Unordnung“, mittels derer die innenpolitischen Zustände im Königreich Polen und das polnische Staatswesen an sich umschrieben wurden.¹⁷⁶ Diese Stigmata, die im 18. Jahrhundert bei einer breiteren gelehrten Öffentlichkeit in Deutschland bald eine charakteristische Vorstellung von der „*Differentia specifica*“ der polnischen Staatlichkeit entstehen ließen, wurden im Zeitalter der Aufklärung immer stärker ausgeweitet und traten neben die damals herrschende Meinung von der grundsätzlichen religiösen Intoleranz der Adelsrepublik.¹⁷⁷ Von diesem Polendiskurs, der vor allem in der kameralistischen Staats- und Verwaltungslehre in Abgrenzung zur deutschen „gute[n] Ordnung und Policey“ besonders wirksam war¹⁷⁸, zeugt nicht zuletzt auch das pejorative Sprichwort vom „polnischen Reichstag“, das sich noch vor Georg Forsters unfreiwilliger Begriffsprägung der „polnischen Wirtschaft“ als Synonym für Unordnung etablierte.¹⁷⁹ Agnieszka Pufelska stellt hierbei die These in den Raum, dass die zunehmend pejorative Wahrnehmung Polens mit einer in der petrinischen Zeit einsetzenden Aufwertung des westeuropäischen wie deutschen Russlandbildes korrespondierte, „die sich dann auf die Produktion und Projektion von negativen Bildern und Vorurteilen über Polen-Litauen auswirkte“.¹⁸⁰

¹⁷⁵ Włodzimierz Zientara, Stereotype Meinungen über Polen in deutschsprachigen Druckwerken des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. In: Hans Henning Hahn (Hg.), Stereotyp, Identität und Geschichte. Die Funktion von Stereotypen in gesellschaftlichen Diskursen (Oldenburger Beiträge zur Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas 5, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien 2002), 177.

¹⁷⁶ Erstmals begegnet diese Begriffsbildung bei Samuel von Pufendorfs *Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten* aus 1682. Vgl. Orłowski, „Polnische Wirtschaft“, 91f.

¹⁷⁷ Vgl. ebd., 97-99. In der zweiten Jahrhunderthälfte wurde auch der Begriff der „Anarchie“ immer häufiger im Zusammenhang mit den polnischen Verhältnissen gebraucht. Vgl. ebd., 107-111.

¹⁷⁸ Ebd., 101.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., 102-107.

¹⁸⁰ Agnieszka Pufelska, Das koloniale Verständnis von Osteuropa in der Zeit der Aufklärung – ein theoretischer und empirischer Erklärungsversuch. In: Christoph Augustynowicz, Agnieszka Pufelska (Hgg.), Konstruierte

Im 18. Jahrhundert wurde auf die Begrifflichkeit der „Verwirrung“ oder „Unordnung“ nun zunehmend auch im Zusammenhang mit der Beschreibung der polnischen Bevölkerung zurückgegriffen. In der 1780 anonym veröffentlichten satirisch-polemischen Schrift *Der Orang-Outang in Europa oder der Pohle, nach seiner wahren Beschaffenheit*, bei der Anklänge an Rousseau unverkennbar sind¹⁸¹, heißt es etwa:

„Diese wahre Unordnung, welche sich allezeit fortgeflanzet hat, das weite Zurückbleiben der Pohlen, während der Zeit daß Europa sich aufgekläret und verbeßert hat, ihre Unwissenheit, das Ankleben an ihre Sitten und Gebräuche, sind als neue Beweise und neue Bewegungsgründe anzusehen, um ihnen das Recht, einen Theil des menschlichen Geschlechts auszumachen, abzusprechen, weil sie des Vermögens, sich vollkommener zu machen, beraubt sind, ein Vermögen, welches doch als das wesentliche Kennzeichen des menschlichen Geschlechts zu betrachten ist.“¹⁸²

In Polen würde laut Karl Friedrich Benkowitz, der heute gemeinhin als Verfasser des *Orang-Outang in Europa* gilt¹⁸³, der „Endzweck der Gesellschaft“, nämlich die Verfeinerung der Sitten und die Milderung der „Gemüthsart“, pervertiert:

„[S]o wird man nichts, als Verdruß, falsche Größe, und falsches Vergnügen erblicken; nach diesen Dingen allein trachten die Pohlen, weil ihnen die Vernunft den Schleyer, der ihnen die Wahrheit verdeckt, noch nicht abgezogen hat.“¹⁸⁴

Hier wird die erlebte Kluft zwischen einer deutschen und einer polnischen „Wertwelt“ augenscheinlich. Dem dem polnischen Adel zugeschriebenen Lasterbündel „Luxus, Verschwendung und Angeberei“ wurden die bürgerlich-deutschen Tugenden „Ordnung, Fleiß und

(Fremd-?)Bilder. Das östliche Europa im Diskurs des 18. Jahrhunderts (Berlin / Boston 2017), 130. Besonders wirkmächtig war dieser Einstellungswandel im Aufklärungsdiskurs Preußens. Vgl. ebd., 131-138.

¹⁸¹ Vgl. Klemens Kaps, Kulturelle Vorstellungswelten der Politischen Ökonomie: Bilder des *habsburgischen Ostens* im kameralistischen Diskurs zwischen den Wendejahren 1683 und 1815. In: Christoph Augustynowicz, Agnieszka Pufelska (Hgg.), Konstruierte (Fremd-?)Bilder. Das östliche Europa im Diskurs des 18. Jahrhunderts (Berlin / Boston 2017), 197.

¹⁸² Anonym [Karl Friedrich Benkowitz], *Der Orang-Outang in Europa oder der Pohle, nach seiner wahren Beschaffenheit; eine methodische Schrift, welche im Jahr 1779 einen Preis in der Naturgeschichte davon getragen hat.* (Californien [i. e. Berlin] 1780), 20.

¹⁸³ Das Bild des Orang-Utan hatte im Aufklärungsdiskurs eine lange Tradition. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich darauf aufbauend „ein anthropologischer Diskurs, der den Orang-Utan gemäß der von Linné grundgelegten Taxonomie mit einer ‚primitiven‘ Form menschlicher Existenz in Verbindung brachte“. Kaps, Kulturelle Vorstellungswelten, 196f.

¹⁸⁴ Benkowitz, *Der Orang-Outang in Europa*, 57f.

Sparsamkeit“ als komplementärer Teil gegenübergestellt.¹⁸⁵ Bei der Beschreibung der bäuerlichen Bevölkerung war wiederum der „Schmutz als typisch-auszeichnender Charakterzug ‚des Polen‘“ eine wirksame Stigmatisierung¹⁸⁶, die sich in Anlehnung an Michael Imhofs Ausführungen zu kulturellen Stereotypen als *Kollektivsymbol* für das deutsche Polenstereotyp jener Zeit deuten lässt.¹⁸⁷ So hatten die Polen für Benkowitz etwa „wegen ihrer Unreinlichkeit, wegen ihrer Trägheit und ihres viehischen Wesens, bloß eine physische Aehnlichkeit mit dem Menschen“¹⁸⁸, und auch führende Geistesgrößen wie Goethe oder Fichte wussten wenig Positives über Land und Leute in Polen zu berichten.¹⁸⁹ Wolff stellt die These auf, dass gerade aufgrund der deutsch-polnischen Nachbarschaft und den mannigfachen Verflechtungen, die sich daraus ergaben, die vermeintliche Rückständigkeit Polens im Zeitalter der Aufklärung „with all the more intellectual energy“ herausgestellt worden sei.¹⁹⁰

Dieses deutsche Polenbild, wie es hier kurz skizziert wurde, war vor allem auch bei Joseph II. präsent. Als der preußische Naturforscher Georg Forster 1784 von Kassel nach Wilna reiste, um an der dortigen Universität eine Professur anzunehmen, kam er unter anderem auch nach Wien, wo er beim Kaiser eine Audienz erhielt. Auf die Erklärung Forsters hin, warum er ins Königreich Polen reise¹⁹¹, äußerte Joseph sein Unverständnis:

„Ich sehe nicht ab, wie Sie mit den Polen auskommen werden; – was wollen Sie denn da machen? – Naturgeschichte lehren. – Ich dächte anstatt Wissenschaften, müßte man ihnen erst das abc lernen.“¹⁹²

Etwas später meinte der Kaiser dann, er kenne „die Polen“, sie seien „eigensinnig und dumm“:

„[...] sie werden viel Worte machen, aber vom Halten ist nicht die Rede. Sie bleiben gewiss nicht lange da; wenn Sie arbeiten wollen, werden Sie’s dort nicht können, das glauben Sie mir.“¹⁹³

¹⁸⁵ Vgl. *Orłowski*, „Polnische Wirtschaft“, 156-162. Dabei wurde der Gegensatz im protestantisch-norddeutschen Raum noch durch die unterschiedliche Konfessionalisierung verschärft. Vgl. ebd., 161.

¹⁸⁶ *Orłowski*, „Polnische Wirtschaft“, 172. Vgl. auch *Benkowitz*, *Der Orang-Outang in Europa*, 75-81.

¹⁸⁷ Vgl. *Imhof*, *Stereotypen und Diskursanalyse*, 68-71.

¹⁸⁸ *Benkowitz*, *Der Orang-Outang in Europa*, 25.

¹⁸⁹ *Larry Wolff*, *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment* (Stanford 1994), 333-335.

¹⁹⁰ Ebd., 333.

¹⁹¹ Forster erklärte seine Gründe für diese Entscheidung wie folgt: „Der Landgraf in *Cassel* (...) that nichts für meine Wissenschaft;“ – in Polen verspräche man ihm hingegen „Bücher und Naturalien“. *Georg Forster*, *Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe*. Bd. 12: *Tagebücher* (bearb. von Brigitte Leuschner, Berlin 1973), 121.

¹⁹² Ebd., 121.

¹⁹³ Ebd., 122.

Auch im Denken des Kaisers war die Vorstellung vom dummen, unaufgeklärten Polen offenbar sehr lebendig. Und selbst der verhältnismäßig aufgeschlossene Forster, der letztlich bis 1787 in Wilna bleiben sollte¹⁹⁴, zeigte sich bei der Einreise nach Polen von der dortigen „Halbwildheit“ und „Halbkultur“ abgeschreckt.¹⁹⁵ Als er durch die Stadt Kenty (poln. Kęty) im „Kaiserliche[n] Polen“, also in Galizien, kam, erkannte er das Land plötzlich „in *seinem* ganzen Lustre“:

„Menschen gekleidet auf mancherley Art, und dabey die Sarmatische Gesichtsbildung in allen ihren Schattirungen vom niedrigsten Schimken bis hinauf zum stolzen Slachczicz.“¹⁹⁶

Über Krakau schrieb der Reisende wenig später, die Stadt sei ein „trauriger, öder Ort“:

„[...] alle Häuser baufällig und keins reparirt, am Ring, und in einigen Hauptgassen sind noch gute Häuser das übrige ist schlecht genug [...] Die Brücke über die Weichsel ist ein elendes Floß. Ueberall wimmelts von Juden, und Polacken; Unreinigkeit und Schweine-rey überall.“¹⁹⁷

Kaum in Polen angekommen, trauerte Forster schon seinem Aufenthalt in Wien nach – „Nun ja! Das ist die Strafe für die Reise um die Welt; – dafür muß man nach Wilna ins Exilium!“¹⁹⁸

2.3.2. Die zivilisatorische Verortung Galiziens in josephinischen Reiseberichten

Der Galiziendiskurs, der sich in den 1780er Jahren formierte, knüpfte einerseits maßgeblich an tradierte Polenstereotype an und schuf zugleich viele Motive, die noch bis weit ins 19. Jahrhundert „als Grund für gemeinsame Topoi der galizischen Literatur“ fungieren sollten und für das Schaffen von Literaten wie Karl Emil Franzos, Leopold von Sacher-Masoch, Ivan Franko, Bruno Schulz und Joseph Roth prägend wurden.¹⁹⁹ Zwischen der ersten Inspektionsreise Josephs II. 1773 und den 1790er Jahren kam es laut Wolff zur „cultural construction of Galician

¹⁹⁴ Vgl. Wolff, *Inventing Eastern Europe*, 337.

¹⁹⁵ Zit. nach ebd., 337. Forster vertrat also eine andere *Diskursposition* als der Kaiser, bewegte sich aber nichtsdestotrotz im zeitgenössischen pejorativen Polendiskurs. Vgl. Jäger, *Kritische Diskursanalyse*, 85.

¹⁹⁶ Forster, *Tagebücher*, 145.

¹⁹⁷ Ebd., 147.

¹⁹⁸ Ebd., 147f. Forster rekurriert hier auf die zweite Südseereise Kapitän Cooks, an der er von 1772 bis 1775 gemeinsam mit seinem Vater teilgenommen hatte. Vgl. Wolff, *Inventing Eastern Europe*, 337.

¹⁹⁹ Larissa Cybenko, *Ad imperii marginem. Die Natur Galiziens aus der Perspektive des Reisens in der Epoche des Josephinismus*. In: Harald Haslmayr, Andrei Corbea-Hoişie (Hgg.), *Pluralität als kulturelle Lebensform. Österreich und die Nationalkulturen Südosteuropas (Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland 8, Wien / Berlin 2013)*, 251f.

provincial identity“²⁰⁰ – eine Konstruktion, die maßgeblich über Reiseberichte erfolgte, die die künstliche Provinz „narrativ als einen erzählten Raum produzierten“.²⁰¹ Dabei spielte auch die in der Aufklärung entstandene kulturgeographische Vorstellung von „Osteuropa“ eine Rolle, die sich durch „Tradition“, „Rückständigkeit“ und „Barbarei“ auszeichnete und als Gegenstück zu den „westeuropäischen“ Kennzeichen „Moderne“, „Fortschritt“ und „Zivilisation“ positioniert wurde.²⁰² Vor diesem Hintergrund betont Cybenko, dass Galizien als Randgebiet der Habsburgermonarchie bereits in der Reiseliteratur des ausgehenden 18. Jahrhunderts „als ein Raum der Appropriations- und Zivilisierungsprojekte betrachtet“ wurde.²⁰³

Dass der Kulturraum „Osteuropa“ im Allgemeinen und „Galizien“ im Speziellen gerade durch Reisebeschreibungen als Übergangsbereich zwischen dem „zivilisierten Europa“ im Westen und „Asien“ im Osten konstituiert wurde²⁰⁴, ist freilich kein Zufall, sondern muss im Kontext einer weitreichenden Verbürgerlichung der Reiseliteratur im 18. Jahrhundert betrachtet werden.²⁰⁵ Der Übergang von der gelehrten zur aufklärerischen Reisekultur im Lauf der zweiten Jahrhunderthälfte setzte dabei „einen grundlegenden Perspektivwandel in Gang“²⁰⁶, der sich in einem neuartigen „vernunft- und persönlichkeitsbildende[n] Erkenntnisinteresse am Reisen“ manifestierte.²⁰⁷ Soziale Verhältnisse standen nun gemeinsam mit Nachrichten aus den Bereichen Gesetzgebung, Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.²⁰⁸ Insbesondere in der Großstadt Wien bestand in den 1780er Jahren aufgrund der josephinischen Lesefreiheit zudem ein vergleichsweise breites bürgerliches Lesepublikum, dessen aktives Interesse an neuen Informationen in einer regelrechten „Lesewut“ gipfelte.²⁰⁹

²⁰⁰ Wolff, *The Idea of Galicia*, 14.

²⁰¹ Cybenko, *Ad imperii marginem*, 251.

²⁰² Hüchtker, *Der „Mythos Galizien“*, 89.

²⁰³ Cybenko, *Ad imperii marginem*, 251.

²⁰⁴ Vgl. Wolff, *Inventing Eastern Europe*, 17-49. Zum Charakter der galizischen Reiseberichte heißt es bei Wolff: „Such accounts located Galicia according to the enlightened cultural geography that distinguished Eastern Europe from Western Europe, measuring the gap between social backwardness and presumptive civilization.“ Wolff, *The Idea of Galicia*, 14.

²⁰⁵ Vgl. Peter J. Brenner, *Der Reisebericht in der deutschen Literatur. Ein Forschungsüberblick als Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte* (Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, 2. Sonderheft, Tübingen 1990), 152-164.

²⁰⁶ Hans Erich Bödeker, *Reisebeschreibungen im historischen Diskurs der Aufklärung*. In: Hans Erich Bödeker, Georg G. Iggers, Jonathan B. Knudsen, Peter H. Reill (Hgg.), *Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 81, Göttingen 1986), 283.

²⁰⁷ Ebd., 285.

²⁰⁸ Vgl. ebd., 288.

²⁰⁹ Vgl. Leslie Bodi, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795* (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 6, 2., erw. Aufl., Wien / Köln / Weimar 1995), 87-91.

Leslie Bodi betont dabei, dass die Reiseliteratur wie alle Aufklärungsliteratur in Österreich im Grunde politisch war.²¹⁰ Die Galizienberichte, in denen Armut, Schmutz, Elend, Aberglaube und Ausschweifungen als Charakteristika dieses Kulturraums auftraten, konstituierten die neue Provinz letztlich „zu einer Kolonie, deren Rückschrittlichkeit nur durch Integration in die Gesellschaft des habsburgischen Staats überwindbar schien“.²¹¹ Diese Bündelung der „Wahrnehmung von Raum und Bevölkerung [...] zu einem Bild kultureller Differenz“ war zwar im Grunde nicht neu und innerhalb der Habsburgermonarchie auch keineswegs auf Galizien beschränkt, verdichtete sich jedoch zum Jahrhundertende hin in auffallender Weise.²¹²

Der erste Reisebericht über Galizien stammt aus der Feder Joseph Franz Ratschkys, der 1783 den Leiter der galizischen Geschäfte an der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei, Hofrat Margelik, als Konzipist auf einer Inspektionsreise durch die neue Provinz begleitete.²¹³ Während Ratschkys Bericht unveröffentlicht blieb, erschien die Reisebeschreibung Franz Kratters, der sich 1784 vergeblich um eine Professur an der neugegründeten Lemberger Universität bemüht hatte²¹⁴, 1786 in Leipzig. Kratter, der mit seinem „bissigen“ Stil „quasi öffentliche Rache“ an der Provinz übte, wurde durch die Popularität seiner *Briefe über den itzigen Zustand von Galizien* unfreiwillig zum „Nestor der deutschen Literatur in Galizien“, der viele Topoi für ähnlich gelagerte Texte schuf²¹⁵ – davon zeugt schon der im darauffolgenden Jahr als Berichtigung und Ergänzung zur Darstellung Kratters veröffentlichte Bericht des österreichischen Offiziers Alphons Heinrich Traunpaur D’Ophanie.²¹⁶ Weitere Galiziendarstellungen typischer

²¹⁰ Vgl. Bodi, Tauwetter in Wien, 39-57. Gerade in den Reisebeschreibungen trat dabei „die Verquickung von absolutistischen und bürgerlichen Interessen [...] besonders markant hervor“, denn nahezu alle Verfasser mit politischen Ambitionen befürworteten „ein gemäßigtes Reformprogramm nach dem Modell des aufgeklärten Absolutismus.“ Brenner, Der Reisebericht in der deutschen Literatur, 164.

²¹¹ Hüchtker, Der „Mythos Galizien“, 92.

²¹² Kaps, Kulturelle Vorstellungswelten, 190. So wurden auch die Einwohner des Königreichs Ungarn und hier insbesondere Wallachen, Kroaten und Serben in der deutschen Publizistik des ausgehenden 18. Jahrhunderts vermehrt als faul, arm und unzivilisiert geschildert. Vgl. ebd., 189f.

²¹³ Ratschky wurde vermutlich von Kaiser Joseph mit der Abfassung eines Reiseberichts beauftragt. Vgl. Cybenko, *Ad imperii marginem*, 233. Schließlich lieferten solche Berichte wichtige Rauminformationen, die für die staatliche Verwaltungs- und Kolonisierungstätigkeit von Bedeutung waren. Vgl. ebd., 239.

²¹⁴ Vgl. Ritchie Robertson, „Das ist nun einmahl slawische Sitt!“ Die Bewohner Galiziens in Reiseberichten des späten 18. Jahrhunderts. In: Paula Giersch, Florian Krobb, Franziska Schößler (Hgg.), *Galizien im Diskurs. Inklusion, Exklusion, Repräsentation (Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart 17, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien 2012)*, 42.

²¹⁵ Cybenko, *Ad imperii marginem*, 234f. Kratter prägte damit nachhaltig das Bild des *Galicia miserabilis*, das viele Jahrzehnte später von Karl Emil Franzos in literarisch anspruchsvollerer Form erneut aufgegriffen werden sollte. Vgl. Larissa Cybenko, *Galicia miserabilis und / oder Galicia felix? Ostgalizien in der österreichischen Literatur (Lemberg / Wien 2008)*, 22f.

²¹⁶ Im Gegensatz zu Kratter wollte Traunpaur „nicht lediglich leere Muthmassungen, seichte Anmerkungen, erdichtete Histörchen, anzügliche Anekdoten, unmaßgeblichste Vorschläge u. d. gl.“ anführen, hatte dem Galizien Diskurs jedoch ironischerweise nicht viel hinzuzufügen. Traunpaur, *Dreyßig Briefe über Galizien*, 1f.

„Josephiner“, die nach 1790 erschienen, sind jene Balthasar Hacquets, Karl Feyerabends, Joseph Rohrsers und die 1809 publizierte *Reisebemerkungen über Ungern und Galizien* des evangelischen Superintendenten Samuel Bredetzky. Während der Tiroler Joseph Rohrer ab 1800 Polizeikommissar in Lemberg und ab 1808 Professor für Statistik an der dortigen Universität war²¹⁷, unterrichtete der ursprünglich aus der Bretagne stammende Balthasar Hacquet ab 1787 ebendort Naturkunde und unternahm ab 1788 mehrere Forschungsreisen in das Gebiet der Nordkarpaten.²¹⁸ Für Robertson spiegelt sich in allen genannten Darstellungen letztlich die „Mentalität von Kolonisten, die dem überbevölkerten Zentrum entfliehen, um die neuen Möglichkeiten des Erfolgs, die sich an der Peripherie eröffnen, wahrzunehmen“.²¹⁹

In den Reiseberichten, deren Darstellungen durchweg „als Mischungen aus Sachkenntnis und Stereotypisierung“ erscheinen²²⁰, werden vor allem drei Bevölkerungsgruppen als Konstanten der galizischen Sozialstruktur in den Blick genommen: der polnische Adel, die überwiegend ruthenische Bauernschaft und die Juden. Das Landvolk wird dabei ebenso wie die niedere Geistlichkeit in der Regel als dumm, faul und abergläubisch geschildert. Für Traunpaur stellen etwa „Faulheit und Trägheit [...] die Hauptzüge“ der Bevölkerung dar²²¹, und Bredetzky kritisiert die allgemeine „Unwissenheit und Barbarey einer Nation, die auf der Leiter der Kultur noch so tief steht“.²²² Ratschky, der den Großteil der Bevölkerung ebenfalls als „bis zum ärger unwissend“ bezeichnet²²³, äußert sich zum polnischen *Nationalcharakter* dabei wie folgt:

„Der Pole ist überhaupt betrachtet, feig, großprallerisch, hinterlistig, träge, zu Ränken aufgelegt, wenn ihn anders seine Dummheit nicht daran hindert, bald übermüthig stolz, bald niederträchtig kriechend, je nachdem es die Umstände erfordern, und wenn er freye Macht hat, grausam und tyrannisch.“²²⁴

²¹⁷ Vgl. Robertson, „Das ist nun einmahl slawische Sitte!“, 41-43.

²¹⁸ Vgl. Cybenko, *Ad imperii marginem*, 235.

²¹⁹ Robertson, „Das ist nun einmahl slawische Sitte!“, 45. Von den deutschsprachigen Galizienberichten ist bezeichnenderweise jener des damals in königlich-polnischen Diensten stehenden Lausitzer Offiziers Johann Philipp von Carosi der einzige, „in dem die polnische Nationalperspektive, die Identifizierung mit dem polnischen Staat vorherrscht und eine deutliche Feindschaft [...] gegen Österreich zu spüren ist“. Maria *Kłanska*, Die deutschsprachige Literatur Galiziens und der Bukowina von 1772 bis 1945. In: Isabel *Röskau-Rydel* (Hg.), *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien. Bukowina. Moldau* (Deutsche Geschichte im Osten Europas 5, Berlin 1999), 385.

²²⁰ Robertson, „Das ist nun einmahl slawische Sitte!“, 46.

²²¹ Traunpaur, *Dreyßig Briefe über Galizien*, 105.

²²² Samuel Bredetzky, *Reisebemerkungen über Ungern und Galizien* (Wien 1809), 2. Teil, 130.

²²³ Joseph Franz Ratschky, *Tagebuch einer im Jahre 1783 von Wien nach Galizien unternommenen Reise*. In: Eloiße Julie Allmann, *Ein Josephiner in Galizien. Joseph Franz Ratschkys unveröffentlichter Reisebericht 1783* (unveröffentl. Masterarbeit, Wien 2016), 112.

²²⁴ Ebd., 111f.

Als tyrannisch erschien den Reisenden vor allem der galizische Adel, der als solcher maßgeblich in den Briefen Kratters literarisch konstruiert wurde.²²⁵ In einer dreiseitigen polemischen Tirade, die gleichermaßen mit den hohen kirchlichen Würdenträgern und den Magnaten als Vertretern der altpolnischen Obrigkeit abrechnet, heißt es zu Letzteren:

„Der Edelmann in Galizien [...] war der unmenschlichste, verabscheuungswürdigste Wildling. Erzogen nur unter seines gleichen, ohne Grundsätze, ohne Unterricht, weit unter aller menschlichen Empfindung, unter allem Triebe für Tugend und Ehre, ein elender Sklav aller tollen Leidenschaften, entfernt von jeder gesitteten Gesellschaft, von Jugend auf zum unbeschränkten Befehlen bestimmt, durch grobe, wilde, grausame Handlungen bis zur tiegerartigen Fühllosigkeit verhärtet, gewöhnt, Spielen, Saufen, Huren, alles Unedle, Kleine, Erniedrigende zur einzigen Beschäftigung seines Lebens zu machen, ward er gegen den armen Landmann ein beispielloser Despot.“²²⁶

Darüber hinaus ist auch das als *Kollektivsymbol* des deutschen Polendiskurses festgemachte Stereotyp des Schmutzes in den Beschreibungen allgegenwärtig und wird etwa von Traunpaur in markanter Weise aufgegriffen, wenn es zu den Lebensumständen der Bauern heißt:

„Die Einwohner liegen hier mit allerley Vieh untereinander auf der Erde herum, kurz man findet das Sprüchwort bestätigt: Polonus nascitur, vivit, & moritur in Stabulo. (Der Pohle wird gebohren, lebt, und stirbt im Stall.)“²²⁷

Ebenso befindet der Verfasser die „Unsauberkeit fast aller Küchen und ihrer zerlumpten Köche“ in den Häusern der Adelligen für „so ausserordentlich eckelhaft, daß Fremde, die der Vorwitz in die Küche führt, auf viele Zeit die Eßlust verlieren“.²²⁸ Die Beobachtung Wolffs, wonach sich in den Reiseberichten eine „crucial connection between manners and civilization“ manifestiere²²⁹, bestätigt sich auch hier, wenn Traunpaur im Anschluss den Vergleich zum „zivilisierten“ Europa zieht und den Vorwurf erhebt, die „Hausfrauen und ihre Fräulein Töchter

²²⁵ Vgl. Wolff, *The Idea of Galicia*, 22.

²²⁶ Franz Kratter, *Briefe über den itzigen Zustand von Galizien: Ein Beitrag zur Staatistik und Menschenkenntnis* (Leipzig 1786), 1. Teil, 165.

²²⁷ Traunpaur, *Dreyßig Briefe über Galizien*, 83. Für Ratschky sind die allgegenwärtigen „Pfüzen und Moräste“ in Kombination mit der unreinlichen Lebensweise der Bevölkerung wiederum „der eigentliche Grund, woraus ich mir die bleiche Gesichtsfarbe des gemeinen Volkes, und die fast überall zu ersehende Ungestaltlichkeit der Körper, und den schlechten Wachstum hier in Galizien erkläre.“ Ratschky, *Tagebuch*, 110.

²²⁸ Traunpaur, *Dreyßig Briefe über Galizien*, 86.

²²⁹ Wolff, *The Idea of Galicia*, 25.

würden es weit unter ihrer Würde halten, wenn sie nach dem Beyspiel der Deutschen ein Augenmerk auf ihre Wirthschaft oder Küche richteten“.²³⁰ Dieser Vergleich zu den „gesitteteren“ Verhältnissen bei den Deutschen wird freilich nicht nur von Traunpaur gerne gezogen. So macht die „Räumlichkeit der Strassen und Gebäude“ in Lemberg Ratschky etwa „gleich beim Eintritt fühlen, daß hier die Anzahl der Deutschen über die Eingebornen das Uibergewicht hat“, während „die bis zum Eckel steigende Unflätigkeit und Unsauberkeit, die den Polen eigen ist, nicht unwahrscheinlich eine von den Hauptursachen mit ist, warum der Jude, der sich fast überall durch seinen Hang zur Schmutzigkeit auszeichnet, in diesem Lande sich so wohl befindet.“²³¹ Im Allgemeinen wird das Potential des Naturraums Galizien für die Monarchie von allen Verfassern für hoch befunden. Bei Kratter steht dieses seines Erachtens noch größtenteils ungenutzte Potential jedoch „einer unbegreiflichen Nachlässigkeit des Landvolks“ entgegen²³², und auch für Ratschky könnte Galizien zweifellos „ein Paradies seyn, wenn es nicht von Menschen bewohnt gewesen wäre, die es nach und nach, ohne auf die Zukunft zu denken, zur Wüste umbildeten“.²³³ Die neue Provinz erschien ihm als ein Land, „wo, im Ganzen betrachtet, das Volk aus Halbmenschen, und der Adel aus Unmenschen besteht“.²³⁴

Es ist bereits am Rande angeklungen, dass die Schilderungen der galizischen Juden in den Reisebeschreibungen eine zentrale Rolle einnehmen, wobei antijüdische Ressentiments der Verfasser insgesamt deutlich hervortreten. Während Ratschky Galizien bereits zu Beginn seiner Reisebeschreibung „eine jüdische Kolonie“ nennt²³⁵, sind auch für Traunpaur die galizischen Juden „unstreitig die allerschmutzigsten, unwissendsten, abergläubigsten, ärmsten und doch die zahlreichsten dieser unglücklichen, auf dem ganzen Erdboden zerstreuten Nation, und der Verfasser der Skizze Wiens hat vollkommen Recht, wenn er sagt, daß sie überhaupt eine wahre Satyre auf das auserwählte Volk seyen“.²³⁶ Kratter betrachtet sie mit Verweis auf ihre ökonomische Zwischenstellung ebenfalls als „jene berüchtigte Hauptquelle, woraus unmittelbar das Verderben des ganzen Landes herkömmt“²³⁷, zeigt sich jedoch zugleich entsetzt von ihren ärmlichen Lebensumständen und äußert Mitleid mit den deportierten Betteljuden:

²³⁰ Traunpaur, Dreyßig Briefe über Galizien, 87.

²³¹ Ratschky, Tagebuch, 85.

²³² Kratter, Briefe über den itzigen Zustand von Galizien, 1. Teil, 134.

²³³ Ratschky, Tagebuch, 127.

²³⁴ Ebd., 128.

²³⁵ Ebd., 86.

²³⁶ Traunpaur, Dreyßig Briefe über Galizien, 83. Traunpaur bezieht sich hier auf Johann Pezzls ab 1786 in mehreren Heften erschienene *Skizze von Wien*. Vgl. dazu Bodi, Tauwetter in Wien, 67-69.

²³⁷ Kratter, Briefe über den itzigen Zustand von Galizien, 1. Teil, 196.

„In einem Kreise wurden einmal gegen 20 Wägen mit Juden beladen. Es war im strengsten Winter. [...] Der schneidende Nordwind wüthete. Viele von den Juden waren kaum zur Hälfte bedeckt. Aber hinüber mit ihnen über die Gränze! Sie sind keine Menschen! Was für barbarische Mishandlungen! Ist der Staat dem Juden weniger schuldig, als dem Christen? Die Sonne geht über den einen auf, wie über den andern! Weil der Mensch Jude ist, soll er nicht Mensch seyn, soll keine Freistätte, kein Vaterland, keine Sicherheit haben? Was für auffallende, die Menschheit, und Majestät gleich entehrende Widersprüche in der Gesetzgebung! Wie soll der Jude Bürger im Herzen seyn können, wenn das Vaterland aufhört gegen ihn Vaterland zu seyn?“²³⁸

Gerade solche Schilderungen ließen den in der Person des Kaisers verkörperten, „unüberwindbare[n] Gegensatz [...] zwischen Aufklärung und absolutistischer Herrschaftsausbildung“ bereits deutlich zu Tage treten²³⁹, was sich Kratter hier anhand der Doppelbödigkeit utilitaristischer Politik gegenüber den Juden unbewusst eingestand. Dieser innere Widerspruch zwischen aufklärerischem Anspruch der Herrschaftsform und repressiver Regierungspraxis wurde von den Reiseschriftstellern allerdings nicht in seiner ideologischen Dimension begriffen und fand seinen Ausdruck auch nicht in einer Kritik an der Person des Kaisers.²⁴⁰

Ganz im Gegenteil steigerte sich die demonstrative Wertschätzung Josephs II. gerade in den spätjosephinisch geprägten Galizienberichten noch zu einer oftmals ans Kultische grenzenden, posthumen Verehrung. Die Schriften Hacquets, Rohrsers und Bredetzky's können dabei als Ausdruck eines „josephinischen Traumas“ in der Übergangsphase vom aufgeklärt-absolutistischen Reformeifer zum franziszeischen Konservatismus gelesen werden.²⁴¹ Mit dem Scheitern der josephinischen Reformen setzte „eine essentialistische Umdeutung sozialer und ökonomischer Phänomene im Kontext der entstehenden Anthropologie“ ein²⁴², im Zuge derer auch die Diskussion über eine Emanzipation der galizischen Juden eine neue Qualität erhielt.

²³⁸ Kratter, Briefe über den itzigen Zustand von Galizien, 2. Teil, 47f.

²³⁹ Helmut Reinalter, Joseph II., der Josephinismus und die Aufklärung. In: Helmut Reinalter (Hg.), Selbstbilder der Aufklärung (Interdisziplinäre Forschungen 20, Innsbruck / Wien / Bozen 2007), 48f.

²⁴⁰ Ähnlich war Kratter 1785/86 bereits in seinen *Briefen über die neueste Maurer-Revolution in Wien* verfahren, in denen er die Umsetzung des josephinischen Freimaurerpatents durch Ignaz von Born angeprangert, die ursächlichen Beweggründe des Kaisers zu dessen Erlassung jedoch außen vor gelassen hatte. Vgl. Ernst Wangermann, Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II. (Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien / München 2004), 131f.

²⁴¹ Vgl. Franz Leander Fillafer, Das Josephinische Trauma und die Sprache der österreichischen Aufklärung. In: Helmut Reinalter (Hg.), Selbstbilder der Aufklärung (Interdisziplinäre Forschungen 20, Innsbruck / Wien / Bozen 2007), 57.

²⁴² Kaps, Kulturelle Vorstellungswelten, 199.

Hacquet, für den „der ächte Jude hier in Polen das elendeste, furchtsamste, ärmste, säuischste und auch in vielen Stücken [...] das blödsinnigste Volk vom ganzen Lande ist“²⁴³, verbindet seine Judenfeindlichkeit dabei explizit mit den gescheiterten physiokratischen Bemühungen der josephinischen Regierung, die Juden am Ackerbau zu beteiligen, sieht die Schuld jedoch nicht in den Unzulänglichkeiten der Verwaltung, sondern im Charakter der Juden selbst begründet. Dies verdeutlicht die im ausgehenden 18. Jahrhundert zu verortende Konstruktion eines jüdischen *Nationalcharakters*, die den Juden zunehmend unveränderliche Wesensmerkmale zuschrieb und sie als politische Gefahr für den modernen, bürgerlich dominierten Staat zu begreifen begann.²⁴⁴ Dass solche Wahrnehmungen im Zusammenhang mit einer vermehrten Betonung repressiver Maßnahmen auch eine allgemeine Tendenz der österreichischen Verwaltungspolitik jener Zeit widerspiegelten²⁴⁵, verdeutlicht sich nicht zuletzt anhand des Reiseberichts von Rohrer, der zu den „Talmudischen Juden“ festhält:

„Bey keinem Volke [...] überzeugt man sich so sehr [...] von der Wahrheit des Satzes, daß je mehr sich der Volksglaube von der Vernunft entfernt, desto gemeinschädlicher derselbe für die Wohlfahrt des Staates werde, und desto gewisser geeignet sey, alle guten Keime des Menschen im Werden zu ersticken. Von Tag zu Tage fühle ich lebhafter durch fleißiges Beobachten der Juden, welche Fesseln ihnen der Talmud auflegt!“²⁴⁶

Zwischen der Auffassung von den Juden als für den Staat „schädlichem“ Volk mit unveränderlichen moralischen wie sozialen Eigenschaften und den unter anderem von Rohrer in den Raum gestellten Maßnahmen zur Zwangsassimilierung bestand natürlich ein gravierender Widerspruch, der im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert aber noch nicht aufgelöst wurde²⁴⁷, wenngleich Hacquet dem bereits gefährlich nahekam. So stellt der Naturforscher,

²⁴³ Balthasar *Hacquet*, *Hacquet's neueste physikalisch=politische Reisen in den Jahren 1788. und 1789. durch die Dacischen und Sarmatischen oder Nördlichen Karpathen, Erster Theil* (Nürnberg 1790), 198.

²⁴⁴ Vgl. Gudrun *Hentges*, *Schattenseiten der Aufklärung. Die Darstellung von Juden und „Wilden“ in philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts* (Studien zu Politik und Wissenschaft, Schwalbach 1999), 282f. Dabei darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, dass der josephinische Reformoptimismus nach 1790 kein jähes Ende fand. Als Verfechter einer galizischen Judenemanzipation in der frühen franziszeischen Zeit gelten etwa der Jurist Franz Joseph Jekel, der Danziger Karl Feyerabend sowie auch der Botaniker und Alpinist Joseph August Schultes, der 1809 aufgrund seiner angeblich napoleonischen Gesinnung nach Ungarn deportiert wurde. Vgl. Wolfgang *Häusler*, *Das galizische Judentum in der Habsburgermonarchie. Im Lichte der zeitgenössischen Publizistik und Reiseliteratur von 1772-1848* (Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 1979), 60-66.

²⁴⁵ Vgl. ebd., 59f.

²⁴⁶ Joseph *Rohrer*, *Bemerkungen auf einer Reise von der Türkischen Gränze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien* (Wien 1804), 172.

²⁴⁷ Dabei waren im Josephinismus laut Häusler bereits von Beginn an beide Strömungen, Reformoptimismus und Hypostasierung eines jüdischen *Nationalcharakters*, grundgelegt. Vgl. *Häusler*, *Das galizische Judentum*, 60.

der die Juden „eine Schmarotzpflanze“ nennt, „welche nur von dem Saft anderer Pflanzen sich nährt, und zuletzt sie umbringt“²⁴⁸, im dritten Band seiner *physikalisch=politischen Reisen* als Ultima Ratio eine völlige Ausrottung der jüdischen Bevölkerung Galiziens in den Raum:

„Gerechtigkeit und unumschränkte Strenge ist das einzige Mittel, entfernte Provinzen in Ordnung zu erhalten; aber um das zu bewirken, muß man den Unrath in einem Lande zu vermindern oder ganz und gar weg zu schaffen suchen; und dieß muß in Halizien zuerst mit den Juden geschehen, das Absterben für diese unverbesserliche Menschenraçe ist das beste Mittel, das man ergreifen kann; [...].“²⁴⁹

Diese Darstellungen, in denen die Juden immer deutlicher als „eine der Aufklärung feindlich gesonnene Kraft“ in Erscheinung traten, sind in an einer historischen Schnittstelle zu verorten, an der sich der Übergang vom traditionellen, religiös begründeten Antijudaismus zum wissenschaftlich legitimierten Antisemitismus vollzog, den Gudrun Hentges als „ein Resultat des Säkularisierungsprozesses und des Aufkommens der modernen Naturwissenschaften“ begreift.²⁵⁰ Für Robertson lässt sich dabei die „langfristige historische Bedeutung dieser [...] Textstellen für die Imagologie des ‚galizischen Juden‘ [...] kaum überschätzen“.²⁵¹

Als abschließende Überleitung zur staatlichen Sprach- und Schulpolitik in Galizien soll noch ein kurzer Blick auf die Dimension „Sprache“ geworfen werden, wie sie in den Reiseberichten in Erscheinung tritt. So heißt es etwa bei Traunpaur zum Verhältnis der Polen zu ihrer Sprache, die „Nation“ sei für selbige „sehr eingenommen“, allerdings sei das Polnische „eine Vermischung der alten slavischen und der deutschen Sprache“ und man finde „darinnen eine Menge fremder, besonders französischer Wörter“²⁵² – dahingegen „machten die Polen in Erlernung der deutschen Sprache, welche künftig öffentlich soll gebraucht werden, gute Fortschritte“.²⁵³ Wenngleich die habsburgische Regierungspraxis in der neuen Provinz wiederholt kritisiert und als zu zögerlich beschrieben wird, so dominiert in den frühen Reiseberichten doch klar ein apodiktischer Fortschrittsgedanke – „Das Ganze ist seiner Umschmelzung nahe“, heißt es etwa

²⁴⁸ Balthasar *Hacquet*, *Hacquet's neueste physikalisch=politische Reisen* in den Jahren 1791. 92. und 93. durch die Dacischen und Sarmatischen oder Nördlichen Karpathen, Dritter Theil (Nürnberg 1794), 221.

²⁴⁹ Ebd., XIVf.

²⁵⁰ *Hentges*, *Schattenseiten der Aufklärung*, 155. So sieht Häusler die Judenfeindlichkeit *Hacquets* denn auch als analog zu entsprechenden Entwicklungen in der französischen Aufklärungsliteratur. Vgl. *Häusler*, *Das galizische Judentum*, 47f.

²⁵¹ *Robertson*, „Das ist nun einmahl slawische Sitte!“, 51.

²⁵² *Traunpaur*, *Dreyßig Briefe über Galizien*, 11f. Diese Bewertung des Polnischen als „Mischsprache“ wird auch im Zusammenhang mit den sprach- und schulpolitischen Diskussionen noch wiederholt bezeugt.

²⁵³ Ebd., 176.

schicksalhaft bei Kratter.²⁵⁴ Sinnbildlich hierfür steht bei Traunpaur auch ein zentraler Dialog mit einem alten Rabbiner, der sich als ungeahnt gebildet erweist und fehlerfreies Deutsch spricht. Inmitten des noch „finsternen“ Lembergs erscheint der als prototypischer Vertreter der *Haskala* gezeichnete Weltbürger also gewissermaßen als galizische Inkarnation von Lessings *Nathan dem Weisen*.²⁵⁵ Bei der „Universalreformation“ Galiziens vertraut Kratter nicht zuletzt ganz klar auf die zivilisierende Macht der deutschen Sprache:

„Wenn nun vollends [...] die teutsche Sprache auch auf dem Lande verbreitet, das Volk dadurch mit unsrer Lebensart und unsern Sitten mehr vertraut, und durch einen genauern Umgang mehr verteutscht, uns mehr verbrüdert wird, so kömmt es ganz natürlich, daß das nächste Menschengeschlecht schon weniger roh, weniger der Trunkenheit, und dem Müßigang ergeben, weniger Bigot, und Sklave, also auch industriöser, unternehmender, klüger, reinlicher, gesellschaftlicher seyn muß.“²⁵⁶

Hier kommt die aufklärerische Vorstellung von der „Sprachrelativität des Denkens“ deutlich zum Tragen²⁵⁷, wobei der Verfasser auch einen Konnex zwischen Sprache und Sittlichkeit, Reinlichkeit sowie ökonomischem Potential im Zusammenhang mit der „Zivilisierung“ der galizischen Bevölkerung positiv herausstellt. Mit diesen Ansichten stand Kratter freilich nicht alleine, sah doch auch Hacquet unter anderem in der „Germanisierung“ des Schul- und Gerichtswesens ein probates Mittel zur Verbreitung der josephinischen Aufklärung in der neuen Provinz.²⁵⁸ Letztlich dürfte es also legitim sein, die Verfasser der frühen Galizienberichte in Anlehnung an Schröders eingangs skizzierte Überlegungen zum Begriff der „Zivilisationsmission“ als Träger einer solchen, als „Missionare der Zivilisation“ mit einer spezifischen, „kulturpolitische[n] Handlungsmotivation“, zu betrachten.²⁵⁹ Schließlich diene die proklamierte zivilisatorische Rückständigkeit Galiziens nicht bloß zur publizistischen Ausschlichtung, sondern fungierte laut Kaps als entscheidendes „Dispositiv des Reformdiskurses“ im Josephinismus und ist damit in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen.²⁶⁰

²⁵⁴ Kratter, Briefe über den itzigen Zustand von Galizien, Einleitung 2. Teil, VI.

²⁵⁵ Vgl. Traunpaur, Dreyßig Briefe über Galizien, 112-122. Für Wolff sind die Charakteristika dieser Konversation „devout faith in the transformative powers of the Habsburg emperor, enlightened philosophical interest in transcending distinctions of nation, and messianic intimations of the dawning of a new epoch“. Wolff, *The Idea of Galicia*, 34.

²⁵⁶ Kratter, Briefe über den itzigen Zustand von Galizien, 1. Teil, 129f.

²⁵⁷ Gardt, *Nation und Sprache*, 185.

²⁵⁸ Vgl. Hacquet, *Neueste physikalisch=politische Reisen* 3, VIII f.

²⁵⁹ Schröder, *Mission impossible?*, 27.

²⁶⁰ Kaps, *Kulturelle Vorstellungswelten*, 192.

3. „[...] das vor allen die teutsche Sprach allda solle vervielfältigt werden“

Sprach- und Schulpolitik in Galizien unter Maria Theresia 1772-1780

3.1. Die Grundzüge imperialer Sprachpolitik seit Maria Theresia

Die Habsburgermonarchie war Mitte des 18. Jahrhunderts gegenüber ihren Hauptkontrahenten Preußen und Frankreich in einen politischen wie ökonomischen Rückstand geraten, der den Aufbau eines modernen Staatsapparats als für die Handlungsfähigkeit der Monarchie und das Weiterbestehen des habsburgischen Länderverbandes überlebenswichtig erscheinen ließ.²⁶¹ Während sprachpolitische Fragen auf gesamtstaatlicher Ebene bis dato praktisch keine Rolle gespielt hatten, musste seit dem Verlust Schlesiens auch „der Bereich der Funktionen und Domänen, des Prestiges und der Förderung einzelner Sprachen [...] dem Primat der Sicherung und des Ausbaus gesamtstaatlich-dynastischer Macht“ folgen.²⁶² Haslinger konstatiert dabei zwei Grundkonstanten habsburgischer Sprachpolitik seit 1765, die auf die Distanzierung vom Lateinischen als „übernationaler“ sprachlicher Klammer des Reiches folgten, nämlich eine „ausgleichende Förderung aller vom Hof als solche anerkannten Sprachen im Bereich der Volksbildung und die Privilegierung einiger weniger Sprachen in der Verwaltungspraxis“ – letztere meinte vor allem das Deutsche.²⁶³ Seit der Spätphase theresianischer Herrschaft kam es nun also erstmals zu „rege[n] sprachplanerische[n] Aktivitäten“ seitens des Hofes auch in Bezug auf „bestimmte administrative Subdomänen“.²⁶⁴

Dieses Aufkommen sprachpolitischer Überlegungen in einem gesamtimperialen Rahmen fiel zeitlich mit einer nachhaltigen Veränderung deutscher Sprachpraxis in der Habsburgermonarchie zusammen. Seit dem Briefwechsel des Grammatikers Johann Balthasar von Antesperger mit Gottsched ab Mitte der 1730er Jahre²⁶⁵ begann man sukzessive das Gottsched'sche Standarddeutsche anstelle der oberdeutschen Kanzleisprache mit ihrer „verwilderte[n] Orthographie“ zu übernehmen.²⁶⁶ Die als rückständig wahrgenommene sprachliche Situation in Österreich beklagend, suchten viele Wiener Gelehrte „Anschluß an die bereits weithin

²⁶¹ Vgl. *Haslinger*, Sprachenpolitik, 82.

²⁶² Ebd., 82.

²⁶³ Ebd., 83. Joseph II. ließ diese traditionelle „Doppelgleisigkeit“ ab 1780 schrittweise fallen und arbeitete auf eine alleinige Durchsetzung des Deutschen „als der unifizierenden Sprache des Reiches“ hin. Ebd., 84.

²⁶⁴ *Fellerer*, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen, 84.

²⁶⁵ Vgl. *Polenz*, Deutsche Sprachgeschichte, 175.

²⁶⁶ *Haslinger*, Sprachenpolitik, 84. Schließlich galt eine „elaborierte Sprache“ als „notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Denkprozesse und gesamtwirtschaftlichen Fortschritt“. Ebd., 84.

renommierten nördlichen Schriftsprachnormen für literarische und administrative Zwecke“.²⁶⁷ Die zunehmende Abqualifizierung des sich noch stark am lateinischen Wissenschafts- und am barocken Kanzleistil orientierenden Jesuitendeutsch erfolgte dabei allerdings nicht nur durch das Wirken einiger süddeutscher Sympathisanten des „Meißnischen Deutsch“, sondern auch im Zuge einer „katholischen Aufklärung“.²⁶⁸ Zwar stieß der daraus resultierende Unterschied zwischen Schreib- und Sprechsprache bereits auf begrenzten Widerstand – als bekanntester Gottsched-Gegner gilt der aus der Untersteiermark stammende Johann Sigmund Valentin Popowitsch, seit 1753 Professor für *deutsche Beredsamkeit* an der Universität Wien – doch tat dies der Übernahme ostmitteldeutsch-norddeutscher Schriftsprachnormen keinen Abbruch.²⁶⁹ 1761 nahm schließlich eine *Deutsche Gesellschaft* in Wien ihre sprachpflegerische Tätigkeit auf²⁷⁰, und 1774 wurde der Aufklärungspädagoge und Abt des Augustiner-Chorherren-Stiftes zu Sagan in Schlesien Johann Ignaz von Felbiger zwecks Organisation des staatlichen Schulwesens und Ausarbeitung einer Schulordnung nach Wien berufen – seine Schulbücher zur deutschen Sprache sollten noch bis 1848 in Gebrauch bleiben.²⁷¹

Dass Sprach- und Schulpolitik zu dieser Zeit als eng miteinander verwoben erscheinen, lag in den bildungspolitischen Leitprinzipien „Uniformität, Utilität und Funktionalität“ begründet²⁷² – so galt das Wohl eines nach einheitlichen Grundsätzen verfassten habsburgischen Staatsverbandes als „übergeordnetes Leitziel“.²⁷³ Während die „deutschen Schulen“²⁷⁴ allen Untertanen „ein Mindestmaß an Elementarbildung“ vermitteln sollten²⁷⁵, fiel dem höheren Schulwesen die Aufgabe zu, „das Deutsche als neue und unbestrittene Amts- und Kultursprache zu etablieren“.²⁷⁶ Ziel dieser Schulpolitik war es, vor dem Hintergrund der Proto-

²⁶⁷ Polenz, *Deutsche Sprachgeschichte*, 157.

²⁶⁸ Ebd., 172.

²⁶⁹ Vgl. ebd., 176.

²⁷⁰ Vgl. Gardt, *Nation und Sprache*, 174. Gegründet wurde die Gesellschaft von Joseph von Sonnenfels. Vgl. Polenz, *Deutsche Sprachgeschichte*, 175.

²⁷¹ Vgl. ebd., 175. Die *Allgemeine Schulordnung* von 1774 blieb sogar bis zum *Reichsvolksschulgesetz* von 1869 in Kraft. Vgl. Gerald Grimm, *Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der Schulerziehung in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*. In: Wolfgang Schmale, Nan L. Dodde (Hgg.), *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825)*. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte (Bochum 1991), 235.

²⁷² Ebd., 234.

²⁷³ Haslinger, *Sprachenpolitik*, 84f.

²⁷⁴ Die Bezeichnung „deutsch“ muss hier als synonym für „muttersprachlich“ in Abgrenzung zum Lateinischen verstanden werden. Vgl. Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 3: *Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz* (Wien 1984), 130.

²⁷⁵ Grimm, *Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung*, 234.

²⁷⁶ Haslinger, *Sprachenpolitik*, 85. Soziale Mobilität, also ein Aufbrechen der Ständeschranken, war explizit nicht Ziel der Expansion des Elementarschulwesens. Vgl. Grimm, *Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung*, 235.

Industrialisierung den ökonomischen Rückstand der Habsburgermonarchie gegenüber Preußen und Westeuropa aufzuholen und die eigene Großmachtstellung zu stärken – schließlich erhoffte man sich von der Forcierung der Bildung eine langfristige Steigerung der Produktivität der Untertanen.²⁷⁷ Diese Untertanenbildung sollte dabei durch staatliche Aufsicht kanalisiert werden: Die geforderte „Einförmigkeit“ des als „*Disziplinierungsinstrument*“ konzipierten Schulwesens²⁷⁸ wollte man sowohl mit der „Normalmethode“ auf methodisch-didaktischem Gebiet als auch durch die Oberaufsicht staatlicher Behörden sicherstellen – zu diesem Zweck wurde bereits 1760 die Studienhofkommission als oberste staatliche Unterrichtsbehörde gegründet.²⁷⁹ Vor allem dem Geistlichen Ferdinand Kindermann und dem Prager Universitätsprofessor Karl Heinrich Seibt war es zu verdanken, dass Böhmen in weiterer Folge rasch zu einem „Musterland der Schulentwicklung“ avancierte.²⁸⁰ Während auf die Verbreitung des Deutschen in allen habsburgischen Erbländern besonderer Wert gelegt wurde, waren die Schulreformen jedoch für die Entwicklung „sprachpolitische[r] Initiativen auch im Bereich der nichtdeutschen Sprachen“ wichtig²⁸¹ und ermöglichten auf lange Sicht erst die „nationale Wiedergeburt“ der slawischen Völker innerhalb der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert.²⁸²

3.2. Die sprachliche Konzeption des neuen galizischen Elementarschulwesens

3.2.1. Korandas *Ohnmaaszgebige Gedanken* zu einer galizischen Schulordnung

Bereits Graf Perggen bemerkte nach der unmittelbaren Inbesitznahme Galiziens durch die Habsburgermonarchie, dass das dortige „Schul-Wesen und die Seminaria [...] in dem elendesten Stande“ seien und empfahl die Einführung des damals noch in Erarbeitung befindlichen Normalschulsystems – nicht zuletzt, um der galizischen Bevölkerung „ein[en] ganz andere[n] Nationalgeist“ einzuflößen.²⁸³ Dieser Vorschlag nahm schließlich konkretere Gestalt an, als Maria Theresia am 25. Jänner 1774 den Grafen Wrbná, zu jenem Zeitpunkt Kanzler der eigenständigen Galizischen Hofkanzlei, anwies, das gesamte Schul- und Studienwesen in Galizien in

²⁷⁷ Vgl. Grimm, Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung, 250.

²⁷⁸ Ebd., 251.

²⁷⁹ Vgl. ebd., 234f. Das neue Schulsystem betonte damit zwangsläufig die zentrale Rolle des Lehrers, der „zum ‚Beamten‘ des absolutistischen Obrigkeitsstaates“ wurde. Ebd., 252.

²⁸⁰ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 130.

²⁸¹ Haslinger, Sprachenpolitik, 86.

²⁸² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 130.

²⁸³ Zit. nach Harbig, Die aufgezwungene Sprache, 45.

die geplante Schulreform miteinzubeziehen. Ein solcher Schritt war für die Kaiserin in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens notwendig geworden, „welcher den Unterricht der Jugend seit zweyhundert Jahren fast allein besorget hat“.²⁸⁴ Wrzna antwortete bereits wenige Tage später – allerdings dürfte sein Vortrag die Erwartungen der Kaiserin nicht unbedingt erfüllt haben, bestand jener doch im Grunde in einer höflichen Absage des Galizischen Hofkanzlers. Da „in Galizien wie in ganz Pohlen, die Erziehung der Jugend in dem äußersten Grade vernachlässiget“ worden sei, sei laut Wrzna zwar unstreitig „auf die Verbeßerung der selben bedacht zu seyn“,²⁸⁵ gleichermaßen habe man jedoch in dem „neu-revindicirten Lande, wo man bisher in keinem Stücke die geringste Ordnung kennet, [...] alles von Grunde aus neu einzurichten und zu sistematisieren“²⁸⁶:

„Es ist also diesfalls nothwendig die gehörige Gradation zu beobachten, um nicht das nothwendigere dem weniger nothwendigen, dasjenige so voraus zu gehen hat, demjenigen so erst die Folge davon seyn soll, nachzusetzen. Eine zur Unzeit erzwungene Vollkommenheit kann nicht dauerhaft seyn, weil ihr derjenige Grund fehlet, der ihre natürliche Stütze ausmachet.“²⁸⁷

Diese in Bezug auf den Josephinismus beinahe prophetisch anmutende Feststellung mündet schließlich in die Bitte, die Galizische Hofkanzlei ebenso wie das Lemberger Gubernium bis auf Weiteres nicht mit der Einrichtung eines neuen Schulwesens zu behelligen.²⁸⁸ Die Kaiserin nahm diese Einwände zur Kenntnis, ließ aber von ihrem Vorhaben nicht ab und unterstellte die Einrichtung des galizischen Schulwesens deshalb der Studienhofkommission. Am 10. Mai wurde deren Vorsitzender, Baron Kressel, angewiesen, die „dermalige Lage des dasigen Studien-Wesens“ zu sondieren und ein Gutachten zu erstellen, „was hieran zu verbessern, oder wie solches auf den deutsch-erbländischen Fuß einzurichten seyn dürfte“.²⁸⁹

Am 2. Januar 1775 erhielt das Gubernium in Lemberg schließlich die im Dezember des Vorjahres publizierte *Allgemeine Schulordnung, für die deutschen Normal= Haupt= und*

²⁸⁴ ÖStA, AVA, Studienhofkommission [künftig: StHK], Kt. 79 (Sign. 17), Allerhöchstes Handbillet Maria Theresias an Grafen Wrzna, 25. Jänner 1774, fol. 3r.

²⁸⁵ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Allerunterthänigster Vortrag des Galizischen Hof-Deputations-Präsidentens, Grafen von Wrzna, die Verbesserung des Studien-Wesens in Galizien, und den mir desfalls allergnädigst ertheilten Auftrag betreffend, Wien, 1. Februar 1774, fol. 12.

²⁸⁶ Ebd., fol. 12v-13r.

²⁸⁷ Ebd., fol. 13r.

²⁸⁸ Vgl. ebd., fol. 13r-14r.

²⁸⁹ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Schreiben Maria Theresias an Baron Kressel, 10. Mai 1774, fol. 1r.

Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern mit dem Auftrag, einen entsprechenden Patententwurf für Galizien zu erarbeiten. Der aus Böhmen stammende Gubernialrat und Referent für Schulangelegenheiten Johann Christoph von Koranda, der bereits 1774 für den Grafen Pergen einen *Vortrag in materia Studiorum* erstellt hatte²⁹⁰, erarbeitete nun auf Basis der *Allgemeinen Schulordnung* einen Vorschlag für eine galizische Schulordnung, der bereits am 28. Januar vom Gubernium gebilligt und zur weiteren Begutachtung nach Wien gesandt wurde.²⁹¹ Während die Diskussion von Korandas Vorschlägen bei den Wiener Zentralstellen im nächsten Kapitel ausführlich behandelt wird, soll zunächst auf den Inhalt dieses „Grundlagenpapiers“ etwas genauer eingegangen werden.

Koranda stellt in seinen *Ohnmaaszgebigen Gedanken* zunächst einige Betrachtungen „über die Grundverfassung, Religion, und den National Charakter des Landes“ an²⁹², wobei sich daraus entscheidende Fragen nicht nur in Bezug auf die Sprachenvielfalt der neuen Provinz, sondern vor allem auch in puncto der religiösen Zugehörigkeit und der Frage des zu verwendenden Schulkatechismus ergeben.²⁹³ Hierbei erscheint Koranda sowohl die Option einer alleinigen Verwendung des katholischen Katechismus als auch die Einführung eines eigenen Katechismus „für die ruthenische Jugend“ aus unterschiedlichen Gründen als „bedenklich“.²⁹⁴ Die Konsequenz, die der Schulreferent nun aus diesen Betrachtungen zieht, ist folgeschwer:

„Ich bin demnach der ohnmaßgebigen Meynung, daß in den ruthenischen Stadt- und Dorfschulen gar keine andere Einrichtung einzuführen, sondern die neue Schulordnung lediglich für die Jugend des römisch katholischen und armenianischen Ritus zur Beobachtung vorzuschreiben, gleichwohl aber in dem Patent noch der Beysatz zu machen wäre: Daß es auch den Eltern des griechischen Ritus immer frey stehen würde, ihre Kinder in die Normal- Haupt- und Trivialschulen zu schicken, woselbst sie sich indoch der vorgeschriebenen Ordnung und allgemeinen katechatischen Lehre würden unterziehen müssen.“²⁹⁵

²⁹⁰ Vgl. *Harbig*, *Die aufgezwungene Sprache*, 45. Dieser Vortrag vom 20. August 1774 befindet sich heute in der Ossolinski-Nationalbibliothek in Breslau. Vgl. ebd., 391.

²⁹¹ Vgl. *Röskau-Rydel*, *Kultur an der Peripherie*, 65.

²⁹² ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), *Ohnmaaszgebige Gedanken über die für sämtliche kaiserlich königliche Erbländer vorgeschriebene allgemeine Schulordnung zu Einrichtung der deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen, und wie solche in den Königreichen Galizien und Lodomerien einzuleiten wären*, 1775, fol. 59r.

²⁹³ Ganz allgemein kann für die 1770er Jahre hinsichtlich der Diskussionen um das galizische Schulwesen noch ein Schwerpunkt auf Fragen der religiös-moralischen Erziehung gegenüber Sprachenfragen konstatiert werden. Erst im josephinischen Jahrzehnt rücken letztere zunehmend ins Zentrum der Betrachtung.

²⁹⁴ *Ohnmaaszgebige Gedanken* (wie Anm. 292), fol. 60r.

²⁹⁵ Ebd., fol. 60.

Koranda umgeht das Problem der religiösen Vielfalt also durch die schlichte Ausklammerung der ruthenisch-unierten Bevölkerung vom neuen Schulwesen.²⁹⁶ Da jene den größten Teil der Landbevölkerung stellte und Korandas diesbezügliche Vorschläge auch in Wien nicht mehr wesentlich abgeändert wurden, handelt es sich hierbei um eine folgenreiche bildungspolitische Weichenstellung für Galizien.²⁹⁷ Der Hauptteil von Korandas Vorschlägen konzentriert sich daher in weiterer Folge auch nur auf die einzelnen Artikel der Schulordnung, wie sie für die „römisch katholische Jugend“ einzuführen sei.²⁹⁸

Hierbei ist zunächst die Empfehlung Korandas interessant, die übliche Bezeichnung „deutsche Schulen“ in Galizien nicht zu gebrauchen,

„zumalen die deutsche Sprache, worzu hier in Lemberg, und in den lateinischen Gymnasii auf dem Lande eigene deutsche Sprachlehrer anzustellen seyn werden, mit der Nationalsprache in den Normal und Trivialschulen nicht zugleich tradiert werden kann; wie dann auch die deutsche Sprache hier Landes nicht allgemein nöthig, sondern nur ein Gegenstand für die adeligen und bürgerlichen Jünglinge ist, die sich den freyen Künsten und höhern Wissenschaften wiedmen, und einstens zum Dienste des Staats fähig machen wollen.“²⁹⁹

Zum einen erfolgt hier die erwartbare Betonung des Deutschen als Wissenschafts- und Staatssprache, zum anderen zeugt die Empfehlung, auf Deutschunterricht an den Trivialschulen zu verzichten, von einem gewissen Pragmatismus Korandas.³⁰⁰ Die Installation eines flächendeckenden Deutschunterrichts in Galizien war finanziell und vor allem personell schlichtweg undurchführbar, was sich noch in den 1780er Jahren deutlich zeigen sollte.³⁰¹ Das vorrangige Ziel musste laut Koranda zunächst darin bestehen, „die erste Grundlage“ für ein galizisches Schulwesen zu schaffen.³⁰² Zuerst seien daher an der Lemberger Normalschule Lehrer für die Hauptschulen der größeren Städte auszubilden, und erst dann könne man an die Einrichtung

²⁹⁶ Die jüdische Bevölkerung konnte Koranda ohnehin guten Gewissens ignorieren, da sie der bereits erwähnten Sondergesetzgebung unterstand. Vgl. *Harbig*, *Die aufgezwungene Sprache*, 50.

²⁹⁷ Erst im Lauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der griechisch-katholische Religionsunterricht an den Trivialschulen vermehrt auf Ukrainisch geführt. Vgl. *Röskau-Rydel*, *Kultur an der Peripherie*, 69.

²⁹⁸ Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 60v.

²⁹⁹ Ebd., fol. 60v-61r.

³⁰⁰ Bereits in seinem *Vortrag in materia Studiorum* von 1774 hatte Koranda betont, dass solchen Bemühungen in Galizien kein Erfolg beschieden sein könne. Vgl. *Harbig*, *Die aufgezwungene Sprache*, 47.

³⁰¹ Vgl. ebd., 49.

³⁰² Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 61r.

der gemeinen Dorfschulen denken.³⁰³ Felbigers *Allgemeine Schulordnung* sah nämlich drei Schultypen im Elementarschulbereich vor: Eine *Normalschule* hatte in jedem Fall als „Richtschnur aller übrigen Schulen in der Provinz“ zu dienen.³⁰⁴ Hier sollten zudem die Lehrer für die *deutschen Hauptschulen* in den größeren Städten ausgebildet werden – in Galizien waren dies faktisch die Kreisstädte. Die unterste Stufe in dieser Hierarchie bildeten die *gemeinen deutschen* oder *Trivialschulen* „in allen kleineren Städten, und Märkten, und auf dem Lande“.³⁰⁵ Da zum Zeitpunkt der Abfassung von Korandas Vorschlägen noch nicht einmal die Lemberger Normalschule gegründet worden war, hielt sich der Schulreferent bei vielen Punkten der Schulordnung entsprechend vage und machte etwa die konkrete Einrichtung der Schulen und die Beschaffenheit der Schulgebäude von der noch zu erfolgenden Gründung einer galizischen Schulkommission sowie einer „Untersuchung der Districts Directoren“ abhängig.³⁰⁶

Ganz genau geht Koranda allerdings auf Artikel 5 der *Allgemeinen Schulordnung* ein, der sich mit den konkreten Lehrgegenständen befasst. Beim Unterpunkt A, der Religion, streicht er den Aspekt der Volksbildung klar heraus – so solle die Glaubenslehre „allgemein, einfach, und so wohl für Erwachsene als für Kinder verständlich seyn“.³⁰⁷ Allerdings seien an Felbigers Schulkatechismus kleine Änderungen vorzunehmen, die bei Koranda auf eine ausführlichere Erläuterung der sieben Todsünden abzielen. Vor allem die angeblich omnipräsente „Trunkenheit“ wird vom Referenten beklagt³⁰⁸, und zum Laster der Völlerei heißt es, jenes sei

„hier in Galizien so allgemein im Schwung, daß solches nicht nur auf dem Lande, sondern auch in Städten, in Pallästen und Klöstern zur herrschenden Mode geworden, und schon ganz mit dem National Charakter vereinigt ist“.³⁰⁹

Das Stigma eines in der Bevölkerung verwurzelten Mangels an Sittlichkeit tritt auch später wiederholt auf, wenn Koranda etwa auf die Lehrgegenstände Geschichte und „Erdbeschreibung“ eingeht. Um den „politische[n] und moralische[n] Nutzen“ zu erreichen, solle den Schülern etwa der Unterschied zwischen den verschiedenen Regierungsformen erklärt und

³⁰³ Vgl. Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 61r.

³⁰⁴ Allgemeine Schulordnung, für die deutschen Normal= Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern (Wien 1774), 3.

³⁰⁵ Ebd., 3.

³⁰⁶ Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 61v.

³⁰⁷ Ebd., fol. 62r.

³⁰⁸ Ebd., fol. 63v.

³⁰⁹ Ebd., fol. 63r.

„bei dieser Gelegenheit das der hiesigen Nation noch immer vor Augen schwebende republikanische Götzenbild mit seinen satyrischen Zügen, dahingegen die Vorzüglichkeit einer monarchischen Regierung mit reizenden Farben geschildert werden“.³¹⁰

Weiterhin solle „der sittliche National Charakter“ gebildet, hingegen „die Unwissenheit in der Literatur“, der „unerträgliche Nationalstolz gegen Fremde“, der „fanatische Freyheitsgeist“, die „Unreinlichkeit“ in den Häusern, der „ausschweifende Luxus des um die Haushaltungsordnung ganz sorglosen, eitlen und lüsternen weiblichen Geschlechts“, der „Mißbrauch in Ehescheidungen“, „Giftmischereyen und Meuchelmördereyen, und endlich das herrschende Laster der Trunkenheit“ bekämpft werden.³¹¹ Dieses Summarium galizischer Unsitten sollte der Studienhofkommission in Wien

„den Stoff zur gefälligen Auswahl an die Hand [...] geben, damit daraus die stärksten Charaktere in das geographische Schulbuch eingeschaltet, mithin hiedurch der Nation das abscheulichste Bild der Unsittlichkeit ganz bloß und erkenntlich vor Augen gestellt werden möge“.³¹²

Korandas Erläuterungen zum galizischen *Nationalcharakter* stehen augenscheinlich in perfektem Einklang mit den etablierten Polenstereotypen seiner Zeit und finden sich beinahe identisch auch in den eingangs vorgestellten josephinischen Reisebeschreibungen.

Während diese Abschnitte in den *Ohnmaaszgebigen Gedanken* freilich die These von den österreichischen Beamten als „Missionaren der Zivilisation“ in Galizien erhärten³¹³, so sind doch Korandas Ausführungen zur „Sprachlehre in der Muttersprache“, die in der *Allgemeinen Schulordnung* unter der Rubrik zusätzlicher Lehrgegenstände im Unterpunkt C kurz Erwähnung findet³¹⁴, von vorrangigem Interesse. Folgt man Felbigers Schulordnung, so müsste in den galizischen Volksschulen für die „römisch katholische Jugend“³¹⁵ nämlich zweifelsfrei polnische Sprachlehre unterrichtet werden. Koranda versucht nun aber in einer langen

³¹⁰ Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 64v-65r.

³¹¹ Ebd., fol. 65.

³¹² Ebd., fol. 65v.

³¹³ Vgl. Schröder, *Mission impossible?*, 27.

³¹⁴ Vgl. Allgemeine Schulordnung, 6f. An dieser Stelle lässt sich gut erkennen, dass Felbiger bei der Konzeption der Schulordnung deren konkrete Anwendung in mehrsprachigen Gebieten nur unzureichend berücksichtigte. Die simple Ausrichtung der Schulordnung, „nach der die Muttersprache der Schüler und Lehrer und die Unterrichtssprache mit der Sprache der Alphabetisierung und der Sprache der Religion in einer Sprache zusammenfallen“, machte eine Lösung nach diesem Muster für Galizien praktisch unmöglich. Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 50.

³¹⁵ Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 60v.

Argumentationskette, das Polnische als hierfür ungeeignet herauszustellen. Zu diesem Zweck zieht er zunächst den Vergleich zur deutschen Sprache:

„Es ist hier Landes mit der pohlnischen Sprache nicht so, wie in deutschen Landen mit der Muttersprache beschaffen. Diese letztere ist seit 30 Jahren beständig ausgebessert, in ordentliche Regeln gebracht, und dergestalten verfeinert worden, daß solche bey- nahe den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht, und in dem Gebiete der neuen Literatur mit andern regelmäßigen Sprachen ihren gebührenden Rang erhalten hat. Da- hingegen ist die pohlnische Sprache ein Gewebe von mehrerley Sprachen, weil die alten slavonischen Wurzelwörter außer Acht gelassen, und an dererselben Stellen theils latei- nische, theils französische eingeschoben worden. Über dieses wird auch die pohlnische Sprache so wohl unter dem Adel als Gelehrten anders hier in Lemberg und Rothreußen, anders in Warschau und Groß Pohlen, anders in Lithauen, und so fast in einer ieden Pro- vinz anders gesprochen.“³¹⁶

Zu Beginn bezieht sich Koranda also auf die Kultivierung und Konsolidierung der deutschen Standardsprache, wie sie seit der Jahrhundertmitte auch im katholischen Süden erfolgt war.³¹⁷ Insbesondere die *Sprachrichtigkeit* und der *Reichtum* des Deutschen werden anhand seiner „Literaturfähigkeit“ besonders herausgestellt. Demgegenüber erscheint die polnische Sprache hier in jeglicher Hinsicht als unterlegen. Indem Koranda sie „ein Gewebe von mehrerley Spra- chen“ nennt, spricht er das im zeitgenössischen Denken vernichtende Verdikt der „Mischspra- che“ aus und verweigert dem Polnischen somit das zentrale „Gütesiegel“ der sprachlichen *Reinheit*.³¹⁸ Darüber hinaus verweist er auf dessen dialektale Gliederung mit der Absicht, die mangelnde Normiertheit einer überregionalen polnischen Hochsprache herauszustreichen. Allerdings ließe sich die bloße Feststellung, wonach eine Sprache in unterschiedlichen Regio- nen unterschiedliche dialektale Ausprägungen aufweist, wohl auf jede beliebige Sprache um- münzen und traf in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf das Deutsche vermutlich we- sentlich stärker zu als auf das Polnische. Koranda zieht aus diesen Feststellungen jedenfalls eine nicht unwesentliche Konsequenz, indem er die Frage aufwirft:

³¹⁶ Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 63v-64r.

³¹⁷ Vgl. *Polenz*, Deutsche Sprachgeschichte, 168f.

³¹⁸ Korandas Bemerkung, die Polen hätten ihre alten „Wurzelwörter außer Acht gelassen, und an dererselben Stellen theils lateinische, theils französische eingeschoben“, ist im Kontext einer aufklärerischen Sprachkritik zu sehen, die sich gegen „die als modisch-affektiert oder scheinengelehrt und daher unnötig empfundene Verwen- dung von Fremdwörtern“ richtete. *Gardt*, Nation und Sprache, 183.

„Wer soll nun darüber entscheiden, welche von allen diesen Landessprachen für die ächte und zur Normal Regel anzunehmen seye? Oder wer soll die Mühe auf sich nehmen, dieses wüste literarische Feld ins Reine zu bearbeiten? Bishero hat sich niemand daran gewaget, und selbst die Nationalgelehrten haben ihre Werke in der lateinischen Sprache geschrieben [...].“³¹⁹

Hier deutet sich bereits an, worauf Korandas Argumentation abzielt: Das Polnische soll als faktisch unnormierbar präsentiert werden. Der gigantische Aufwand, der laut Koranda getrieben werden müsste, um „iezt die pohlnische Sprachlehre philologisch ab[zu]handeln und in allgemeine Regeln zurück[zu]führen“, wird denn auch unmissverständlich klar gemacht, wenn er schreibt, dass der hiermit Beauftragte „den Urstoff in den Überbleibseln der ältesten Manuscripte hervorsuchen“ und aus den „benachbarten slawonischen, böhmischen und rußischen Sprachen sehr mühsam zusammen suchen“ müsste.³²⁰ Koranda schließt seine Ausführungen folglich mit einem erwartbaren Resümee:

„Es ist nicht zu leugnen, daß die pohlnische Sprache wegen ihres kurzen und erregten Ausdrucks ihre eigene Schönheit habe, und wäre allerdings zu wünschen, wann die Besorgung dieser Sprachverbesserung den Klostermönchen alles Fleißes anempfohlen würde. Indessen aber wären die Lehrer der Normalschule mit der Sprachlehre der Muttersprache zu verschonen [...].“³²¹

Nach einer Spitze gegen die in Korandas Wahrnehmung unnützen galizischen Mönche, die bereits wenige Jahre später in großen Teilen den josephinischen Klosterauflösungen zum Opfer fallen sollten³²², kommt Koranda also zu dem Schluss, dass polnische Grammatik nicht in den Lehrplan der galizischen Volksschulen aufgenommen werden sollte.

Nun dürfen die *Ohnmaaszgebigen Gedanken* nicht dahingehend missverstanden werden, dass Koranda die polnische Sprache gänzlich aus den Schulen verbannen wollte – ein solches Unterfangen wurde ja vom Schulreferenten selbst für unmöglich befunden. Zudem betont der Verfasser explizit die Notwendigkeit polnischer Schulbuchübersetzungen und erbittet von Wien die Erteilung eines Druckprivilegs, um jene gleich in Lemberg produzieren zu können.³²³

³¹⁹ Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 64r.

³²⁰ Ebd., fol. 64.

³²¹ Ebd., fol. 64v.

³²² Vgl. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft, 24.

³²³ Vgl. Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 65v.

Allerdings zielte dieses Vorgehen – die Weigerung zur Abfassung einer polnischen Schulgrammatik bei gleichzeitig nicht vorgesehenem Einsatz ausländischer Lehrmaterialien³²⁴ – laut Harbig darauf ab, „die Muttersprache auf einfachste Kommunikation zu beschränken und deren Entfaltung als Medium des Denkens, als Träger von Kultur und Identität zu verhindern“.³²⁵ Nach Eder wurde die schulische Vermittlung muttersprachlicher Grammatik auch deshalb nicht für wichtig erachtet, weil es primär darum ging, „durch die Verwendung der jeweiligen Erstsprache im Unterricht den Übergang zur deutschen Sprache als hauptsächlichem Unterrichtsmedium zu erleichtern“.³²⁶ Dafür spricht jedenfalls die Tatsache, dass in weiterer Folge hauptsächlich zweisprachige Lehrer aus Böhmen und Mähren als galizische Lehrkräfte angeworben wurden – es wurde also für ausreichend befunden, ein dem Polnischen „verwandtes Idiom“ zu beherrschen.³²⁷

3.2.2. Die Diskussion von Korandas Vorschlägen bei den Wiener Zentralstellen

In Wien wurden die *Ohnmaaszgebigen Gedanken* des Schulreferenten Koranda zunächst von der Niederösterreichischen Schulkommission diskutiert, der mit Johann Ignaz von Felbiger auch der Verfasser der *Allgemeinen Schulordnung* angehörte. In einem Protokoll vom 15. Mai 1775 zeigte man sich mit Korandas Vorschlägen nun in großen Teilen einverstanden, allerdings hielt man die Ausklammerung der ruthenischen Bevölkerung vom neuen Elementarschulwesen für „bedenklich“.³²⁸ Neben deren großen Anteil an der Landbevölkerung und der geforderten „Gleichförmigkeit“ des staatlichen Schulwesens verwies man hierbei nicht zuletzt darauf, dass es „bey den Ruthenen und ihrer Geistlichkeit [...] einen üblen Eindruck machen [würde], weil sie dieses für eine Verachtung auslegen würden“.³²⁹ In Bezugnahme auch auf Felbigers separat eingereichtes Votum forderte die Schulkommission daher die Einführung des Unterrichts im ganzen Land auch für die ruthenischen Kinder, und zwar ein Jahr, nachdem die Lemberger Normalschule ihren Betrieb aufgenommen haben würde.³³⁰ Für Wien waren

³²⁴ So hatte etwa auch die Ende der 1770er Jahre in Warschau publizierte *Grammatyka dla szkół narodowych* des polnischen Aufklärers Onufry Kopczyński, die modernen Standards entsprach, keinerlei Einfluss auf den Lehrplan der galizischen Schulen. Vgl. Harbig, Die aufgezwungene Sprache, 56.

³²⁵ Ebd., 56.

³²⁶ Eder, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 132.

³²⁷ Ebd., 132.

³²⁸ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Protokollsatzung der N. Oe. Schulkommission, 15. Mai 1775, fol. 31v.

³²⁹ Ebd., fol. 31v-32r. Diese Befürchtung stand im Einklang mit dem allgemeinen Credo eines vorsichtigen Aufbaus des Schulsystems, „da die Nation nur erst kürzlich“ der Monarchie „unterworfen worden“ sei. Ebd., fol. 34v.

³³⁰ Vgl. ebd., fol. 33v. In Anbetracht des schleppenden Aufbaus eines staatlichen Schulwesens in Galizien mutet diese Vorgabe einigermaßen utopisch an.

gerade die komplexen Bevölkerungsverhältnisse in Galizien ein Argument für die flächendeckende Einführung der neuen Schulordnung:

„Denn da die sichere Frucht des guten Unterrichts diese ist, daß das Volck in Ansehen der Religion aufgekläret wird, und die Sitten desselben geläutert werden, so muß eines und das andere auf dessen Gedenkensart einen solchen Einfluß gewinnen, daß der von Vorurtheilen herrührende Partheygeist sich nach und nach verlühren wird.“³³¹

Während man sich mit Belangen der Religion jedoch auf durchaus pragmatische Weise auseinandersetzte³³², äußerten sich sowohl die Schulkommission als auch die Hofkanzlei nicht konkret zum sprachlichen Charakter des Unterrichts.³³³ Letztlich blieb damit also die entscheidende Frage, „in welcher Sprache bzw. welchen Sprachen und in welchen Alphabeten und in welcher Sprachenfolge die Lesefähigkeit der Schulkinder entwickelt werden sollte, schulgesetzlich offen“.³³⁴ Für die schulische Wirklichkeit in Galizien blieben die Wiener Anordnungen zur Einbeziehung der ruthenischen Bevölkerung denn auch folgenlos³³⁵ – Harbig betont, dass Korandas Empfehlung, ruthenische Kinder auf freiwilliger Basis die Schulen besuchen zu lassen und diesbezüglich keine konkreten Regelungen zu treffen, die Lemberger Schulverwaltung in dieser Frühphase „von einer faktisch nicht lösbaren Aufgabe“ entlastete.³³⁶

Kritisiert wurde seitens der Niederösterreichischen Schulkommission auch Korandas Abwertung des Polnischen. So berichtigte man den Schulreferenten dahingehend, dass durchaus bereits polnische Sprachlehren im Druck erschienen seien, die dialektalen Unterschiede hierfür kein unüberwindbares Hindernis darstellten – „denn auch in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, Frankreiches, und Wälschlands weichen die Mundarten des Volckes im Reden gar sehr voneinander ab, und dennoch sind diese Sprachen unter Regeln gebracht“³³⁷ – und es zudem „in der pohlnischen Sprache“ auch „nicht an Werken, die guten Geschmack erfordern“, mangle.³³⁸ Kritik an Koranda kam vor allem auch von Felbiger und vom Ex-Jesuiten Joseph

³³¹ Protokoll der Schulkommission vom 15. Mai 1775 (wie Anm. 328), fol. 33r.

³³² So plädierte die Schulkommission etwa dafür, den griechisch-katholischen Religionsunterricht einfach nach bewährter Art weiterzuführen, bis ein neuer Schulkatechismus erarbeitet sei. Vgl. ebd., fol. 32r.

³³³ Vgl. ebd., fol. 32v. Hierbei spielte freilich auch der bereits erwähnte Fokus auf die religiös-moralische Erziehung der Kinder hinein. Vgl. *Harbig*, *Die aufgezwungene Sprache*, 47.

³³⁴ Ebd., 53.

³³⁵ Als Unterrichtssprache und Lehrgegenstand konnte das Ukrainische im staatlichen Volksschulwesen erst nach 1848 Fuß fassen. Vgl. ebd. 53.

³³⁶ Ebd., 51.

³³⁷ Protokoll der Schulkommission vom 15. Mai 1775 (wie Anm. 328), fol. 38v.

³³⁸ Ebd., fol. 39r.

Liesganig, später Professor an der Universität Lemberg.³³⁹ Felbiger betonte in seinem Votum die Notwendigkeit muttersprachlichen Unterrichts und polnischer Schulbuchübersetzungen für die Methodik des sprachkontrastiven Vergleichs, die letztlich die Erlernung des Deutschen begünstigen würde.³⁴⁰ Trotz dieser Einwände wurde Koranda von der Schulkommission jedoch im Kern nicht widersprochen, und Felbiger konnte sich mit seinem Plädoyer für das Lehrziel der polnischen Sprachlehre an den galizischen Volksschulen nicht durchsetzen.³⁴¹

Der wohl erhellendste Abschnitt des Protokolls vom 15. Mai 1775 betrifft die Kritik der Schulkommission an Korandas Empfehlungen zum Deutschunterricht. Für den Schulreferenten setzte die eigentliche Sprachenfrage schließlich erst an den Hauptschulen in den größeren Städten ein, die sich später zu „sprach- und schulpolitischen Schaltstellen“ einer Verbreitung des Deutschen in Galizien entwickeln sollten.³⁴² Mit diesem in erster Linie pragmatischen Vorschlag, „die deutsche Sprache ausser zu Lemberg und in den Gymnasien auf dem Lande nicht [zu lehren]“³⁴³, zeigte man sich in Wien allerdings nicht einverstanden, denn:

„Es muß unstrittig zur Verbesserung und Verfeinerung der Sitten und zur Abschleifung der rauhen Gedenkensart sehr vieles beytragen, wenn die deutsche Sprache dort Landes unter den Einwohnern aller Stände mehr verbreitet wird: Selbsten in die politische Verfassung kann dieses einen starken Einfluß haben, indem es dazu beyträgt, daß diese nunmehr unter deutscher Beherrschung stehende Nation vielmehr Neigung zu solcher gewinne, wenn sie mit andern Völkern, die eben derselben unterworfen sind, in der eigenen Sprache dieser leztern Gemeinschaft haben [sic!] kann.“³⁴⁴

Interessant ist bei dieser Begründung nicht bloß der klar herausgestellte Konnex zwischen Sprache und Denken sowie Sittlichkeit, sondern auch die Reihung der Argumente, erscheint doch die utilitaristische Vorstellung von der einheitlichen Staatssprache hier klar als zweitrangig. Man gewinnt gar den Eindruck, als wäre der Einfluss der hier diskutierten sprachpolitischen Maßnahmen auf „die politische Verfassung“ nur ein willkommener Nebeneffekt des zivilisatorischen Sendungsbewusstseins der neuen Staatsmacht – subjektive Rechtfertigung und

³³⁹ Vgl. *Weisswasser*, Sprachenpolitik, 35f. und *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 65.

³⁴⁰ Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Votum des Saganischen Prälaten über den Vorschlag des galizischen Gubernial Raths, Herrn Referenten von Koranda die Einführung der Normalschule in Galizien, und die deshalb zu publicirende Schulordnung betreffend, 1775, fol. 105.

³⁴¹ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 56.

³⁴² Ebd., 54.

³⁴³ Protokoll der Schulkommission vom 15. Mai 1775 (wie Anm. 328), fol. 37v.

³⁴⁴ Ebd., fol. 38r.

objektiver Zweck klaffen also merklich auseinander.³⁴⁵ Der sich daran anschließende Vorschlag der Schulkommission zur Verbreitung des Deutschen läuft den *Ohnmaaszgebigen Gedanken* allerdings im Grunde nicht zuwider:

„Es scheint als [sic!] vielmehr nothwendig zu seyn, daß man trachte, der deutschen Sprache dort allgemach freyen Eingang zu verschaffen, und den Grund dazu, welcher am schicklichsten aus der Schuleinrichtung kann hergenommen werden, dadurch zeitlich zu legen, daß die deutsche Sprache gleich vom Anbeginne derselben wenigstens in den ordentlichen Hauptschulen, und in jenen der größeren Städte gelehret werde.“³⁴⁶

Nach einer Klarstellung, dass es sehr wohl langfristiges Ziel der staatlichen Schulpolitik sein müsse, das Deutsche auch in den ländlichen Gebieten Galiziens zu verbreiten, besinnt man sich letztlich also auf den bereits von Koranda geäußerten Pragmatismus, konkrete Maßnahmen zunächst nur im städtischen Raum zu treffen.

Es sollte noch fast zwei Jahre dauern, bis die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei der Kaiserin den Vorschlag zur Einführung des Normalschulwesens in Galizien vorlegte.³⁴⁷ Bezeichnenderweise wird auch in deren „allerunterthänigstem Vortrag“ vom 15. März 1777 Korandas Empfehlung, wonach die „Muttersprache, namlich die pohlnische derzeit nicht gelehret werden [könne], weil sie nicht in sichere Regeln gebracht wäre, und in verschiedenen Provinzen Pohlens anders gesprochen werde“, noch kommentarlos wiederholt.³⁴⁸ Nach einer kurzen Zusammenfassung der Sachlage werden schließlich die Gutachten der Niederösterreichischen Schulkommission und Felbigers zu dem Thema rekapituliert.³⁴⁹ Zudem finden sich im Vortrag Auszüge eines entsprechenden Votums der Galizischen Hofkanzlei, das der Kaiserin aufgrund der Kurzlebigkeit der Behörde sowie des Todes des zuständigen Referenten nie vorgelegt worden war.³⁵⁰ In einer längeren Passage zu Sprachenfragen heißt es dann in oftmals identem Wortlaut wie in einem Schreiben des Grafen von Wrbona an die Hofkanzlei aus 1775³⁵¹, dass

³⁴⁵ Vgl. *Coulmas*, Sprache und Staat, 114f.

³⁴⁶ Protokoll der Schulkommission vom 15. Mai 1775 (wie Anm. 328), fol. 38.

³⁴⁷ Laut Harbig lag dies nicht zuletzt an einer zwischenzeitlich noch durchgeführten Verwaltungsreform in der neuen Provinz. Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 46.

³⁴⁸ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Allerunterthänigster Vortrag der gehorsamsten Böhmisches und Österreichischen Hofkanzley. Die Einführung des Normal-Schulwesens in Galizien betreffend, Wien, 15. März 1777, fol. 9v.

³⁴⁹ Vgl. ebd., fol. 13v-22v.

³⁵⁰ Vgl. ebd., fol. 22v-24r. Aus dem Vortrag geht hervor, dass die Galizische Hofkanzlei mit Korandas Entwurf im Wesentlichen einverstanden gewesen war. Vgl. ebd., fol. 11v-13r.

³⁵¹ Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Nota Wrbonas an die Böhmisches und Oesterreichische Hofkanzlei, Wien, 9. August 1775.

das Polnische in Galizien nicht nur unterschiedliche dialektale Ausprägungen aufweise, sondern in einem großen Teil der Provinz gar „eine Art der russischen, oder illyrischen Sprache die Sprache des gemeinen Mannes seyn“.³⁵² Was den polnischen Adel betreffe, „so gehet nicht nur die Absicht dahin, bey demselben vielmehr die teutsche Sprache nach und nach so viel immer thunlich gemein zu machen“ – es sei sogar „seit der Revindication der Gebrauch der pohnischen Sprache nicht nur bey allen neu errichteten politischen, sondern auch selbst bei denen Justitz Stellen bereits gänzlich abgestellt worden“.³⁵³ Nach dieser Schilderung, die offensichtlich nicht den Tatsachen entsprochen haben konnte, resümiert die Hofkanzlei, dass „auf die Verbesserung der polnischen Sprache kein sonderlicher Bedacht zu nehmen seyn dürfte“.³⁵⁴ Allerdings sei es dennoch notwendig, Schulbuchübersetzungen anzufertigen,

„weilen, da es gefährlich, auch nur Anlaß zu glauben zu geben, als ob man die Muttersprache ausrotten wollte, und unthunlich die Landes Sprache auszurotten, ja fast unmöglich ist, die teutsche einzuführen, ohne wenigstens im Anfang in der Landes-Sprache die Unterweisung zu geben, man nothwendig Bücher in der Landes-Sprache herausgeben muß, und diese nach dem besten Dialect seyn müssen, um die Muttersprache, welche bey dieser Gelegenheit auch mitgelehret wird, nicht schlecht zu lehren“.³⁵⁵

Nach der vorangegangenen Bagatellisierung der Stellung des Polnischen in Galizien und der Beschönigung der sprachlichen Zustände bei den dortigen Behörden machte dieser Abschnitt aber offenbar keinen großen Eindruck auf die Kaiserin, die unter dem Vortrag eilig notierte:

„Ich bin in allen mit diesen wohl verfasten Plan verstanden das die Sache nur keinen Auffenthalt mehr bekomme. Wegen Übersetzung in die pohnische Sprach bin nicht so pressirt das vor allen die teutsche Sprach alda solle vervielfältigt werden [...]“³⁵⁶

Letztlich stellte sich aber auch Maria Theresia nicht gegen die Notwendigkeit von Schulbuchübersetzungen³⁵⁷, zumal die Zeit drängte – bereits im Herbst 1775 hatte die Lemberger Normalschule schließlich ihren Betrieb aufgenommen.³⁵⁸ Am 22. März 1777 wurde daher der

³⁵² Vortrag der Hofkanzlei vom 15. März 1777 (wie Anm. 348), fol. 27v.

³⁵³ Ebd., fol. 27v-28r.

³⁵⁴ Ebd., fol. 28r.

³⁵⁵ Ebd., fol. 28. Angesichts der großen ruthenischen Bevölkerungsgruppe werden sogar ukrainische Schulbuchübersetzungen „nach dem besten Dialect“ in den Raum gestellt. Ebd., fol. 29.

³⁵⁶ Ebd., fol. 32v.

³⁵⁷ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 58.

³⁵⁸ Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 128.

Patententwurf nach Lemberg gesandt, wo er bis 1805 als galizische Schulordnung diente.³⁵⁹ Die Anweisung an das Lemberger Gubernium, Schulbuchübersetzungen „in reiner pohlischer, und allenfalls auch ruthenischer Sprache nach dem besten Dialect [zu] verfassen“³⁶⁰, veranlasste Glassl, von einem expliziten Einbezug der ruthenischen Bevölkerung in das neue staatliche Schulsystem zu schreiben.³⁶¹ Allerdings blieb diese Anordnung in Bezug auf ukrainische Übersetzungen folgenlos, und bis 1780 scheint in Lemberg überhaupt noch keine einzige Schulbuchübersetzung gedruckt worden zu sein.³⁶² Insgesamt verdeutlicht die Diskussion um die Einführung der *Allgemeinen Schulordnung* in Galizien, dass das Ziel eines Sprachwechsels zugunsten des Deutschen im öffentlichen Leben der Provinz bereits unter der Herrschaft Maria Theresias explizit gestellt wurde, um sich schließlich im josephinischen Jahrzehnt in radikalierter Form zu verfestigen.³⁶³

3.2.3. Erste schulpolitische Maßnahmen in Lemberg

Bereits im Jahr 1774, also noch vor der Abfassung der *Ohnmaaszgebigen Gedanken* durch Koranda, wurden in Lemberg die ersten Maßnahmen zum Aufbau des neuen Schulwesens getroffen. Man befahl auch deshalb schon so früh die Errichtung einer Normalschule, weil das Volksschulwesen in Galizien zum Zeitpunkt der habsburgischen Inbesitznahme praktisch gar nicht entwickelt war.³⁶⁴ Dies äußerte sich nicht zuletzt im Mangel an qualifizierten Lehrern – im Lemberger Kreis kamen 1774 auf etwa 500,000 christliche Einwohner nur zehn zweisprachige Schulmeister, wovon wiederum nur zwei eine höhere Bildung vorzuweisen hatten.³⁶⁵ Im September 1774 wurden deshalb drei Lehramtskandidaten, Adalbert Guerig, Johann Michael Plath und der Ermländer Kasimir Wohlfeil³⁶⁶, an die böhmische Musterschule in Kaplitz gesandt, um dort beim Schulreformer Ferdinand Kindermann in der neuen Normalmethode

³⁵⁹ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 46. Abgelöst wurde diese Schulordnung 1805 durch die *Politische Verfassung der deutschen Schulen in den kaiserl. königl. deutschen Erbstaaten*, die aber keine wesentlichen Neuerungen einführt. Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 72.

³⁶⁰ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Schreiben an das galizische Landesgubernium. Die Berichtigung des Normal Schul Patents in Gallizien betreffend, Wien, 22. März 1777, fol. 3r.

³⁶¹ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 238.

³⁶² Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 130.

³⁶³ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 62.

³⁶⁴ Glassl sieht den Grund hierfür im fehlenden Bürgertum. Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 236.

³⁶⁵ Vgl. ebd., 237. und *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 59.

³⁶⁶ Wohlfeil verfasste während der Regierungszeit Josephs II. auch einige deutsche Sprachlehrbücher. Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 202.

unterrichtet zu werden³⁶⁷ – in Böhmen und Mähren wurden zu jener Zeit bereits gezielt Lehrer für den zweisprachigen Unterricht ausgebildet.³⁶⁸ Die Absckung der drei Männer nach Böhmen geschah auf Empfehlung Korandas hin, der sich auch mehrfach um eine Versetzung Kindermanns nach Galizien bemühte, damit jener als Oberaufseher die Einrichtung des Normal-schulwesens leiten konnte.³⁶⁹ In Wien erteilte man derlei Plänen jedoch wiederholt eine klare Absage, da der Schulreformer in Böhmen für „unentberlich“ angesehen wurde.³⁷⁰ Kindermann nahm dennoch Anteil an der Errichtung der Lemberger Normalschule und gab unter anderem Vorschläge ab, wo diese Schule zu errichten sei.³⁷¹ Letztlich entschied man sich für die Unterbringung im ehemaligen Lemberger Jesuitenkolleg, wo am 9. September 1775 die Normalschule eröffnet wurde³⁷² – das Gubernium berichtete an jenem Tag, dass die drei Lehramtskandidaten „aus Prag wirklich hier angekommen“ seien und Zeugnisse Kindermanns mitgebracht hätten, „aus welchen zu entnehmen ist, wie sich dieselben mit den erlernten Normal-schulwissenschaften aus gerüstet“.³⁷³ Diese drei Männer hatten nun gewissermaßen als Speerspitze des neuen galizischen Elementarschulwesens ihrerseits Lehramtskandidaten für die übrigen galizischen Volksschulen auszubilden.³⁷⁴

Neben diesen staatlichen Maßnahmen wurde gerade der Deutschunterricht in der Frühphase habsburgischer Herrschaft auch durch Eigeninitiative vorangetrieben. So gründete etwa Joseph Skobera, einer der zahlreichen Lemberger Ex-Jesuiten³⁷⁵, bereits 1774 ein „Lehr-Amt der deutschen Sprache“ für Gubernialbeamte.³⁷⁶ Obgleich der Schulreferent Koranda

³⁶⁷ Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 65. Später verlegte man die Ausbildung noch an die Normalschule in Prag. Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 131.

³⁶⁸ Vgl. Ulrike *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Habsburgermonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. In: *Cwanek-Florek, Nöbauer*, Deutsch und die Umgangssprachen der Habsburgermonarchie, 66.

³⁶⁹ Vgl. Ohnmaaszgebige Gedanken (wie Anm. 292), fol. 60v. Ende 1775 versuchte man seitens des Guberniums erneut, Kindermann als „tüchtigen Schul-Directoris“ an die Lemberger Normalschule versetzen zu lassen. Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 1 (Sign. 1), Schreiben des treu gehorsamsten Landes Guberniums der Königreiche Galizien und Lodomerien, Lemberg, 30. Dezember 1775, fol. 69v-71r.

³⁷⁰ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 1 (Sign. 1), Decret an das galizische Landes Gubernium, Wien, 27. März 1776, fol. 67r.

³⁷¹ Noch im Juli 1775 stand dabei die Möglichkeit eines Neubaus „bey dem Exjesuiten Collegio“ im Raum. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Schreiben Kindermanns an den Reichsgrafen, Prag, 3. Juli 1775, fol. 2v.

³⁷² Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 75.

³⁷³ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Referat des Guberniums, 9. September 1775, fol. 15. Entsprechend den Wünschen der Kaiserin, sollte die Normalschule nun von den drei Männern „und mit Zuziehung des hieher abgeschickten Joseph Heinzmann“ eingerichtet werden. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Schreiben des treugehorsamsten Landes Guberniums der Königreiche Galizien und Lodomerien, Lemberg, 9. September 1775, fol. 23.

³⁷⁴ Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 76.

³⁷⁵ Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Consignation über alle hier in Lemberg und bey der Mission zu Nastasow verbleibende Exjesuiten, Tabelle, 1774.

³⁷⁶ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 43. Skobera verwendete für den Unterricht seine eigene Grammatik, eine 1774 erschienene Gottsched-Bearbeitung. Vgl. ebd., 44.

diesen Unterricht negativ bewertete, weil Skobera „sowohl der wiener Accent, als auch die Feinigkeit und der Reichthum der deutschen Sprache“ fehle³⁷⁷, übte jener seine Tätigkeit dennoch zehn Jahre lang aus, bis er 1784 schließlich von Leopold Umlauf beerbt wurde.³⁷⁸

Der Mangel geeigneter Lehrkräfte für Galizien zeigte sich bereits bei der Besetzung der Direktorenstelle an der neuen Lemberger Normalschule. Noch im Dezember 1775 beklagte das Gubernium, „daß in Wien kein Subjectum, welches pro Directorio der hiesigen Normalschule tüchtig, und zugleich der pohlnischen Sprache kündig wäre, aus findig zu machen seye“.³⁷⁹ Man schlug daher den ursprünglich nur als Katecheten angedachten Adalbert Guerig als interimistischen Schulleiter vor, da

„ein Direktor der allhiesigen Normalschule in einem Orte, wo die deutsche Sprache noch so wenig gemein ist, sich immer in dem Falle befindet, mit Kindern, die keine andere als die pohlnische Sprache verstehen, die Prüfungen vorzunehmen, welches dann besonders im Anfange bloß in ihrer Muttersprache geschehen kann“.³⁸⁰

In Wien sah man diese Notwendigkeit ein, und am 26. Februar 1776 besetzte Guerig die Direktorenstelle in Lemberg. Aufgrund einer plötzlichen Erblindung wurde er jedoch bereits am 10. Oktober 1778 vom Geistlichen Johann Nepomuk Franz Hofmann aus Mähren, dem späteren Normalschuloberaufseher in Galizien, abgelöst.³⁸¹ Dass auch die geringen Lehrergehälter nicht vorteilhaft für den schnellen Aufbau des Schulwesens sein konnten, verdeutlicht indes der Fall des Ignatz Krach, der seit 1774 als Deutschlehrer in Jaroslau tätig war und beim Gubernium um Erhöhung seines Jahresgehalts von 450 auf 600 fl. ansuchte – 1775 wurde das Gehalt eines galizischen Normalschullehrers noch in dieser Höhe angesetzt.³⁸² Das Gubernium unterstützte den Antrag von Krach, der nach Lemberg gekommen war, „um sich die neue Lehrart der hiesigen Normalschule bekannt zu machen, und nach eben dieser Methode die Jugend in Jaroslaw zu unterrichten“³⁸³, nicht zuletzt deshalb, damit „die einförmige Lehre der

³⁷⁷ Zit. nach *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 44.

³⁷⁸ Vgl. ebd., 44.

³⁷⁹ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Schreiben des treuehorsamsten Landes Guberniums der Königreiche Galizien und Lodomerien, Lemberg, 12. Dezember 1775, fol. 13r. Glassl bemerkt jedoch, dass auch in den deutschen Erbländen ein prekärer Lehrermangel herrschte. Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 237.

³⁸⁰ Schreiben des Guberniums vom 12. Dezember 1775 (wie Anm. 379), fol. 13v. Neben seinen Sprachkenntnissen wurden vom Gubernium auch Guerigs gutes Zeugnis von Kindermann sowie seine allgemeinen charakterlichen Qualitäten herausgestellt. Vgl. ebd., fol. 14.

³⁸¹ Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 77.

³⁸² Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Bittgesuch des Ignatz Krach, Lemberg, 12. September 1775, fol. 11.

³⁸³ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Schreiben des treuehorsamsten Landes Guberniums der Königreiche Galizien und Lodomerien an die Galizische Hofkanzlei, Lemberg, 18. November 1775, fol. 9r.

Normalschulmethode hierlandes mehr ausgebreitet werde“.³⁸⁴ Auch die Galizische Hofkanzlei stellte in den Raum, dass man Krach im Falle einer Gehaltserhöhung künftig für die Einrichtung der Hauptschule in Jaroslau gut gebrauchen könnte.³⁸⁵ Der Bescheid der Studienhofkommission fiel dennoch negativ aus: Nicht nur die Gehaltserhöhung wurde abgelehnt, sondern auch die allgemeinen Gehälter für Normalschullehrer bloß auf 500 statt der erwarteten 600 fl. festgesetzt.³⁸⁶ Dass Finanzierungsschwierigkeiten den Aufbau des Schulwesens verlangsamten, war dabei allerdings keine galizische Besonderheit, sondern geradezu das Charakteristikum des österreichischen Elementarschulwesens jener Zeit.³⁸⁷

Gemäß den üblichen Schritten – „Bestellung von Schulkommissionen, Einrichtung von Normalschulen, Ausbildung von Lehrern und Ausbau des Schulnetzes“³⁸⁸ – wurde auch in Galizien per Hofdekret vom 27. März 1776 eine eigene Schulkommission begründet.³⁸⁹ Sie sollte sich aus den Gubernialräten Graf von Gallenberg als Kommissionspräsident sowie Franz Joseph von Knopp und Johann Christoph von Koranda als Beisitzer zusammensetzen, womit der Personalvorschlag des Guberniums ohne Einwände genehmigt wurde.³⁹⁰ Aufgrund personeller Überforderung war die weitere Tätigkeit der Schulkommission aber überschaubar. Bis 1780 blieb die Lemberger Normalschule die einzige neueingerichtete Schule in ganz Galizien³⁹¹, und Joseph II. zeigte sich auf seiner zweiten Galizienreise im selben Jahr denkbar enttäuscht über den schleppenden Aufbau des Schulwesens.³⁹² Als Gallenberg noch 1783 berichtete, dass bislang nur in Lemberg die Schulen „eine zweckmäßigere Leitung“ erhalten hätten³⁹³, befahl der Kaiser schließlich kurzerhand die Aufhebung der „dem Schulwesen mehr schädlich als nützlich gewesenen Studien Commission“.³⁹⁴

³⁸⁴ Schreiben des Guberniums vom 18. November 1775 (wie Anm. 383), fol. 9v.

³⁸⁵ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Allerunterthänigster Vortrag der treuehorsamsten Galizischen Hofkanzlei. Die angesuchte Besoldungs-Vermehrung des zu Jaroslau angestellten teutschen Sprach Lehrers Ignaz Krach, des gleichen den denen Lemberger Normal-Schullehrern allergnädigst aus zu werfenden Gehalt betreffend, Wien, 18. Dezember 1775, fol. 6r.

³⁸⁶ Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Decret an das Galizische Landes Gubernium, Wien, 8. Jänner 1776. Man gab zu verstehen, dass Krach, sollte er in Zukunft für die Einrichtung der Schulen in Jaroslau gebraucht werden, ein Gehalt von 500 fl. wie die anderen Normalschullehrer beziehen würde. Vgl. ebd., fol. 26r.

³⁸⁷ Vgl. *Grimm*, Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung, 238f.

³⁸⁸ *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 132.

³⁸⁹ Vgl. Dekret vom 27. März 1776 (wie Anm. 370), fol. 64v.

³⁹⁰ Vgl. Schreiben des Guberniums vom 30. Dezember 1775 (wie Anm. 369), fol. 69v.

³⁹¹ Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 237f.

³⁹² Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 66f.

³⁹³ Zit. nach ebd., 66.

³⁹⁴ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 1 (Sign. 1), Dekret an das galizische Gubernium, die Aufhebung der bisher dort bestanden – dem Schulwesen mehr schädlich als nützlich gewesenen Studien Commission, und Bestimmung eines eigenen Referenten für dieses Fach bei der Landesstelle – betreffend, 11. Dezember 1783 [unpag.].

Dass der Aufbau des Schulwesens in Lemberg verhältnismäßig zügig voranschritt, lag nicht zuletzt an den Bedürfnissen der in der Provinzhauptstadt relativ zahlreich vertretenen deutschsprachigen Beamten.³⁹⁵ Während hingegen die ältere Literatur den Grund für den langsamen Aufbau des Schulwesens im restlichen Galizien teils gerade in der Berücksichtigung des Polnischen und Ukrainischen, teils vollkommen konträr im „deutschen Charakter“ des ganzen Bildungswesens gesucht hat³⁹⁶, waren in erster Linie wohl der Personalmangel im Bereich der Beamtenschaft wie der Lehrkräfte sowie die finanzielle Überforderung der Schulverwaltung hierfür verantwortlich.³⁹⁷ Laut Röska-Rydel, die den schleppenden Aufbau des staatlichen Schulsystems „ein allgemein österreichisches Problem“ nennt, sei die Sprachenfrage in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Schulwesens jedoch keineswegs gering zu schätzen. So lag die „besondere Problematik“ im galizischen Fall ihres Erachtens darin, „daß in einem Land mit überwiegend polnischer und ruthenischer Bevölkerung keine Rücksicht auf die jeweiligen Nationalsprachen genommen [...], sondern von vornherein als Unterrichtssprache die deutsche Sprache bestimmt wurde“, was „eine zügigere Entwicklung des Schulwesens nachhaltig hemmt“ habe.³⁹⁸

3.3. Die Rolle des Deutschen im Bereich sekundärer und höherer Bildung

Wie bereits angeklungen, legte die theresianische Schulpolitik, in Galizien wie auch in den alten habsburgischen Erblanden, einen deutlichen Fokus auf den Aufbau des staatlichen Elementarschulwesens. Dieser Schwerpunkt im primären Bildungssektor muss dabei im Kontext einer „sozial restriktive[n] Bildungspolitik“ betrachtet werden, die den Wandel des Gymnasiums „von der reinen, prinzipiell allen sozialen Schichten zugänglichen Ordensinstitution [...] zur staatlichen, sozial exklusiven Bildungsinstitution“ vollzog.³⁹⁹ Bereits 1771 hatte Joseph von Sonnenfels als Professor für *Polizey- und Kameralwissenschaften* an der Universität Wien „vor den negativen Auswirkungen eines Akademikerüberschusses für die Volkswirtschaft gewarnt“⁴⁰⁰, und die Umstrukturierung des sekundären Bildungssektors infolge der Auflösung des Jesuitenordens 1773 markierte schließlich den Beginn jener „Krise des Gymnasiums“, die

³⁹⁵ Vgl. Röska-Rydel, *Zwischen Akkulturation und Assimilation*, 83.

³⁹⁶ Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 130f.

³⁹⁷ Vgl. Röska-Rydel, *Kultur an der Peripherie*, 66f. Schließlich wurde der gesamte Aufbau des Schulwesens ausschließlich aus den Mitteln des galizischen Schulfonds bestritten. Vgl. ebd., 67.

³⁹⁸ Ebd., 150.

³⁹⁹ Grimm, *Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung*, 236f.

⁴⁰⁰ Ebd., 237.

erst Anfang des 19. Jahrhunderts durch die Reformen des Piaristen Franz Innozenz Lang überwunden werden konnte, sich jedoch ab 1818 unter Franz I. erneut verschärfte.⁴⁰¹ Aus sprachpolitischer Sicht ist hierbei vor allem der 1775 eingeführte Lehrplan des Piaristen Gratian Marx von Bedeutung, der dem Deutschen eine Vorzugsstellung an den Gymnasien einräumte⁴⁰² und zugleich den Lateinunterricht als Hauptlehrgegenstand einzementierte.⁴⁰³

Im Gegensatz zum kaum vorhandenen Volksschulwesen gab es 1772 in Galizien verhältnismäßig viele höhere Schulen für die Söhne der polnischen Adligen.⁴⁰⁴ Auch hier gewann das Deutsche anfänglich durch die Machtkonzentration hin zur neuen Regierung als Herrschaftssprache an Bedeutung, wie auch die Zahl polnischer Adelsprösslinge an den alten habsburgischen Adelsakademien nach 1772 anstieg.⁴⁰⁵ Da die theresianische Schulreform in Galizien hauptsächlich auf den primären Bildungssektor abzielte, wurde nicht zuletzt aus finanziellen Gründen schon früh eine Reduktion der Anzahl der galizischen Lateinschulen auf sechs angedacht, jedoch vorerst noch nicht verwirklicht. Hingegen war die neue Regierung bereits von Beginn an auf die Ausbreitung des Deutschen an den galizischen Gymnasien bedacht, während zur Förderung des Polnischen auch im Sekundarschulbereich der Provinz keine besonderen Maßnahmen getroffen wurden⁴⁰⁶ – schließlich war der Unterricht in den Volkssprachen, die als Mittel einfacher Kommunikation unter der Landbevölkerung dienen sollten, nur als pragmatische Zwischenlösung konzipiert.⁴⁰⁷

Schon im Dezember 1775 erstattete das Lemberger Gubernium in Bezugnahme auf ein Hofdekret vom 21. November desselben Jahres Bericht „über den Gegenstand des in den hiesigen Gymnasien mit der deutschen Sprache zu verbindenden lateinischen Studii

⁴⁰¹ Grimm, Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung, 237. Während es im inhaltlichen und methodisch-didaktischen Bereich keine großen Änderungen gab, zielte die Reformpolitik vornehmlich auf Verstaatlichung und Reduktion der Anzahl der bestehenden Gymnasien ab. So wurde bereits bis 1780 die Zahl der Gymnasien in den deutschen Erblanden halbiert. Vgl. ebd., 237.

⁴⁰² So sollte der Unterricht in den ersten beiden Klassen und in den sogenannten „Nebenfächern“ ausschließlich auf Deutsch stattfinden. Vgl. Eder, Deutsch in der Habsburgermonarchie, 64.

⁴⁰³ Vgl. Grimm, Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung, 246.

⁴⁰⁴ Vgl. Eder, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 133. Am gefragtesten waren dabei neben den Jesuitenschulen die Lehranstalten der Piaristen, die um die Jahrhundertmitte von Stanisław Konarski „in ihrem Lehrplan bedeutend reformiert worden“ waren. Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk, 238.

⁴⁰⁵ Vgl. Eder, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 136.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd., 133-135. Interessanterweise gingen nach 1772 Impulse zu einer Stärkung der Rolle des Deutschen im sekundären Bildungsbereich zugleich auch von Seiten des Königreichs Polen aus. So bezeichnete die 1773 gegründete *Komisja Edukacji Narodowej* das Deutsche als die nützlichste Fremdsprache, und die 1773/74 eingeleiteten Reformen des Schulwesens führten zu einer deutlichen Zunahme des Deutschunterrichts an den Gymnasien. Vgl. ebd., 134f.

⁴⁰⁷ Vgl. Weisswasser, Sprachenpolitik, 21.

humaniorum“.⁴⁰⁸ Darin befand man die „allerweiseste Absicht“ der Kaiserin, „die deutsche Sprache hier Landes so viel als möglich zu verbreiten“⁴⁰⁹, für

„vollkommen nützlich, und um so nothwendiger als uns [...] nur allzu bekannt ist, wie unumgänglich selbe für die Nation selbst erforderlich, um aus selbsten geschickte zu höchsten, und des Landes Diensten tüchtige Subjecta erziehlen zu können“.⁴¹⁰

Zur Erreichung dieses Ziels solle zunächst das Lemberger Gymnasium „gänzlich zur deutschen Sprache [...] bestimmt“, „dahingegen in den übrigen galizischen Gymnasien, und lateinischen Schulen die pohnische als die National Sprache noch ferner [...] beybehalten werden“.⁴¹¹ Allerdings wollte man im Lauf der nächsten Jahre auch in allen übrigen Lehranstalten des Landes ausschließlich den deutsch-lateinischen Unterricht einführen.⁴¹² Bei den zukünftigen galizischen Gymnasiallehrern sei dabei nach Meinung des Guberniums

„nicht allein erforderlich, daß sie der deutschen Sprache mächtig, sondern es wird nebst denen erforderlich, daß auch ihr Herz gebildet, und ihnen beständig derley Principia eingeflößet werden, welche mit der jetzigen Regierungsform übereinstimmen, und welche ihnen die vormaligen republicanischen Ausschweifungen vollkommen in die Vergessenheit setzen“.⁴¹³

In der Hauptstadt Lemberg sollte dieses Vorhaben einer Umwandlung der galizischen Gymnasien nun gewissermaßen als Pilotprojekt seinen Anfang nehmen.⁴¹⁴ Mit 1. September 1778 würden am dortigen Gymnasium „die Humaniora [...] vollkommen deutsch und lateinisch, und nicht mehr pohnisch lateinisch tradiret“⁴¹⁵ und zudem „keine Knaben zum Gymnasium zugelassen werden, welche nicht ein Zeugnis von der Normalschule vorzuweisen hätten“.⁴¹⁶ Die Maßnahmen im Bereich des Elementarunterrichts sollten also auf die reibungslose Einführung

⁴⁰⁸ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 59 (Sign. 10), Unterthänigster Bericht des treuehorsaamsten Landes Guberniums der Königreiche Galicien und Lodomerien über den Gegenstand des in den hierländigen Gymnasien mit der deutschen Sprache zu verbindenden lateinischen Studii humaniorum, Lemberg, 9. Dezember 1775.

⁴⁰⁹ Ebd., fol. 3v.

⁴¹⁰ Ebd., fol. 4.

⁴¹¹ Ebd., fol. 3v-4r.

⁴¹² Vgl. ebd., fol. 5r-7v.

⁴¹³ Ebd., fol. 6v-7r.

⁴¹⁴ Als Gründe für diese Wahl nannte das Gubernium die in Lemberg schon bestehende Normalschule, die zahlreichen deutschen Beamtenkinder in der Stadt sowie die leicht mögliche Aufsicht durch das Gubernium und die dortige Schulkommission. Vgl. ebd., fol. 8r-9r.

⁴¹⁵ Ebd., fol. 9r.

⁴¹⁶ Ebd., fol. 9v-10r.

des deutschsprachigen Unterrichts im sekundären Bildungssektor hinarbeiten.⁴¹⁷ Hierfür forderte das Gubernium sechs Professoren und einen Direktor aus den deutschen Erbländern an – die Professoren für die restlichen galizischen Gymnasien wollte man hingegen bereits im Land selbst ausbilden.⁴¹⁸ Das Gubernium zeigte sich zuversichtlich, dass durch diese Maßnahmen nicht nur der galizischen Jugend „Geschmack“, sondern auch „ihr Geist zur möglichen Vollkommenheit ausgebildet, und sie hierdurch zum Dienste des Staats vorbereitet“ würden.⁴¹⁹ Zuletzt erbat man noch vom berühmten Pädagogen Karl Heinrich Seibt die Abschi-ckung eines „tüchtige[n] Lehrer[s]“ aus Prag, um den Lemberger Gymnasiasten den deutschen Schreibstil und die *belles lettres* zu vermitteln.⁴²⁰ Dabei würde es

„auch zur Beförderung der allerhöchsten Absicht, nemlich um die galizische National Jugend nicht nur zu nützlichen Wissenschaften einzuleiten, sondern auch zu morali-schen und tugendhaften Bürgern zuziehen, sehr fürträglich seyn, wenn der vorgeschla-gene Lehrer nebst den Regeln des deutschen Schreib-Styls, auch zugleich die deutsche Moralphilosophie, oder praktische Sittenlehre, so, wie sie auf der Prager Universität gel-ehret wird, tradiren möchte, theils um in den jugendlichen Herzen einen fruchtbaren Saamen der Tugend, und Rechtschaffenheit, der auch dem Staate nützliche Früchte brin-gen kann, aus zustreuen, theils aber, um ihnen die vornehmsten Punkten anzuzeigen, woraus sie um richtig und edel zu denken folglich auch gut zu schreiben [...] und ihre denkungs Art läuteren müssen: Denn ein ungesitteter Mensch, der pöbelhaft denkt, und spricht, wird auch nicht besser schreiben.“⁴²¹

Erneut wird hier also die Verbreitung der deutschen Sprache im Zusammenhang mit der Ver-mittlung einer spezifisch „deutschen“ Moralerziehung zum Zweck einer Hebung der Landessit-ten postuliert, die der Integration Galiziens in die Gesamtmonarchie nach Meinung der aufge-klärt-bürgerlichen Beamtschaft mindestens ebenso entgegenstanden wie die sprachliche Situation in der neuen Provinz. Wie im Protokoll der Niederösterreichischen Schulkommission,

⁴¹⁷ Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 134. Nicht zuletzt deshalb wird im Bericht auch auf „die baldige Einrichtung von deutschen Hauptschulen in den Städten der Gymnasien“ gedrängt. Bericht des Guberni-ums vom 9. Dezember 1775 (wie Anm. 408), fol. 11v-12r.

⁴¹⁸ Vgl. ebd., fol. 11.

⁴¹⁹ Ebd., fol. 12v.

⁴²⁰ Ebd., fol. 12v. Dieser Unterricht würde nach Ansicht des Guberniums „denjenigen, die sich der Redekunst wiewden wollen, zeigen, wie sie nach Verschiedenheit der Materien, und des Gegenstandes die Gedanken wäh-len, ordnen, und in dem rechten Thun aus drücken, und dadurch die Gemüths Bewegungen rege machen [...]“. Ebd., fol. 16.

⁴²¹ Ebd., fol. 17r-18r.

in dem die Diskussion von Korandas *Ohnmaaszgebigen Gedanken* festgehalten wurde⁴²², erscheinen auch hier die positiven politisch-ökonomischen Auswirkungen auf den Staat mehr als Beiwerk denn als Hauptzweck der angesprochenen Maßnahmen, während die „Zivilisierung“ der Bevölkerung mit ihren „rohen“ Sitten argumentativ klar im Vordergrund steht.

In einem Hofdekret vom 18. Mai 1776 erteilte Wien den Plänen des Gubernium zumindest in Teilen eine Absage. Die Umgestaltung des Lemberger Gymnasiums befand man für angemessen, allerdings sei die sofortige Anstellung von sechs Lehrern „weder nothwendig, noch rätlich“, da der Großteil der Gymnasiasten ohnehin noch kein Deutsch beherrsche.⁴²³ Vielmehr sollte jedes Jahr nur ein deutscher Lehrer eingestellt werden, um die jeweils unterste Klasse zu unterrichten und dieselbe dann mehrere Jahre zu begleiten.⁴²⁴ Darüber hinaus seien auch an den anderen Gymnasien im Land deutsche Sprachlehrer anzustellen – diese müssten kein Polnisch, wohl aber Latein beherrschen, „um sich der Jugend im Nothfall erklären zu können“.⁴²⁵ Dieses von Wien diktierte Vorhaben einer bloß „successive[n] Besetzung der lateinischen Lehr Kanzeln mit teutschen Professoribus“⁴²⁶ mochte zum einen im bereits mehrfach angeklungenen Lehrermangel begründet sein, zum anderen wird im Dekret aber auch die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass durch die überhastete Einführung des deutschen Unterrichts „die Nation vielleicht auf den Irwahn gerathen könnte, als ob man ihre Muttersprache, oder die ihnen so angenehme lateinische Sprache gänzlich ausrotten wolte“.⁴²⁷

In den Folgemonaten verfasste die galizische Schulkommission einen umfangreichen Bericht, um „die thunlichsten Mittel, und die sichersten Weege unmaßgeblichst vorzuschlagen“, wie „nicht nur die Humaniora nach einem verbesserten Fuß einzurichten, sondern auch die deutsche Sprache zum Nutzen des allerhöchsten Dienstes selbst in diesen Landen [...] mehr, und stufenweis zu verbreiten“ seien.⁴²⁸ Dabei konzentrierte sich die Beschreibung auf die in den Städten Lemberg, Jaroslau, Przemyśl, Stanislaw, Sambor und Krosno bestehenden

⁴²² Vgl. Protokoll der Schulkommission vom 15. Mai 1775 (wie Anm. 328), fol. 38r.

⁴²³ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 59 (Sign. 10), Dekret an das gallitzische Gubernium. Die Verbindung der teutschen mit der lateinischen Sprachlehre betreffend, Wien, 18. Mai 1776, fol. 27r.

⁴²⁴ Vgl. ebd., fol. 27v-28v.

⁴²⁵ Ebd., fol. 27v. In einer Randnotiz wird an dieser Stelle eine „Elementar Schule“ erwähnt, die „mit gutem Erfolg in Görz zur Vorbereitung der windischen Jugend für die deutsche Normal Schule eingeföhret“ worden war und die dem Gubernium als Vorbild dienen könne. Ebd., fol. 27v.

⁴²⁶ Ebd., fol. 28v.

⁴²⁷ Ebd., fol. 27v.

⁴²⁸ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 59 (Sign. 10), Bericht der Studien Commission wegen künftiger Verbesserung der deutschen Gymnasien für das 1777te Schuljahr, und der Verbreitung der deutschen Sprache nebst Bestellung ordentlicher Directorn, Lemberg, 12. September 1776, fol. 11v-12r.

Gymnasien.⁴²⁹ Mit der Ausnahme von Sambor gebe es an all jenen Orten bereits „eigene deutsche Sprachlehrer, in Lemberg aber die förmliche Normal-Schule“, während die übrige Lehrerschaft an den Gymnasien zumeist aus Ex-Jesuiten ohne Deutschkenntnisse bestehe.⁴³⁰ Die Vorschläge der Schulkommission, wie „sowohl die Verbesserung der lateinischen Schulen, als die unvermerkte Einführung der deutschen Sprache“ zu erreichen sei⁴³¹, umfassten in Folge neben großteils schon im Hofdekret vom 18. Mai 1776 geäußerten Maßnahmen die Einstellung von fähigen Schuldirektoren für jedes Gymnasium.⁴³² Vor allem in Lemberg sei dies dringend notwendig, denn der dortige Schulpräfekt Prokowski sei

„keineswegs der Mann [...], der dieser Aufsicht gewachsen, sich einer neuen Einrichtung zu fügen, und selbst der Mitbeförderung der deutschen Sprache, der er gar nicht geneigt ist, ernstlich sich unterziehen zu wollen“.⁴³³

Die Schulkommission sah sich durch die unter Prokowskis Leitung herrschende „Unordnung unter den Schüllern, die Unsauberkeit in den Schulen, und die beständige Uneinigkeit mit den Normalschullehrern, von welchen er die Kinder vielmehr abgehalten“, zur Bitte um seine Entlassung gezwungen.⁴³⁴ Die Schulleitung an den Gymnasien Jaroslau, Przemyśl, Stanislau, Sambor und Krosno wurde ebenfalls bemängelt, allerdings würde die Anstellung eigener Direktoren für alle genannten Schuleinrichtungen das Budget zu sehr belasten.⁴³⁵ Stattdessen wollte die Schulkommission die Oberaufsicht über die Gymnasien den jeweiligen Kreishauptleuten übertragen⁴³⁶ – ein Vorhaben, das Wien einen Monat später ablehnte.⁴³⁷

⁴²⁹ In dem Bericht heißt es, es sei „überhaupt sehr schwer [gewesen], den ganzen Stand der vielen und so sehr entlegenen dießländigen Gymnasien eher einzusehen, noch schwerer aber aus ihren undeutlichen, und mangelhaften Auskünften sich einen solchen bestimmten Begriff beyzubringen, nach welchem man den vortheilhaften Entschluß zu fassen in Stand gesetzt worden wäre.“ Zudem sei derzeit noch „keineswegs zu hoffen eine allgemeine Abänderung in denjenigen Gymnasien unternehmen zu können, welche ob sie zwar öffentlich, doch von Privat, und Ordens-Stiftungen abhängen, und nur viel mehr in eine noch grössere Verwirrung, als Ordnung verleiten würden“. Bericht der Schulkommission vom 12. September 1776 (wie Anm. 428), fol. 12.

⁴³⁰ Ebd., fol. 13v-14r.

⁴³¹ Ebd., fol. 14r.

⁴³² Vgl. ebd., fol. 14v-15r.

⁴³³ Ebd., fol. 16.

⁴³⁴ Ebd., fol. 16v. Als Direktor schlug man den Ex-Jesuiten Ignaz Milbacher vor, denn die Kooperation mit der Normalschule und der Schulkommission erfordere „einen Mann, der der deutschen Sprache kundig, und alle zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften besitzt“. Ebd., fol. 17r. In einer Tabelle aus 1784 scheint Milbacher bereits als Präfekt des Lemberger Gymnasiums auf. Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 59 (Sign. 10), Deren bei den Gymnasien zu Stanislawow, Przemisl, Tarnow, und Lemberg angestellten Professoren, Tabelle, 1784.

⁴³⁵ Vgl. Bericht der Schulkommission vom 12. September 1776 (wie Anm. 428), fol. 17v-18r.

⁴³⁶ Vgl. ebd., fol. 18. Für Jaroslau findet in diesem Zusammenhang auch der bereits genannte Deutschlehrer Ignatz Krach Erwähnung. Vgl. ebd., fol. 18v.

⁴³⁷ Als Grund wurde die anzustrebende Einheitlichkeit des Schulwesens genannt. Da nämlich ein Direktor im Gegensatz zu einem Präfekten kein unmittelbarer, sondern „der mittelbare Obere über das ganze Schulwesen im

Die Verbreitung des Deutschen im sekundären Bildungssektor schritt in den Folgejahren in bescheidenem Maß voran. Am 19. Oktober 1776 wurde die Anstellung jeweils eines deutschen Sprachlehrers an den Gymnasien in Sambor und Lemberg dekretiert.⁴³⁸ Zudem wurde laut Anordnung vom 9. Oktober 1777 das Zeugnis einer Normal- oder Hauptschule endgültig zur Zugangsvoraussetzung für ein Gymnasium, und 1778 verordnete man, dass jeder Schüler vor Eintritt in ein solches eine verpflichtende Prüfung in deutscher und lateinischer Sprache ablegen hatte.⁴³⁹ Allerdings wurden auch im Gymnasialbereich jegliche Reformbestrebungen der neuen Regierung durch den chronischen Lehrermangel ausgebremst, und auf nicht deutschsprachige Ordensgeistliche, die die galizischen Schuleinrichtungen bisher geleitet hatten, konnte man nie gänzlich verzichten.⁴⁴⁰ Dessen ungeachtet, sollte sich die repressive Sprachpolitik gegen das Polnische im Sekundarschulbereich unter den nachfolgenden Kaisern noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fortsetzen.⁴⁴¹

Im Bereich höherer Bildung blieben sprachpolitische Maßnahmen in theresianischer Zeit noch aus. Nach der Auflösung der ehemaligen Jesuitenakademie 1773 bestand die Lemberger Universität bis zu ihrer Neugründung 1784 nur als Lyzeum, wenngleich der Galizische Hofkanzler Wrba bereits 1776 von der Kaiserin angewiesen wurde, geeignete böhmische Gelehrte für eine künftige Neugründung in der galizischen Provinzhauptstadt zu prüfen.⁴⁴² Stattdessen richtete man neben Kursen für Hebammen und Wundärzte als Ersatz zunächst nur ein theologisches Studium und ein *Collegium Nobilium* für adelige Zöglinge ein, dessen Direktor der Graf von Gallenberg neben seiner Funktion als Schulkommissionspräsident wurde.⁴⁴³ In Zamość bestand zu jener Zeit ebenfalls noch eine als „Universität“ bezeichnete Lehrereinrichtung – sie wurde von der Schulkommission allerdings für „mangelhaft“ befunden und mit einem normalen Gymnasium gleichgesetzt.⁴⁴⁴

Namen der Schulcommission“ sei, habe man an den galizischen Gymnasien sehr wohl eigene Direktoren anzustellen. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 59 (Sign. 10), Dekret an das königlich gallitzische Landes Gubernium. Das Gymnasien Wesen in Gallitzen betreffend, Wien, 19. Oktober 1776, fol. 22r. Gleichwohl wurden die Schuldirektoren in weiterer Folge zumeist als „Präfekten“ bezeichnet. Vgl. Professorentabelle aus 1784 (wie Anm. 434).

⁴³⁸ Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 59 (Sign. 10), Dekrete an das galizische Gubernium, 19. Oktober 1776.

⁴³⁹ Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 148f.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd., 149.

⁴⁴¹ Vgl. ebd., 150f.

⁴⁴² Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 137.

⁴⁴³ Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 170.

⁴⁴⁴ Hier sollte man nach Meinung der Kommission „einen eigenen teutschen Schullehrer wie in den übrigen königlichen Gymnasien“ anstellen. Bericht der Schulkommission vom 12. September 1776 (wie Anm. 428), fol. 19r.

3.4. Frühe Reformüberlegungen in der Bukowina

Die seit 1775 unter österreichischer Militärverwaltung stehende Bukowina hatte zum Zeitpunkt der habsburgischen Herrschaftsübernahme lediglich etwa 57,000 Einwohner.⁴⁴⁵ Allerdings kam es bereits bis 1783 zu einer Bevölkerungszunahme um über 160 Prozent, und bis 1806 sollte sich die Einwohnerzahl des kleinen Gebiets gar auf über 200,000 Menschen nahezu vervierfachen.⁴⁴⁶ Dabei war unter anderem eine bereits vor der staatlich gelenkten Kolonisation einsetzende, spontane Masseneinwanderung ruthenischer Leibeigener, die aufgrund günstigerer Untertanenpflichten sowie der verlockenden Rekrutierungsfreiheit verbotenermaßen aus Galizien in die Bukowina flohen, maßgebend.⁴⁴⁷ Obgleich die Habsburgermonarchie das neuerworbene Gebiet „voll in den abendländischen Kulturkreis eingliedern“ wollte und rasch entsprechende Modernisierungsmaßnahmen einleitete⁴⁴⁸, lassen sich unter Maria Theresia nur erste Ansätze einer staatlichen Bildungspolitik erkennen.⁴⁴⁹

Mit ersten Reformgedanken trug sich zunächst Generalfeldwachtmeister Gabriel Freiherr von Splény, Chef der Militärverwaltung in der Bukowina und ein „von aufklärerischem rechtsstaatlichem Gedankengut durchdrungen[er]“ Mann.⁴⁵⁰ In seiner aus eigenem Antrieb verfassten *Beschreibung des Bukoviner Districts* bemerkte er unter anderem einen Mangel an Sitten seitens der Bevölkerung: Die „Moldauer“ erschienen ihm als arglistig, faul, ungebildet und fanatisch⁴⁵¹ sowie überhaupt „in allem ihren Thun und Laßen ungeschliffen und mehr einem barbarischen als einem sonstig nur mittelmäßig gesittetem Europäischen Volke zu vergleichen“. ⁴⁵² Für Splény war der „erste Grund einer guten Policey [...], ein Volk gesittet zu machen, und was trägt hierzu mehr bey als Künste und Wißenschaften, welche jedoch hierlandes unbekante Wörter sind“. ⁴⁵³ Da sich vor allem die Geistlichkeit durch Intoleranz auszeichne und

⁴⁴⁵ Aufgrund seiner Grenzlage zählte das Gebiet damit nicht nur zu den bevölkerungsärmsten, sondern auch zu den bevölkerungsmäßig instabilsten Ländern der Monarchie. Vgl. *Fata*, Migration im kameralistischen Staat, 227.

⁴⁴⁶ Vgl. Emanuel *Turczynski*, Geschichte der Bukowina in der Neuzeit. Zur Sozial- und Kulturgeschichte einer mitteleuropäische geprägten Landschaft (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 14, Wiesbaden 1993), 37-39.

⁴⁴⁷ Vgl. ebd., 31.

⁴⁴⁸ Ebd., 42. Laut Turczynski wurde das Gebiet in nur wenigen Jahren „zu einer Oase bürgerlicher Freiheiten und Menschenrechte innerhalb einer Landschaft mit unzeitgemäßem, mittelalterlichem Rechtsdenken“. Ebd., 44.

⁴⁴⁹ Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 140.

⁴⁵⁰ *Maner*, Galizien, 48.

⁴⁵¹ Vgl. Gabriel Freiherr *Splény von Mihály*, Beschreibung des Bukoviner Districts nach der vorherigen und jetzo noch bestehenden Beschaffenheit deßelben nebst ohnmaaßgebigsten Vorschlag, wie deßen bisherige Landesverfaßung sowohl in Politicis als Oeconomicis in das künftige verbeßert werden könnte. In: Johann *Polek* (Hg.), General Splény's Beschreibung der Bukowina (Czernowitz 1893), 32-34.

⁴⁵² Ebd., 33.

⁴⁵³ Ebd., 124.

in der „tiefesten Unwissenheit“ verharre, schlug er vor, baldigst an einen Nachfolger des Bischofs von Radautz sowie die Einrichtung eines dortigen Seminars zu denken, „damit man aus selbigem wenigstens gutgesittete Pfarrer und Schulmeisters erzüglen könne“.⁴⁵⁴ Um geeignete Kandidaten im Land selbst ausbilden zu können, regte Splény wiederum die Errichtung zweier Lateinschulen in Czernowitz und Suczawa sowie einer deutschen und einer wallachischen Trivialschule an.⁴⁵⁵ In Czernowitz könnte dabei zugleich

„ein Convict für 12 Bojaren= und Masilenkinder⁴⁵⁶ [...] fundiret werden, welchen Knaben hauptsächlich die deutsche Sprache beygebracht werden könnte. Dadurch würde dem Lande die huldreiche Vorsorge des Monarchen bekannt gemacht [...].“⁴⁵⁷

Die Einführung des Deutschen und die Verbreitung der josephinischen Aufklärung gingen nach Meinung Splénys also Hand in Hand. Dabei erscheinen die angeregten Schulgründungen geradezu als das unerlässliche Fundament einer erfolgreichen „Zivilisierung“ der Bukowina:

„Was nun für gute Folgen aus so einer Einrichtung der Schuhen und des Convicts auch bey dem mindesten Pöbel zu gewarten sind, ist leicht zu ermeßen. Das gute Exempel, die Ermahnungen, dann die Belehrungen der Geistlichkeit sowohl als des Edelstands gegen das gemeine Volk verbeßern unvermerkt die Sitten des Burgers und des Bauerns. Auch nur so wenige Wißenschaft reizet den Menschen, ein mehreres zu erlernen, und die dieser Reizung nachfolgende Bemühung bringet in allerhand Gattung oft grose Männer hervor.“⁴⁵⁸

Bereits am 26. April 1777 verfügte der Militäradministrator daher den Aufbau eines Schulwesens für die Bukowina – umgesetzt wurde dies aber erst einige Jahre später.⁴⁵⁹

⁴⁵⁴ Splény, Beschreibung des Bukoviner Districts, 124. Darunter sollten nach Meinung Splénys zunächst noch keine Einheimischen, sondern geeignete Kandidaten aus Slawonien oder Siebenbürgen sein. Vgl. ebd., 124.

⁴⁵⁵ Vgl. ebd., 125. Bereits vor der habsburgischen Inbesitznahme des Gebiets bestanden in der Bukowina einige Schulen, unter denen vor allem die Klosterschule von Putna hervorzuheben ist. Infolge der Auswanderung des Lehrers Bartholomeus Mazareanul erlosch deren Tätigkeit jedoch schon 1780. Vgl. Eder, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 139f.

⁴⁵⁶ Über den Adel in der Bukowina heißt es in der zeitgenössischen Literatur: „[...] ihr Adel ist überhaupt dreyerley: Bojaren, Masilen, und Rescheschen. Bojaren heißen eigentlich nur diejenigen, die Hofämter bekleiden; ihre Kinder werden Bojarasch, KindsKinder Masilen, oder Koka genannt, so bald sie nicht in Ämtern stehen. [...] Masilen heißen auch diejenigen, die ansehnliche Güter besitzen, ohne Hofdiener zu seyn; so sagt man von einem dethronisirten Fürsten, der sich nur einige Besitzungen erkaufen konnte: er sey masilirt.“ Jakob August Hoppe, k. k. Bochnier Kreisschulendirectors, ältere und neuere Geschichte der Königreiche Galizien und Lodomerien. Mit einer geographischen Karte (Wien 1792), Erläuterungen, 23.

⁴⁵⁷ Splény, Beschreibung des Bukoviner Districts, 125.

⁴⁵⁸ Ebd., 125f.

⁴⁵⁹ Vgl. Turczynski, Geschichte der Bukowina, 235. und Eder, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 141.

Im April 1778 wurde Splény als Chef der Militärverwaltung schließlich von Karl Freiherr von Enzenberg abgelöst. Wie sein Vorgänger maß auch Enzenberg dem Aufbau eines Elementar-schulwesens und der Verbreitung der deutschen Sprache große Bedeutung bei.⁴⁶⁰ In einem Bericht an den Hofkriegsrat vom 30. Oktober 1779 schrieb er:

„Für Jenen, der etwa die Bukowina zu civilisiren den Auftrag erhielte, dürfte die bessere und menschlichere Erziehung der Jugend zur größten Speculation und mühsamen Beschäftigung werden, obwohl niemals widerlegt werden kann, daß der Walach überhaupt besonderen Witz und Geschicklichkeit besitzt, und, wenn solcher eben mit der größten Geduld und Gelassenheit geführt wird, rechtschaffen sich bildet. Ich kann ein Solches mit der Jugend des 2. walachischen Rodnaer=Regiments beweisen; in fünf Jahren, nachdem ich die deutsche Schule einführte, habe ich drei Fouriers, zwei Feldwebel, eine Menge Korporals und Gefreite aus solchen gemacht, die alle normalschulmäßige, schöne Schriften hatten; und ich habe bis 20 zum Dienst zu jungen Burschen mit den schönsten Handschriften zurückgelassen, die auch die deutsche Sprache vollkommen redeten.“⁴⁶¹

Wie bei Splény tritt auch bei Enzenberg ein kulturmissionarischer Impetus, der auf eine Zivilisierung durch Bildung im Allgemeinen und Verbreitung des Deutschen im Speziellen abzielte, deutlich zu Tage. Nach einem zeitgenössischen Bericht des Göttinger *Staats-Anzeigers* soll in der Bukowina bereits 1779 auf Befehl der Kaiserin eine „erste deutsche Nationalschule hauptsächlich für die Soldaten-Kinder“ errichtet worden sein.⁴⁶² Zu einem systematischen Aufbau eines staatlichen Schulwesens kam es jedoch erst nach Maria Theresias Tod.⁴⁶³

⁴⁶⁰ Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 141f.

⁴⁶¹ Zit. nach ebd., 142. Enzenberg referiert hier auf seine frühere Funktion als Kommandant des 2. walachischen Grenzregiments in Siebenbürgen. Vgl. ebd., 142.

⁴⁶² Zit. nach *Turczynski*, *Geschichte der Bukowina*, 52.

⁴⁶³ Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 142.

4. „[...] bis sie im Stande sind, das populäre Deutsche rein [...] zu sprechen“

Verschärfter Sprachzwang unter Joseph II. 1780-1790

4.1. Sprachpolitische Radikalisierung zur Erzwingung des Einheitsstaats

Auf den Herrschaftsantritt Josephs II. in den Erblanden folgte ab 1780 eine vergleichsweise radikale Unifizierungspolitik, die in der heterogenen Habsburgermonarchie naturgemäß im Bereich der Sprachenfrage ihren pointierten Ausdruck finden musste. Deutlich stärker als bei Maria Theresia spiegelte sich in der Person des aufgeklärt-absolutistisch agierenden Herrschers nun der „Zusammenhang zwischen imperialer Herrschaft und sprachpolitischem Gestaltungsprimat wider“, wobei Joseph klar das Ziel verfolgte, „die Gesamtstaatlichkeit aller Teile der Habsburgermonarchie vorrangig durch eine gemeinsame Amtssprache, das Deutsche, voranzutreiben“.⁴⁶⁴ Ab 1780 überschlugen sich daher die zumeist zum Scheitern verurteilten Reformen, die nur das künftige Ziel vor Augen hatten, indes „ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse und die finanziellen Möglichkeiten in Angriff genommen wurden“.⁴⁶⁵ So war weder der Einführung der deutschen Amtssprache in Ungarn, noch der Durchsetzung der deutschen Gerichtssprache in Galizien ein dauerhafter Erfolg beschieden.⁴⁶⁶ Im Gegenteil wurde das Deutsche als „Sprache der Macht“ nun vor allem in den östlichen Gebieten der Habsburgermonarchie zunehmend als „Sprache der Unterdrücker“ erlebt.⁴⁶⁷ Wenngleich die in jener Zeit aufkommenden sprachnationalen Konzepte in ihrer politischen Wirkung noch marginal blieben, so kam es doch infolge der radikalen Reformpolitik der 1780er Jahre zu einer entschlossenen „Mobilisierung der Peripherien gegen die Dynamik kultureller, politischer und sprachlicher Normierung durch das imperiale Zentrum“.⁴⁶⁸ Die Erweckung eines sprachpolitischen Bewusstseins muss dabei als „nicht intendierte Folgewirkung von Sprachreform, Bildungspolitik und weitgehender Pressefreiheit“ des josephinischen Jahrzehnts betrachtet werden.⁴⁶⁹

⁴⁶⁴ Haslinger, Sprachenpolitik, 87.

⁴⁶⁵ Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk, 249.

⁴⁶⁶ Vgl. Haslinger, Sprachenpolitik, 87-89. Die in Galizien gegen das Latein vorgebrachte Argumentation, dass jenes eine der Mehrheitsbevölkerung unverständliche Sprache sei, erscheint dabei besonders paradox, traf sie doch auf das Deutsche mindestens ebenso zu. Vgl. Harbig, Die aufgezwungene Sprache, 73.

⁴⁶⁷ Eder, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 126f.

⁴⁶⁸ Haslinger, Sprachenpolitik, 89.

⁴⁶⁹ Ebd., 88f. So kritisierte der galizische Adel in seiner Beschwerdeschrift von 1790 denn auch explizit den Sprachzwang seitens der österreichischen Regierung. Vgl. Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk, 243.

In Galizien verband sich das Vordringen der deutschen Sprache ab 1780 noch deutlicher als zuvor mit den auf bildungspolitischem Gebiet eingeleiteten Modernisierungsmaßnahmen⁴⁷⁰, erwartete man sich hiervon doch „eine Hebung des kulturellen Lebens“ bei gleichzeitiger Absicht, „der deutschen Kultur im habsburgischen Staat die Funktion einer zusammenhaltenden Klammer zu geben“.⁴⁷¹ Während die Vermittlung religiös-moralischer Lehre in den Schulen also in den Hintergrund trat, rückte der als „National-Erziehung“ verstandene Deutschunterricht nun zunehmend in den Fokus.⁴⁷² Gleichzeitig verschob sich das sprachpolitische Interesse zwangsläufig von den Mittelschulen hin zu den Volksschulen, deren Anzahl auf Kosten der Gymnasien stark erhöht wurde.⁴⁷³ Für Grimm setzte Joseph damit im Grunde „die restriktive Bildungspolitik seiner Mutter im Sekundarbereich fort“ und zementierte höhere Bildung weiter als „Privileg der Oberschicht“ ein.⁴⁷⁴ Denn letztlich ging vor allem die Maßnahme, den männlichen Schülern an den Trivialschulen das Schulgeld zu erlassen, es hingegen für die Gymnasien einzuführen, vielfach gerade zulasten der Kinder aus Mittel- und Unterschicht, die sich den bis dato kostenfreien Gymnasialunterricht nun nicht mehr leisten konnten.⁴⁷⁵ In Galizien änderte die allgemeine Unterrichtspflicht in mehrsprachigen Regionen auf lange Sicht zudem die sprachliche Zusammensetzung der Schüler – während hier vor 1772 das Polnische im Elementarschulbereich am stärksten vertreten war, sollte sich dies im Lauf der Zeit unter habsburgischer Herrschaft allmählich zugunsten des Ukrainischen ändern.⁴⁷⁶

Beim Herrschaftsantritt Josephs II. lagen diese Entwicklungen aber noch in weiter Ferne. Vielmehr musste das Hauptaugenmerk der Regierung zunächst schlicht auf der Errichtung einer ausreichenden Anzahl an Elementarschulen liegen, um die geplanten Maßnahmen im Bereich der Volksbildung auch umsetzen zu können. Zwar gab es zu jener Zeit beim Schulbesuch in allen Erbländern noch eine deutliche „Diskrepanz zwischen Vorschrift und Realität“⁴⁷⁷, doch in der gesamten Monarchie besuchte um 1780 immerhin schon ein Drittel der schulpflichtigen

⁴⁷⁰ Hüchtker schreibt in diesem Zusammenhang von einer Verschränkung von „Germanisierungszwang und aufklärerische[r] Bildungspolitik“. Hüchtker, *Der „Mythos Galizien“*, 90.

⁴⁷¹ Glassl, *Das österreichische Einrichtungswerk*, 243.

⁴⁷² Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 76.

⁴⁷³ Vgl. ebd., 77f.

⁴⁷⁴ Grimm, *Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung*, 237.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd., 240-244. Diese Schwerpunktsetzung auf die Volksbildung reiht sich damit in zahlreiche josephinische Reformen ein, die in Galizien „zu einem Bedeutungsverlust der oberen sozialen Schichten“ führten, hingegen teils massive Vorteile und Erleichterungen für die bäuerliche Bevölkerung mit sich brachten. Vgl. Röska-Rydel, *Galizien*, 21f.

⁴⁷⁶ Vgl. Eder, *Deutsch in der Habsburgermonarchie*, 63.

⁴⁷⁷ Grimm, *Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung*, 239-241.

Kinder auch tatsächlich eine Trivialschule⁴⁷⁸, während dieser Anteil für Galizien, wo es bis 1784 kaum habsburgische Schuleinrichtungen gab⁴⁷⁹, deutlich geringer zu veranschlagen ist.

4.2. Der Ausbau des Volksschulwesens in Galizien und der Bukowina

4.2.1. Die galizischen Elementarschulen zwischen Utopie und Realität

Bereits 1781 wurden begüterte Klöster in Galizien zur vorschriftsmäßigen Einrichtung und Erhaltung von Schulen sowie die einzelnen Pfarreien zur Anstellung und ordentlichen Bezahlung eines Lehrers verpflichtet.⁴⁸⁰ Diese Maßnahmen zeitigten jedoch offenbar keine großen Erfolge – am 21. September 1782 erging aus Wien der Befehl an das Gubernium, die Pfarrer anzuhalten, „in der Predigt auf die Wichtigkeit des Schulbesuchs hinzuweisen und die Eltern dahingehend zu ermahnen“.⁴⁸¹ Den Startschuss für die rasche Expansion des staatlichen Elementarschulwesens in der Provinz bildete schließlich die 1783 erfolgte Auflösung der von Joseph für unzulänglich befundenen galizischen Schulkommission, um „demnach in diesem höchstwichtigen und zur Bildung und Umgestaltung der Nation unumgänglich nöthigen Geschäfte die Zeit nicht ferner [...] unthätig zu verlieren“.⁴⁸² In einem langen Dekret wurde Lemberg angewiesen, in jeder Kreisstadt baldigst eine Hauptschule zu errichten sowie provisorisch „die Militärschulen zugleich zum Gebrauch der Bürger- und Bauernkinder zu verwenden“⁴⁸³ und „auch die für die Kinder der Salinenbeamten, und Arbeiter gewidmeten deutschen Schulen zu Wieliczka und Bochnia alsogleich für die übrige dortige Jugend zu eröffnen“.⁴⁸⁴ 1784 wurde Johann Nepomuk Franz Hofmann, seit 1778 Normalschuldirektor in Lemberg, vom Kaiser zum Normalschulenoberaufseher in Galizien ernannt.⁴⁸⁵ Hofmann, dessen Aufgabenbereich nun die Besichtigung von Schulen sowie das Abfassen von Berichten über deren Zustand umfasste, trieb den Aufbau des Schulwesens in der Provinz nach Kräften voran und konnte bereits im selben Jahr Schulgründungen in einigen Kreisstädten erreichen.⁴⁸⁶ Zudem wurden

⁴⁷⁸ Am vorbildlichsten stellte sich dabei die Lage im „Musterland“ Böhmen dar. Vgl. *Eder*, *Deutsch in der Habsburgermonarchie*, 63.

⁴⁷⁹ Vgl. *Harbig*, *Die aufgezwungene Sprache*, 61.

⁴⁸⁰ Vgl. *Glassl*, *Das österreichische Einrichtungswerk*, 239f.

⁴⁸¹ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Dekret an das galizische Gubernium, 21. September 1782 [unpag.].

⁴⁸² ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Decret an daß galizische Gubernium, 11. Dezember 1783), fol. 1r.

⁴⁸³ Ebd., fol. 1v.

⁴⁸⁴ Ebd., fol. 2r.

⁴⁸⁵ Er behielt diese Funktion bis 1800. Vgl. *Röskau-Rydel*, *Kultur an der Peripherie*, 67. Als Direktor der Lemberger Normalschule folgte Hofmann indes der vormalige Normalschullehrer Kasimir Wohlfeil nach. Vgl. ebd., 80.

⁴⁸⁶ Vgl. *Glassl*, *Das österreichische Einrichtungswerk*, 240.

1784 in Tarnopol und Jaroslau Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache, sogenannte Präparandenschulen, errichtet, um die überforderte Lemberger Normalschule zu entlasten.⁴⁸⁷ Vorerst blieb Galizien jedoch auch weiterhin auf zugezogene Lehrer aus Böhmen und Mähren sowie Schlesien und dem Ermland angewiesen.⁴⁸⁸

Vor allem aufgrund der Vorgabe, wonach ein Normal- oder Hauptschulabschluss Zugangsvoraussetzung zu einer höheren Schule sein musste⁴⁸⁹, stieg die Schülerzahl an der Normalschule in Lemberg unter Hofmann beträchtlich an. Betrug sie im Schuljahr 1780/81 noch knapp über 200, so verdreifachte sie sich bis 1790 auf über 600 Schüler, und im Jahr 1785 zählte gar die erste Klasse alleine 300 Kinder.⁴⁹⁰ Ein Blick auf eine Prüfungseinladung aus 1784, die die Lehrgegenstände der einzelnen Klassen auflistet, zeigt jedoch, wie didaktisch mangelhaft der deutsche Sprachunterricht vonstatten gegangen sein muss und wie hoch die Anforderungen an nicht deutschsprachige Schüler gewesen sein müssen. So wurden die polnischen Kinder der ersten Klasse etwa bloß eine Stunde täglich in den „Anfangsgründe[n] der deutschen Sprache“ unterrichtet⁴⁹¹ – für den Abschluss schrieb die Prüfungsordnung jedoch bereits die „Übersetzung einiger deutschen Sittensprüche, und Erzählungen“ vor.⁴⁹² Im Zuge der zweiten Klasse sollten die Schüler dann mittels Übersetzungen bereits ausreichende Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung erlangen, um sich in der dritten und letzten Klasse „im Lateinisch-lesen“ üben zu können.⁴⁹³ Diese sprachlichen Anforderungen korrespondieren mit den Beschreibungen des Lemberger Literaten Kazimierz Brodziński, der über seine Schulerfahrung schrieb: „*Dzieci Niemców miały więc tę wielką wyższość nad nami, iż rozumiały czego się uczą [...].*“ („Die Kinder der Deutschen hatten daher uns gegenüber die große Überlegenheit, dass sie verstanden, was sie lernten [...].“).⁴⁹⁴ Erhellend ist auch die Prüfungsvorgabe für die

⁴⁸⁷ Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 199.

⁴⁸⁸ Vgl. *Röskau-Rydel*, *Zwischen Akkulturation und Assimilation*, 82. Dies änderte sich erst im Vormärz zugunsten einheimischer, meist polnischer Lehrer. Vgl. *Röskau-Rydel*, *Kultur an der Peripherie*, 75.

⁴⁸⁹ Man kann davon ausgehen, dass diese Vorgabe vielfach nur unzureichend umgesetzt wurde, da man die Bedingung im Lauf der 1780er Jahre wiederholt betonte. Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 199f.

⁴⁹⁰ Vgl. *Röskau-Rydel*, *Kultur an der Peripherie*, 77-79. Die Vorschrift, nicht mehr als 100 Schüler in einer Klasse zu unterrichten, konnte bis 1848 großteils nicht eingehalten werden. Vgl. ebd., 73. Aufgrund dieser Überlastung dachte Hofmann bereits früh die Einführung einer vierten Klasse in der zunächst nur dreiklassigen Normalschule an. Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Äusserung des Wiener Normalschuloberaufsehers über den des Normalschuldirektors Hofmann in Lemberg eingeschickten Bericht, worinn auff die Errichtung der 4ten Klasse, und den mit selber zu verbindenden Unterricht im Zeichnen angetragen wird, Wien, 29. Mai 1784 [unpag.].

⁴⁹¹ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Einladung zur öffentlichen Prüfung der drey hundert, acht und 20 Schüler in der kaiserl. königl. Lemberger Normalschule nach geendigtem Winterkurse, Lemberg, 1784 [unpag.].

⁴⁹² Ebd.

⁴⁹³ Ebd.

⁴⁹⁴ Zit. nach *Röskau-Rydel*, *Kultur an der Peripherie*, 80.

dritte Klasse, wonach deutsche Rechtschreibung abgeprüft werden sollte, polnische jedoch nicht – den polnischen Schülern wurde vielmehr bloß ein nicht näher spezifizierter Text gegeben, dessen Inhalt sie in eigenen Worten wiederzugeben hatten.⁴⁹⁵ Am Ende der Prüfungseinladung findet sich zudem noch eine an zweisprachige Personen gerichtete Ausschreibung zwecks Übersetzung deutscher Schulbücher ins Polnische.⁴⁹⁶ Offenbar waren 1784 also von offizieller Seite immer noch keine Schulbuchübersetzungen angefertigt worden, obgleich Koranda solche bereits fast zehn Jahre zuvor in seinen *Ohnmaaszgebigen Gedanken* gefordert hatte. Auch der böhmische Schulreformer Kindermann regte wenig später unter anderem Schulbuchübersetzungen für Galizien an, da sich „die Aufklärung auf das Land ausbreiten müsse“.⁴⁹⁷ Aus Wien entgegnete man im Jänner 1785 in dieser Frage lediglich, dass die „Übersetzung der Schulbücher in die Landes-Sprache bereits angeordnet“ sei.⁴⁹⁸

Neben Schulbuchübersetzungen riet Kindermann vor allem zur besseren Ausbildung der Geistlichen, die seines Erachtens als Landschullehrer eine Schlüsselrolle in der Reform des galizischen Bildungswesens spielen müssten, denn noch „sey die dermalige Kloster- und Welt-Geistlichkeit sehr wenig zu brauchen, und überhaupt bey dieser Nation ein sehr geringes Licht verbreitet“.⁴⁹⁹ Wenngleich die Studienhofkommission einwandte, dass die „Geistlichkeit in Pohlen“ noch bei weitem nicht entsprechend ausgebildet sei, um die „Verbreitung des verbesserten Unterrichts“ nach Kindermanns Maßgaben vorzunehmen⁵⁰⁰, und es zudem für den Staat „nicht ganz rätlich [sei], lauter Geistliche zu den Lehrer-Stellen der Trivialschulen zu gebrauchen“⁵⁰¹, so wurde das Gubernium 1785 dennoch angewiesen, Amtsanwärter auf Stellen in Pfarreien zu bevorzugen, die auch als Lehrer eingesetzt werden könnten.⁵⁰² Auch ging man in Folge daran, die Priesterseminare unter dem Gesichtspunkt der Volksaufklärung umzugestalten⁵⁰³, wobei das Gubernium angewiesen wurde, den Gebrauch des Deutschen „besonders in den General Seminarien zu befördern“.⁵⁰⁴ Den Anstoß zu dieser Anordnung lieferte

⁴⁹⁵ Vgl. Einladung zur öffentlichen Prüfung aus 1784 (wie Anm. 491).

⁴⁹⁶ Vgl. ebd.

⁴⁹⁷ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Allerunterthänigster Vortrag der treuehorsamsten Studien, und Bücher-Zensurs-Hof-Kommission. Den Vorschlag des Probstes Kindermanns zu Verbesserung der National Schulen in Galizien betreffend, Wien, 26. Jänner 1785, fol. 1.

⁴⁹⁸ Ebd., fol. 3v. Eine erste Ausgabe des *Elementarz*, der polnischen Übersetzung des auf Felbiger zurückgehenden deutschen *Nahmenbüchleins*, ist erst für 1789 nachweisbar. Vgl. *Harbig*, *Die aufgezwungene Sprache*, 237.

⁴⁹⁹ Vortrag der Studienhofkommission vom 26. Jänner 1785 (wie Anm. 497), fol. 1r.

⁵⁰⁰ Ebd., fol. 3v-4r.

⁵⁰¹ Ebd., fol. 4.

⁵⁰² Vgl. *Harbig*, *Die aufgezwungene Sprache*, 81.

⁵⁰³ Vgl. ebd., 82.

⁵⁰⁴ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Schreiben an das galizische Gubernium, Wien, 9. September 1787, fol. 1v.

der Gubernialrat Ernst Traugott von Kortum, der zum Zweck des deutschen Religionsunterrichts die bessere Bildung der Seminaristen in der deutschen Sprache forderte. Seines Erachtens sollten auch

„nebst den Sprachlehrern nicht slavische Lektoren, und Vizelektoren, sondern deutsche angestellt werden, damit diese Sprache zugleich zur Sprache des Hauses angewendet würde“.⁵⁰⁵

Darüber hinaus versuchte die Regierung, Eigeninitiative im Bereich von Schulgründungen durch Auszeichnungen zu belohnen. Bereits in einem Dekret vom 11. Dezember 1783 werden vier „Seelsorger“ genannt, denen ob ihrer Verdienste um die Erziehung der Jugend Medaillen zu verleihen seien – diese Auszeichnung habe das Gubernium im Land bekannt zu machen, um auch andere Geistliche zu entsprechenden Aktivitäten zu motivieren.⁵⁰⁶ Der Grund hinter diesen Maßnahmen bestand freilich auch in der Unzulänglichkeit des galizischen Schulfonds, der nur sehr geringe und kaum attraktive Lehrergehälter zuließ.⁵⁰⁷ Das Gubernium setzte sich zwar nach Kräften für höhere finanzielle Zuwendungen ein – schließlich mangle es „hier Landes noch allzusehr an fähigen Leuten zu diesen Lehrämtern, und es erübriget kein Mittel selbe zu erhalten, wenn sie nicht wenigstens so besoldet werden, daß sie nicht von Nahrungssorgen die den Fleiß am meisten unterdrücken geplagt werden“⁵⁰⁸ – doch das Reformwerk im Schulbereich erschöpfte die finanziellen Mittel des Schulfonds schnell, und 1786 wurde der Ausbau der ländlichen Trivialschulen zwischenzeitlich sogar abgebrochen.⁵⁰⁹

Wie schwierig und undurchsichtig sich die Lage der Provinzschulen aus Lemberger Sicht teilweise gestalten konnte, verdeutlicht dabei der Fall des Lehrers Ardelt, der bereits 1776 von

⁵⁰⁵ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Auszug aus einem allerunterthänigsten Vortrag der vereinigten treuehormsten Böhmisches Oesterreichischen Hofkanzlei, Hofkammer, und Bankodeputation. Mittelst welchem die durch den galizischen Landes Chef Grafen von Brigido einbeförderte Kreisbereisungsrelation des Gubernialraths von Kortum unterleget wird, 10. Juli 1787, fol. 9r.

⁵⁰⁶ Vgl. Dekret vom 11. Dezember 1783 (wie Anm. 482), fol. 2v-3r.

⁵⁰⁷ So verdiente ein Trivialschullehrer im Schnitt nur etwa 150 fl. pro Jahr, wobei die galizischen Lehrer noch bis weit ins 19. Jahrhundert unter ihrer schwierigen finanziellen Lage litten. Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 66.

⁵⁰⁸ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Bericht des gallicischen Landes Guberniums. Die Einrichtung der Normal Haupt-Schulen in den hierländigen Kreisstädten betreffend, Lemberg, 9. Februar 1784, fol. 9v. Als Argument für die bessere Bezahlung der Lehrer wurde auch die Sprachenfrage herangezogen – so könne man in Galizien „nur solche Leute annehmen, die der teutschen und pohlnischen Sprache zugleich mächtig sind, woraus auch folget, daß für einen solchen Lehrer, der Knaben von zweyerley Sprachen in seiner Schule hat, der Unterricht weit mühsamer, und beschwerlicher seyn müße, als in den deutschen Erbländern, wo Knaben und Lehrer nur die deutsche Sprache reden“. Ebd., fol. 9v-10r.

⁵⁰⁹ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 84.

der Niederösterreichischen Regierung als deutscher Sprachlehrer nach Zamość entsandt worden war.⁵¹⁰ Als Hofmann, damals noch Normalschuldirektor, im Auftrag der Schulkommission in den frühen 1780er Jahren jedoch zwecks Einrichtung einer Hauptschule nach Zamość reiste, traf er dort keine deutsche Schule an.⁵¹¹ Vielmehr musste er feststellen, dass sich Ardelt gar „weder dem lateinischen noch deutschen Unterrichte gewidmet“, nichtsdestotrotz aber jahrelang sein Gehalt bezogen hatte.⁵¹² Der Beschuldigte, der seine Untätigkeit offenbar wenig glaubwürdig zu rechtfertigen versuchte, wurde jedoch selbst nach dieser Bloßstellung nicht entlassen, sondern bloß nach Lemberg versetzt⁵¹³ – eine Entscheidung, die als symptomatisch für den Personalmangel im Bereich der Lehrerschaft verstanden werden muss.

Darüber hinaus war auch der Zustand der Schulgebäude vielfach äußerst mangelhaft. So fand der Gubernialrat Kortum, der 1787 im Auftrag des Gouverneurs Schulen in der Provinz besichtigte, durchweg keine guten Worte für selbige. In Jaroslau war etwa das vormalige Schulgebäude an die Mautadministration abgegeben worden, die Schule hingegen nun „in zwei elenden von einander abgeständerten Häusern untergebracht“.⁵¹⁴

Im Rahmen einer am 28. Juni 1787 beim Gubernium zusammengetretenen Kommission, bei der schulpolitische Zielsetzungen und Probleme erörtert wurden, kritisierte der Vizepräsident Baron von Margelik den schleppenden Aufbau des Schulwesens.⁵¹⁵ Zwar schreite die Expansion der Volksschulen vor allem in den deutschen Kolonien zügig voran, andernorts hingegen bestünden nur „sehr wenige, oder, wie in dem Stanislawower Kreise vorkömmt, gar keine Trivialschule“.⁵¹⁶ Während der jüdische Schulfonds offenbar hinreichend war, kritisierte Margelik den christlichen als unzureichend.⁵¹⁷ Seinen Vorschlag, an Orten, an denen es eine jüdische, jedoch keine christliche Trivialschule gab, den christlichen Schülern den Besuch einer solchen Einrichtung zu ermöglichen, lehnten jedoch sowohl Hofmann als auch der jüdische

⁵¹⁰ Vgl. Bericht des Guberniums vom 9. Februar 1784 (wie Anm. 508), fol. 7r.

⁵¹¹ Vgl. ebd., fol. 6v.

⁵¹² Ebd., fol. 7r.

⁵¹³ Vgl. ebd., fol. 12v.

⁵¹⁴ Vortrag der Hofkanzlei, Hofkammer und Bankodeputation vom 10. Juli 1787 (wie Anm. 505), fol. 5v.

⁵¹⁵ Hofrat Margelik, zuvor Leiter der galizischen Geschäfte an der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei, war vom Kaiser zum Vizepräsidenten des Guberniums ernannt worden und avancierte so anstelle des unselbstständigen Gouverneurs Brigido zum eigentlichen Leiter der Regierungsgeschäfte in Galizien. Brigido intrigierte in der Folge jedoch gegen Margelik und erreichte beim Kaiser dessen Versetzung nach Böhmen – eine offensichtliche Fehlentscheidung, die sich laut Glassl nur mit der „schlechten Menschenkenntnis“ Josephs II. erklären lässt. Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk, 90.

⁵¹⁶ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Protokoll der bei dem galizischen Gubernio unterm 28ten Juni 1787 über das Normal- und Trivialschulwesen abgehaltenen Kommission, 28. Juni 1787, fol. 31r.

⁵¹⁷ Vgl. ebd., fol. 31.

Schulenoberaufseher Homberg als „unthunlich“ ab – ersterer „hauptsächlich wegen des herrschenden Vorurtheils“, Homberg hingegen „wegen der, den jüdischen Lehrern unbekanntem polnischen Sprache“.⁵¹⁸ Wenngleich in den Folgejahren verschiedenste Möglichkeiten zur Aufbesserung des Schulfonds erwogen wurden – so etwa die Einführung eines „Schulgroschens“, den die Pfarrer von den Kindern einsammeln sollten, oder Geldstrafen für Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten⁵¹⁹ – so war dessen Unzulänglichkeit doch dem schnellen Aufbau des Schulwesens äußerst hinderlich. Laut Vorgabe sollten „in jedem Pfarrdorfe, wo entweder im Orte selbst, oder doch nicht weit davon 90 bis 100 schulfähige Kinder sind“, Trivialschulen errichtet werden⁵²⁰, doch 1787 bestanden in ganz Galizien erst 144 Schulen mit etwas über 7,800 Schülern⁵²¹ – die Gesamtzahl unterrichtsfähiger Kinder schätzte das Gubernium hingegen auf 500,000.⁵²² 1789 wurde für die Provinz mit ihren insgesamt 3,196 Pfarren eine Zahl von 2,500 nötigen Pfarrschulen ermittelt, um den Bedarf des Landes zu decken.⁵²³

Ende der 1780er Jahre bestanden dabei in ganz Galizien nur neun Mädchenschulen, deren Besuch zudem mit der Zahlung eines Schulgeldes verbunden war.⁵²⁴ Zwar erachtete man die Bildung der Mädchen für wichtig, „weil selbe auf die erste Erziehung der Knaben den größten Einfluß haben, und eine ungezogene Mutter schon den ersten guten Keim in dem noch zarten Sprößling auf immer ersticken kann“, doch ein weiterer Ausbau wurde aus finanziellen Gründen nicht angedacht.⁵²⁵ In Lemberg waren bereits in den frühen 1780er Jahren drei öffentliche Mädchenschulen gegründet worden, die von Nonnenklöstern unterhalten wurden. Allerdings gestaltete sich die Suche nach geeigneten Lehramtskandidatinnen, die sowohl Deutsch als auch Polnisch beherrschten, als schwierig, denn der allgemeine Bildungsstand der Nonnen dürfte relativ niedrig gewesen sein.⁵²⁶

⁵¹⁸ Kommissionsprotokoll vom 28. Juni 1787 (wie Anm. 516), fol. 34v. Um den wechselseitigen Schulbesuch von Christen und Juden zu ermöglichen, wurde der Religionsunterricht jedoch in weiterer Folge unter Protesten Hofmanns und im Hinblick auf Hombergs Plan „zur mehreren Aufklärung der Juden“ vom normalen Unterricht getrennt. Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 79 (Sign. 17), Protocoll der unterm 17ten Jänner 1789 in Schulsachen bei dem galizischen Landesgubernium abgehaltenen besonderen Kommißion, 17. Jänner 1789, fol. 21v-22r.

⁵¹⁹ Vgl. ebd., fol. 23v-24v.

⁵²⁰ Kommissionsprotokoll vom 28. Juni 1787 (wie Anm. 516), fol. 36v.

⁵²¹ Davon waren 84 Trivialschulen, „wovon aber 54 schlecht dotirt sind, somit, wenn nicht bald geholfen wird, auch wider eingehen dürften“. Ebd., fol. 36r.

⁵²² Vgl. ebd., fol. 40v-41r.

⁵²³ Vgl. Kommissionsprotokoll vom 17. Jänner 1789 (wie Anm. 518), fol. 19v-20r.

⁵²⁴ Vgl. Kommissionsprotokoll vom 28. Juni 1787 (wie Anm. 516), fol. 36r.

⁵²⁵ Ebd., fol. 37r. Die Mädchen durften allerdings an der Seite der Knaben am unentgeltlichen Unterricht in den ländlichen Trivialschulen teilnehmen. Vgl. ebd., fol. 37r.

⁵²⁶ Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 94-101. Die wichtigste Stellung unter den Lemberger Mädchenschulen nahm dabei die Schule des Benediktinerinnen-Ordens armenischen Ritus ein. Vgl. ebd., 99.

1789 wurde auf eine entsprechende Anfrage Hofmanns entschieden, dass in bikonfessionellen Orten mit einer katholischen und einer unierten Pfarre auf Polnisch unterrichtet werden solle, weil „der lateinische Ritus, als der dominante anzusehen“ sei.⁵²⁷ Nach Meinung des Guberniums sollte nicht zuletzt aufgrund der zweisprachig deutsch-polnischen Gesetzespublikationen nach dem Deutschen generell auf das Polnische die stärkste Rücksicht genommen werden.⁵²⁸ Ukrainischer Unterricht fand zu jener Zeit lediglich an der ruthenischen Privatschule beim Institut der Staupropia-Bruderschaft in Lemberg statt. Trotz entsprechender Bemühungen ruthenischer Geistlicher bestimmte erst 1818 ein Dekret, dass der Religionsunterricht für die griechisch-katholischen Kinder in Galizien und der Bukowina in ukrainischer Sprache erteilt werden sollte. Mangels geeigneter Lehrer wurden aber auch diese Bestimmungen oft nicht eingehalten⁵²⁹, und der Anteil ruthenischer Kinder, die überhaupt eine Schule besuchten, lag zu jener Zeit selbst im Gebiet der Erzdiözese Lemberg bei lediglich 10%.⁵³⁰

Offenbar schritt der Ausbau des Elementarschulwesens nur in den verstreuten deutschen Kolonien Galiziens vergleichsweise zügig voran. Wie aus dem Protokoll vom 28. Juni 1787 hervorgeht, maß der Normalschulenaufsicht Hofmann der „bessere[n] Bestellung der Kolonieschulen“ wohl eine überproportional hohe Bedeutung bei.⁵³¹ Das Motiv für diese Förderung war vor dem Hintergrund einer Verbreitung des Deutschen in der Provinz evident: Schließlich könnte beim Anwerben von Landschullehrern laut Hofmann „vielleicht immer mit Nutzen auch auf einige des Lesens, und Schreibens kündige deutsche Landleute der vorzügliche Bedacht genommen“ werden.⁵³² Auch der Gubernialrat Kortum maß den neuen Ansiedlungen für die Verbreitung der deutschen Sprache große Bedeutung bei. Allerdings scheint die Vorstellung einer habsburgischen Zivilisierungsmission in Galizien 1787 schon einer gewissen Ernüchterung, respektive gar einer Angst vor dem potentiell nachteiligen Einfluss des neuen Lebensumfelds auf die geistige wie ökonomische Produktivität der Kolonisten gewichen zu

⁵²⁷ Kommissionsprotokoll vom 17. Jänner 1789 (wie Anm. 518), fol. 20r.

⁵²⁸ Vgl. ebd., fol. 20r.

⁵²⁹ Dies lag nicht zuletzt daran, dass auch die ruthenische Geistlichkeit bis ins 19. Jahrhundert zumeist das Polnische bevorzugte. Aufgrund einer merklichen Polonisierung ab 1790 wurde schließlich auch das *Studium Ruthenum* am Lemberger Generalseminar 1809 aufgehoben. Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 209-211.

⁵³⁰ Vgl. ebd., 69f.

⁵³¹ Kommissionsprotokoll vom 28. Juni 1787 (wie Anm. 516), fol. 33r.

⁵³² Ebd., fol. 38r. Bereits 1784 hatte das Gubernium die Verwendung einiger „der eingewanderten katholischen Colonisten“ als Dorfschullehrer angeregt. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Bericht des gallizischen Landes Gubernii mittels welchem die Stand-Tabellen der bisherigen lateinischen Schulen einbegleitet werden, Lemberg, 5. Mai 1784, fol. 343r. Diese Belege korrespondieren mit der Feststellung Glassls, wonach mit dem Aufbau des Elementarschulwesens in den Kolonistendörfern begonnen wurde. Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk, 240.

sein. Vor allem die Verwaltung der Siedlungen kritisierte Kortum in diesem Zusammenhang, denn ihm schien gar,

„daß es manchen Wirtschaftsbeamten darangelegen ist, wenn der Deutsche sich nach und nach den Sitten, Sorglosigkeit, und der sklavischen Denkart des Nazionalen beige-sellet“.⁵³³

Auch die generelle Besetzung aller neuerrichteten Schulen mit deutsch-, beziehungsweise zweisprachigen Lehrern, obgleich diese „sehr erwünscht wäre“, wurde von der beim Gubernium tagenden Kommission 1787 erneut für „glatterdings unmöglich“ befunden.⁵³⁴ Deutschsprachige Lehrkräfte sollten zunächst nur dort eingesetzt werden, wo es entweder keinen polnischen Lehrer gab oder ein solcher verstorben war.⁵³⁵ Die offensichtlichen Schwierigkeiten beim Aufbau eines auf die Verbreitung des Deutschen ausgelegten staatlichen Schulwesens begegnen in den Berichten des Lemberger Guberniums wiederholt und während der gesamten Regierungsdauer Kaiser Josephs. So bemerkte man schon 1784,

„daß die weite Ausdehnung des Landes, die gänzliche Rohheit des gemeinen Volkes auf dem Lande sowohl, als in den Städten, die Vorurtheile der Obrigkeiten, und Herrschaften, und hundert andere diesem Lande eigenen Hinderniße das Geschäft der Schuleinrichtungen aller Art in Gallizien zu einem weit schwierigeren Gegenstand als in den übrigen deutschen Erblanden machen. In diesen ist nur zu verbeßern und vollkommener zu machen, hier hingegen muß alles neu geschehen, und das alte zum Theil ausgerottet werden [...].“⁵³⁶

Der Kaiser zeigte sich von derlei Schilderungen jedoch konsequent unbeeindruckt und kritisierte wiederholt die vermeintliche Untätigkeit des Guberniums. Noch 1788 dekretierte er,

„dass in allen Städten und auf dem Lande, wo es nur immer möglich war, der Unterricht in deutscher Sprache ertheilet werden solle, indem die Kenntnis derselben als Bedingung der Anstellungsfähigkeit bezeichnet wurde“.⁵³⁷

⁵³³ Vortrag der Hofkanzlei, Hofkammer und Bankodeputation vom 10. Juli 1787 (wie Anm. 505), fol. 9v.

⁵³⁴ Kommissionsprotokoll vom 28. Juni 1787 (wie Anm. 516), fol. 38v.

⁵³⁵ Vgl. ebd., fol. 38v. Auch ein Gehaltsaufschlag für Lehrer, die deutschen Unterricht anboten, wurde in den Raum gestellt. Vgl. ebd., fol. 40r.

⁵³⁶ Bericht des Guberniums vom 5. Mai 1784 (wie Anm. 532), fol. 344.

⁵³⁷ Zit. nach *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 85.

Dass diese Vorgabe für Galizien nicht umgesetzt werden konnte, bedarf im Grunde keiner Erwähnung. Es ist jedoch bezeichnend für den längst ins Destruktive umgeschlagenen Reformeifer Josephs II., dass selbst dreizehn Jahre nach Korandas Patententwurf dessen Erkenntnis, wonach „fremdsprachlicher Deutschunterricht nur dort stattfinden konnte, wo ein Mindestmaß an Motivation und Gelegenheit zur Anwendung der Sprache gegeben war, [...] unter omnipotenten Vorstellungen des absolutistischen Herrschers begraben“ wurde.⁵³⁸

4.2.2. Das vielsprachige Schulwesen in der Bukowina

Bereits unmittelbar nach dem Herrschaftsantritt Josephs II. in den Erblanden wurde auch für die Bukowina der systematische Aufbau des staatlichen Schulwesens beschlossen. Die nötigen Mittel sollten dabei einem bereits in den 1720er Jahren angelegten und sich aus jährlichen Abgaben des orthodoxen Klerus speisenden moldauischen Schulfonds entnommen werden.⁵³⁹ Allerdings beklagte die österreichische Militärverwaltung die geistliche Aufsicht über das lokale Schulwesen⁵⁴⁰ und sah die Verstaatlichung dieser Vermögensreserve als unerlässlich für den effizienten Aufbau der gewünschten Schuleinrichtungen an:

„Da dermalen bereits mehrere Deutsche dortlandes angesiedelt sich haben⁵⁴¹, so kann die Einführung deutscher Schulen in der Bukowina keinem Anstand unterliegen, jedoch ohne vorhergegangener Einrichtung der Geistlichkeit von wenig Nutzen seyn.“⁵⁴²

Nachdem sich der orthodoxe Bischof erwartungsgemäß bei der Finanzierung katholisch-deutscher Schulen querlegte, wurde der Schulfonds am 22. Oktober 1781 auf den Wunsch des Militäradministrators Enzenberg hin schließlich in die Zuständigkeit der Landesverwaltung übernommen.⁵⁴³ In weiterer Folge wurden zwei Hauptschulen in Czernowitz und Suczawa errichtet, wobei man es für notwendig erachtete, dass die Schullehrer „nebst der teutschen, und

⁵³⁸ Harbig, Die aufgezwungene Sprache, 85.

⁵³⁹ Vgl. Eder, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 203.

⁵⁴⁰ 1780 gab es immerhin sechs rumänische Elementarschulen in der Bukowina, von denen bis 1790 jedoch vier geschlossen werden mussten. Vgl. ebd., 204.

⁵⁴¹ Zwar kam es in den ersten beiden Jahrzehnten habsburgischer Herrschaft durch die massive Einwanderung von Ruthenen vielmehr zu einer „Slawisierung“ denn einer „Germanisierung“ der Bukowina, doch aufgrund der geringen Einwohnerzahl prägte auch der Zuzug deutscher Kolonisten das Gesamtbild der Bevölkerung wesentlich stärker als in Galizien. So waren laut Turczynski um 1790 etwa 20% der Einwohner Deutsche. Vgl. Turczynski, Geschichte der Bukowina, 38f.

⁵⁴² ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Note an den dirigierenden Staats Minister Grafen Hatzfeld, 14. Juli 1781 [unpag.].

⁵⁴³ Vgl. Eder, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 204.

lateinischen- auch der landesüblichen, nämlich der wallachischen Sprach kündig sind“⁵⁴⁴, und zu diesem Zweck hauptsächlich auf Lehrer aus Siebenbürgen zurückgreifen wollte.⁵⁴⁵ Die Leitung der genannten Schulen wurde denn auch den an der Normalschule in Hermannstadt ausgebildeten Lehrern Anton de Marki und Franz Augustin Thallinger anvertraut, die beide Anfang 1784 ihre Tätigkeit aufnahmen.⁵⁴⁶ Trotz der Einrichtung von Präparandenkursen war die Zahl der einheimischen Lehramtskandidaten jedoch analog zur Entwicklung in Galizien auch hier gering, und die Bukowina blieb in den Folgejahren auf zumeist deutschsprachige Lehrer von auswärts angewiesen.⁵⁴⁷ Der Aufbau des Schulwesens schritt indes vergleichsweise zügig voran. Während zum Ende der Militärverwaltung in der Bukowina offenbar bereits zehn deutsch-rumänische, zwei ruthenische sowie jeweils eine ungarische und eine armenische Schuleinrichtung bestanden⁵⁴⁸, stieg die Zahl der Schulgründungen bis 1792 sogar auf 32 an.⁵⁴⁹

Eine besondere Herausforderung für die Verbreitung des staatlichen Schulwesens stellte die überwiegend orthodoxe Konfession der Bevölkerung dar, die Wien zur Anweisung an die Landesadministration verleitete, dass „den Buccowinern über ihren Argwohn, irrige Begriffe, Fanatismus Vorwürfe zu machen nicht klug wäre“.⁵⁵⁰ Um die Bevölkerung nicht durch eine überstürzte Reformtätigkeit gegen die neue Regierung aufzubringen, sollte man vielmehr „denen Landes-Einwohnern die für sie, und ihre Kinder hieraus erwachsende Vortheile ganz kurz mit der behörigen Kraft erklären, mithin solchen angenehm in die Augen richten“.⁵⁵¹ Das neue Schulwesen schien als Aushängeschild des kaiserlichen Reformprogramms zur Popularisierung desselben bestens geeignet. Mittels kleiner Geldgeschenke sowie Kleidungs- und Bücherspenden gedachte man „denen Eltern, und Kindern die Neigung, den Reitz, und die Aufmunterung

⁵⁴⁴ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Schreiben an den commandirenden Generale in Siebenbürgen Herrn Feld Zeugmeister Preiss, den Herrn General Major Enzenberg, den interims commandirenden General in Galizien Herrn F. M. C. Schröder, Wien, 11. Februar 1783, fol. 1v.

⁵⁴⁵ Vgl. ebd., fol. 1v-2v.

⁵⁴⁶ Vgl. *Turczynski*, Geschichte der Bukowina, 52. Laut Eder waren die Sprachkenntnisse beider Lehrer allerdings nicht ausreichend, weshalb die Schulen von den rumänischen Kindern zunächst kaum frequentiert wurden. Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 207. Ein Schülerverzeichnis der Hauptschule in Suczawa aus 1785 nennt hingegen für beide Klassen insgesamt 26 „Moldauer“, 23 Deutsche, 10 Armenier sowie ein jüdisches Kind, womit die rumänischen Schüler knapp die größte Gruppe bildeten. Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Summarisches Verzeichniß. Deren die Suczawer deutsche Normal Schule im zweyten Militär Quartal 1785 besuchenden Christen und Juden Kinder, Tabelle, 1785.

⁵⁴⁷ Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 208.

⁵⁴⁸ Vgl. ebd., 208.

⁵⁴⁹ Vgl. *Turczynski*, Geschichte der Bukowina, 53.

⁵⁵⁰ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Schreiben der Studienhofkommission an das gallizische General Commando, Wien, 17. Jänner 1784, fol. 18v. Die „Unterweisung in der Moral, und Religion“ sollte daher auch „abgesondert von den Schullehr-Gegenständen“ durch orthodoxe Katecheten gehalten werden. Ebd., fol. 1r.

⁵⁵¹ Ebd., fol. 18v.

nach diesem aufblühenden nutzbaren Institut mit guter Art immer mehr einzuzulassen“.⁵⁵² Das Ziel einer allgemeinen (Um-)Erziehung und Zivilisierung der Bevölkerung wurde dabei klar formuliert. Besonders die Jugend sollte in den Schulen

„gleich von ihrer ersten Aufblühung an zur Arbeitsamkeit gewöhnt werden, mithin bey derselben der Müßiggang, aus dem alle böse Handlung entspringe, völlig unbekannt bleiben, und alle Gemüths-Ergötzungen nie auf einen unanständigen, und mit guten Sitten unvereinbarlichen Vorgang ausarten“.⁵⁵³

Große Bedeutung wurde in dieser Hinsicht auch der Sprachenfrage beigemessen. So wurden „Moldauisch“ und in begrenztem Umfang auch Ukrainisch an den Schulen zwar mitberücksichtigt, doch die eigentliche Unterrichtssprache war das Deutsche.⁵⁵⁴ Von dessen Einführung sowie interessanterweise auch von der Verbreitung des Lateinischen und des Griechischen versprach sich die Studienhofkommission

„auf die Gemüther der Landes-Einwohner [...] einen sehr vortheilhaften solchen Eindruck [...], der die Buccowiner über ihre seitherigen Vorurtheile, und irrige Begriffe desto eher weg setzen machen, und zu allem demjenigen ganz unvermerkt mit gutem Willen herbeybringen wird [...], von woher die Glückseligkeit eines jeden Menschen ins besondere, und das beste vom Land abhanget“.⁵⁵⁵

Wie in Galizien wurde auch in der wesentlich kleineren Bukowina das Ziel einer allgemeinen Zivilisierung durch Sprache formuliert, wobei gegenüber dem Rumänischen aber scheinbar keine derartigen Ressentiments gehegt wurden, wie dies beim Polnischen in Galizien der Fall war. Auch die Produktion und Verbreitung rumänischer Schulbücher ging ungleich schneller vonstatten als in der benachbarten Provinz. Bereits ab 1781 übersetzte der Basilianermönch Gabriel Sinkai aus Siebenbürgen Schulbücher ins Rumänische – ein entsprechender Katechismus war bereits 1774 auf einer Synode orthodoxer Bischöfe in Karlowitz genehmigt und in Wien in deutscher, serbischer und rumänischer Sprache gedruckt worden.⁵⁵⁶ Ähnlich der

⁵⁵² ÖStA, AVA, StHK, Kt. 92 (Sign. 18), Schreiben der Studienhofkommission an das gallizische General Kommando, Wien, 30. November 1785, fol. 1v.

⁵⁵³ Schreiben vom 17. Jänner 1784 (wie Anm. 550), fol. 18r.

⁵⁵⁴ Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 207.

⁵⁵⁵ Schreiben vom 17. Jänner 1784 (wie Anm. 550), fol. 1v-2r.

⁵⁵⁶ Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 210. Für die schnelle Verbreitung rumänischer Schulbücher war freilich auch die Nähe zu Siebenbürgen mit seiner in großen Teilen rumänischsprachigen Bevölkerung hilfreich. Vgl. ebd., 214.

Situation an der Lemberger Normalschule, war jedoch auch die Frühphase des staatlichen Schulwesens in der Bukowina vielfach durch die Eigeninitiative der Lehrer gekennzeichnet. So schrieb Anton de Marki von der Czernowitzer Schule aus Mangel an geeigneten Lehrwerken 1785 und 1786 selbst zwei Schulbücher und verfasste 1810 sogar die erste ausführliche rumänische Sprachlehre in deutscher wie rumänischer Sprache.⁵⁵⁷

Der Anschluss der Bukowina an Galizien im Spätsommer 1786 wirkte sich auf lange Sicht nicht positiv auf die Bildungssituation in dem kleinen Gebiet aus. Zwar wurden noch kurz vor dem Tod des Kaisers neue Schuleinrichtungen, darunter auch zwei jüdische deutsche Schulen in Czernowitz und Suczawa, gegründet⁵⁵⁸, doch bereits in den Folgejahren wurden zahlreiche Schulen geschlossen, während die übriggebliebenen mit Ausnahme der evangelischen Privatschulen nach 1790 einen zunehmend „katholischen Anstrich“ erhielten.⁵⁵⁹ Ausschlaggebend hierfür war seit Leopold II. die Haltung des römisch-katholischen Konsistoriums in Lemberg, „das als Schulaufsichtsbehörde die rumänisch-orthodoxen Lehrer zur katholischen Kirche zu konvertieren versuchte und sie im Weigerungsfall oft aus dem Schuldienst entließ“.⁵⁶⁰ Der Aufbau eines sekundären Bildungswesens nahm in der Bukowina im Übrigen erst im frühen 19. Jahrhundert mit der 1808 erfolgten Einrichtung des Czernowitzer Gymnasiums seinen Anfang, wobei der dortige Unterricht die nach Meinung der Regierung immer noch weitverbreitete „Wildheit und Rohheit“ unter der Bevölkerung zu bändigen helfen sollte.⁵⁶¹

4.3. Das Projekt der jüdischen deutschen Schulen in Galizien

4.3.1. Herz Homberg und der Aufbau des jüdischen Normalschulwesens

Nachdem die bereits in theresianischer Zeit zaghaft unternommenen Versuche, die jüdische Bevölkerung der Habsburgermonarchie für den deutschen Schulunterricht zu gewinnen, weitestgehend fruchtlos geblieben waren⁵⁶², weitete Joseph II. die Normalschulpflicht 1781 auch auf die Juden aus, wobei die kaiserliche Schulpolitik von Beginn an emanzipative und

⁵⁵⁷ Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 212.

⁵⁵⁸ Vgl. *Turczynski*, Geschichte der Bukowina, 54f.

⁵⁵⁹ *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 213. 1793 hob das Lemberger Gubernium gar die allgemeine Schulpflicht in der Bukowina auf. Vgl. *Turczynski*, Geschichte der Bukowina, 53.

⁵⁶⁰ *Turczynski*, Geschichte der Bukowina, 54. Unter Josephs Nachfolger wurden die staatlichen Gremien zur Schulaufsicht aufgelöst und jene auf den Klerus übertragen. Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 110.

⁵⁶¹ Zit. nach *Turczynski*, Geschichte der Bukowina, 55.

⁵⁶² So wurde die in Galizien bereits unter Maria Theresia bestehende Vorgabe, wonach Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben des Deutschen in der ersten Stufe der traditionellen *Cheder*-Schulen vermittelt werden sollten, in der Praxis nie umgesetzt. Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 86.

repressive Züge in sich vereinte.⁵⁶³ Ziel war eine langfristige Ersetzung des Hebräischen sowie des Jiddischen durch das Deutsche – in einem Handschreiben Josephs vom 13. Mai 1781 ist dazu von der „unvermerkte[n] Beseitigung“ der jüdischen „Nationalsprache“ die Rede⁵⁶⁴ – und bereits im Oktober desselben Jahres wurde die Abstellung der hebräischen Schriftsprache binnen zwei Jahren für alle Länder dekretiert.⁵⁶⁵ Während es offiziell „zunächst um eine Vereinheitlichung, Bürokratisierung und Hierarchisierung des Schulwesens“ in utilitaristischem Sinn ging⁵⁶⁶, lagen die eigentlichen Motive vor allem bei der „sittliche[n] Bildung und Aufklärung der Juden“.⁵⁶⁷ Im Gegensatz zur christlichen Bevölkerung bestand hinsichtlich der jüdischen Untertanen nämlich die Vorstellung von deren spezifischer moralischer „Verdorbenheit“ und einer daraus resultierenden sozioökonomischen „Schädlichkeit“ – die sprachliche Akkulturation erschien demnach als unabdingbare Voraussetzung für die „Besserung“ der Juden und zielte mit der Verdrängung des Jiddischen nicht bloß auf deutsche Literarisierung, sondern vor allem auch auf den umgangssprachlichen Bereich.⁵⁶⁸ Diese Maßnahmen schlugen sich folglich in einem erheblichen Assimilationsdruck nieder, den Harbig als „Kehrseite der Toleranzpatente“ charakterisiert.⁵⁶⁹ Als Kompromiss verblieb die traditionelle jüdische Erziehung jedoch vorerst unter Aufsicht der Gemeindeeliten und Struktur wie Inhalte des *Cheder*-Unterrichts damit unverändert. Sadowski schreibt in diesem Zusammenhang von einer für den Josephinismus charakteristischen „Dualität der Erziehungssysteme“.⁵⁷⁰

Obwohl bereits 1781 angeordnet, wurde die Verfügung der Einführung des Normalschulunterrichts für die galizischen Juden vom Gubernium erst Ende Juni 1782 an die Kreisämter weitergeleitet – antijüdische Ressentiments unter den Beamten hatten dazu geführt, dass die Angelegenheit nicht prioritär behandelt wurde.⁵⁷¹ Als am 5. November 1782 schließlich die erste jüdische deutsche Schule in Lemberg eröffnet wurde, versprach sich die *Wiener Zeitung*

⁵⁶³ Vgl. Sadowski, *Haskala und Lebenswelt*, 68.

⁵⁶⁴ Zit. nach ebd., 69.

⁵⁶⁵ Vgl. ebd., 72.

⁵⁶⁶ Ebd., 73. Dergestalt ist die Verdrängung der hebräischen Schriftsprache aus dem offiziellen Sprachgebrauch und deren Beschränkung auf den Gottesdienst zu deuten. Vgl. Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 87.

⁵⁶⁷ Sadowski, *Haskala und Lebenswelt*, 71.

⁵⁶⁸ Ebd., 105.

⁵⁶⁹ Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 87. Im Unterschied zu den an zahlreichen Orten Deutschlands entstandenen Schulen der *Haskala* ging die Initiative zur Gründung neuer Bildungseinrichtungen in der Habsburgermonarchie mit wenigen Ausnahmen nicht von *Maskilim* oder aufgeklärten Vertretern der jüdischen Gemeindeeliten, sondern allein vom Staat aus. Vgl. Sadowski, *Haskala und Lebenswelt*, 75.

⁵⁷⁰ Ebd., 74.

⁵⁷¹ Vgl. ebd., 105f.

„durch diese Einrichtung sowohl die innere Besserung als auch den äusseren Wohlstand bey diesen ungebildeten und in unserem Königreiche sehr zahlreichen Menschengeschlechte in der Folge reifen zu sehen“.⁵⁷²

Bis Mitte der 1780er Jahre wurden auch in acht weiteren Städten jüdisch-deutsche Schulen gegründet und die Lemberger Schule wurde in den Rang einer dreiklassigen Hauptschule erhoben. Dabei ging die Einrichtung der Bildungsstätten zu Beginn eher planlos vonstatten – ein eigener Schulfonds, der sich aus dem jüdischen „Domestikalbeitrag“ speiste, wurde offenbar erst Anfang 1784 eingerichtet.⁵⁷³ Mangels eigener Schuleinrichtungen war zudem bereits 1781 dekretiert worden, dass auch Juden die christlichen Schulen besuchen durften.⁵⁷⁴ Während die Errichtung von Schulen in den ersten Jahren noch in Absprache mit den jeweiligen *Kahalen* erfolgte, nahm die josephinische Judenpolitik ab Mitte der 1780er Jahre zunehmend repressivere Züge an, was seinen Niederschlag auch im Bereich des Schulwesens fand.⁵⁷⁵ Das galizische „Judensystem“ von 1785 führte den Schulzwang ein, indem es ein Normalschulzeugnis zur Voraussetzung für den Besuch des Talmudunterrichts sowie ab dem Folgejahr auch für die Erteilung des behördlichen Ehekonsenses machte, und schrieb weiters die Anstellung eines eigenen Schulmeisters bei jeder Gemeinde vor.⁵⁷⁶ Darüber hinaus wurden mit der Unterstellung des jüdischen Schulwesens unter den christlichen Oberaufseher Hofmann auch die staatlichen Aufsichtsstrukturen geregelt.⁵⁷⁷ Aufgrund von Hofmanns Überforderung begann jedoch bald die Suche nach einem „Spezialisten“, der die Juden Galiziens „mit ihren eigenen Argumenten vom Nutzen des Schulbesuchs überzeugen und den zu erwartenden Widerstand sanft entkräften“ sollte.⁵⁷⁸

Der Mann, der 1787 auf Betreiben des Gubernialrats Margelik nach Lemberg kam⁵⁷⁹, war mit Herz Homberg ein Schüler des jüdischen Aufklärers Moses Mendelssohn. Seit 1782/83 hatte sich Homberg in Görz mit dem traditionellen jüdischen Erziehungswesen auseinandergesetzt, dessen Schwächen seiner Meinung nach „notwendig zu Entartungen der Moral“

⁵⁷² Zit. nach *Sadowski*, Haskala und Lebenswelt, 106f.

⁵⁷³ Vgl. ebd., 108-110.

⁵⁷⁴ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 106 (Sign. 23), Abschrift eines Hofdekrets an das galizische Gubernium, 19. Oktober 1781, fol. 10r. Dabei sollten die jüdischen Kinder dem Unterricht allerdings erst nach dem Morgengebet beiwohnen und die Schule auch vor dem Abschlussgebet wieder verlassen. Vgl. *Sadowski*, Haskala und Lebenswelt, 109.

⁵⁷⁵ Vgl. ebd., 110.

⁵⁷⁶ Diese Vorgabe meinte die 140 „Hauptgemeinden“, die aus der Neuregelung der jüdischen Verwaltungsstrukturen nach Abschaffung der traditionellen Gemeindeautonomie hervorgegangen waren. Vgl. ebd., 118.

⁵⁷⁷ Vgl. ebd., 118f.

⁵⁷⁸ Ebd., 120.

⁵⁷⁹ Vgl. ebd., 98.

führen mussten.⁵⁸⁰ Mit seiner Propagierung sozialer wie ökonomischer Mobilität bei gleichzeitiger Anprangerung der „Schädlichkeit“ der großen Zahl jüdischer Gelehrter traf Homberg „einen sensiblen Nerv des zeitgenössischen Reformdiskurses“⁵⁸¹ und avancierte 1785 zum Ersten Lehrer an der deutschen Sektion der Triester *Scuola Pia Normale*.⁵⁸² Sein Plädoyer für eine institutionelle Trennung von allgemeinem „Religionsunterricht“ und vertiefendem Studium der *Halacha*⁵⁸³, durch die er sich positive Auswirkungen auf die Fremdwahrnehmung der jüdischen Gemeinschaft erwartete, speiste sich dabei aus drei zentralen Diskursen, nämlich „dem speziell auf die Juden bezogenen Diskurs der ‚bürgerlichen Verbesserung‘, dem allgemeinen staatswissenschaftlichen Diskurs in seiner besonderen josephinischen Ausprägung und dem pädagogischen Diskurs der Haskala“.⁵⁸⁴ Homberg war ein Vertreter der zweiten Generation der *Maskilim*, die „die jüdische Gemeinschaft ihrer Zeit in einem kulturellen Verfall begriffen“ sahen und beabsichtigten, die Juden im Rahmen eines aufgeklärten Bildungsprogramms ohne Preisgabe ihres Glaubens an die bürgerliche Gesellschaft heranzuführen.⁵⁸⁵ Gerade im Hinblick auf die Verbreitung des Deutschen und die dekretierte Abschaffung des Jiddischen ergab sich nun eine „Synergiewirkung zwischen dem staatlichen Erziehungsziel und den pädagogischen Intentionen der jüdischen Aufklärer“, da auch *Maskilim* wie Homberg die Verbannung der „verdorbenen“ jiddischen Sprache aus dem Unterricht beabsichtigten.⁵⁸⁶

In seiner Funktion als jüdischer Schulaufseher erreichte Homberg bereits bis Jahresende 1787 die Gründung von 21 weiteren Schulen⁵⁸⁷, wobei sich der Lehrermangel als stärkstes Hemmnis für den Ausbau des jüdischen Schulnetzes erwies. Denn obgleich in Lemberg ein eigener Präparandenkurs eingerichtet wurde, war die Erfüllung der wichtigsten Voraussetzung, nämlich „reines“ Deutsch zu sprechen, von den einheimischen Juden zunächst kaum zu erwarten und im Grunde nur von sprachlich akkulturierten Juden aus Böhmen und Mähren

⁵⁸⁰ *Sadowski*, Haskala und Lebenswelt, 83.

⁵⁸¹ Ebd., 85. Homberg nahm offensichtlich starke Anleihen beim zeitgenössischen Diskurs der Kameral- und Polizeywissenschaften. Seines Erachtens sollten die Juden als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zwar eine religiös-moralische Erziehung genießen, jedoch war „eine Vielzahl von Vertretern eines jüdischen ‚geistlichen Standes‘ [...] der Gesellschaft [...] ebenso abträglich wie das Heer der Welt- und Klostergeistlichen, dessen Reduzierung sich der josephinische Staat gerade auf die Fahnen geschrieben hatte“. Ebd., 97.

⁵⁸² Vgl. ebd., 90-97.

⁵⁸³ Dieser Aufspaltung lag Hombergs Unterscheidung zwischen „Religion“ und „Gesetz“ zugrunde, mit der er sich allerdings gegen seinen Lehrer Mendelssohn wandte. Vgl. ebd., 95f.

⁵⁸⁴ Ebd., 88.

⁵⁸⁵ Ebd., 78.

⁵⁸⁶ Ebd., 80.

⁵⁸⁷ Insgesamt bestanden Ende 1787 somit 49 jüdische deutsche Schulen in ganz Galizien. Vgl. ebd., 128.

sowie Westungarn zu erfüllen.⁵⁸⁸ Die in weiten Teilen konservativ eingestellte jüdische Bevölkerung Galiziens stand den neuen Schulen spätestens seit der Einführung des Schulzwangs mehrheitlich ablehnend gegenüber, galten die Bildungseinrichtungen den Gemeinden doch „als repressive Instanz des zentralistischen habsburgischen Staates, der die Lehrer [...] in Funktion der Bevölkerungskontrolle einsetzte“.⁵⁸⁹ Darüber hinaus war Homberg offenbar nicht in der Lage, den Widerstand der orthodoxen Juden „mit psychologisch geschickt gewählten Mitteln abzubauen“ und setzte stattdessen verstärkt auf die repressive Staatsgewalt.⁵⁹⁰

Dass der Chassidismus unter den galizischen Juden immer mehr an Boden gewann, war allerdings nur einer der Problemkomplexe, denen sich Homberg gegenüber sah.⁵⁹¹ So stand der Großteil der Lemberger Beamenschaft dem Projekt der jüdischen Schulen von Beginn an ablehnend gegenüber. Der Gubernialrat Kortum bemerkte 1787 etwa, die „Schädlichkeit“ der jüdischen „Existenz läge nicht in dem Mangel der Kenntnisse, die in Normalschulen gelehrt werden, sondern in ihren politischen Religionsgrundsätzen“ begründet⁵⁹² und resümierte,

„daß der Jude kein bürgerliches Gesetze aus einer gewissen moralischen Pflicht, sondern nur deßwegen erfüllen kann, weil er nicht im Stande ist, sie ohne Straf zu unterlassen, daß sie in allen Ländern, und besonders in Galizien in der Populazion die Oberhand gewinnen müssen, und endlich daß sie [...] die Pflichten des Bürgers in Gemeinschaft anderer Religions Verwandten niemals erfüllen können“.⁵⁹³

Der Gouverneur Brigido stimmte Kortum bei der angeführten „Schädlichkeit der Juden im Staate“ zu⁵⁹⁴, sein Ansuchen um die völlige Auflösung der jüdischen Schulen und eine „Abschickung der Juden Kinder in die christlichen Schulen“ lehnte Wien 1788 jedoch ab.⁵⁹⁵ Laut Häusler könne das Infragestellen des Toleranzgedankens gegenüber den Juden bei Kortum als repräsentativ für die Ansichten der hohen Beamenschaft und als Charakteristikum jener Zeit gelten, wobei er betont, dass beide Strömungen, die Wahrnehmung einer unveränderlichen und für den modernen Staat „schädlichen“ jüdischen Wesenheit sowie der aufklärerische

⁵⁸⁸ Das Gros der galizischen Lehrkräfte stellten denn auch zugezogene Juden aus Prag. Vgl. *Sadowski*, *Haskala und Lebenswelt*, 130.

⁵⁸⁹ *Harbig*, *Die aufgezwungene Sprache*, 93.

⁵⁹⁰ *Häusler*, *Das galizische Judentum*, 43.

⁵⁹¹ Vgl. *Röskau-Rydel*, *Kultur an der Peripherie*, 119.

⁵⁹² Vortrag der Hofkanzlei, Hofkammer, und Bankodeputation vom 10. Juli 1787 (wie Anm. 505), fol. 10v.

⁵⁹³ Ebd., fol. 11.

⁵⁹⁴ Ebd., fol. 11v.

⁵⁹⁵ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 106 (Sign. 23), Decret an Grafen von Brigido, 18. Februar 1788 [unpag.].

Reformoptimismus, im Josephinismus von Beginn an grundgelegt waren.⁵⁹⁶ 1788 hatte sich auch der Konflikt zwischen Homberg und dem Schuloberaufseher Hofmann, der die jüdischen Schulen durch christlich geleitete „Gemeinschulen“ ersetzen wollte⁵⁹⁷, bereits gefährlich zugespitzt und ließ Homberg schließlich keine andere Wahl, als im Oktober desselben Jahres um seine Entlassung anzusuchen. Eine Aufhebung der Schulen war für den Kaiser aber nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen Judenordnung von 1789, die den Deutschunterricht zur „bessere[n] Bildung des Verstandes und der Sitten“ vorschrieb und damit den Sprachdruck massiv verschärfte⁵⁹⁸, nicht denkbar, weshalb das jüdische Schulwesen im Dezember 1789 von der christlichen Oberaufsicht abgesondert und Homberg als Oberaufseher für die jüdischen Schulen erneut eingestellt wurde.⁵⁹⁹ Mit Verweis auf die Wichtigkeit der Angelegenheit – so stelle „in Galizien, wo die Judenschaft so zahlreich ist, ihre Bildung ein sehr wichtiges Ziel“ dar⁶⁰⁰ – genehmigte ihm Joseph sogar eine Gehaltserhöhung.⁶⁰¹

Wenngleich die Bemerkung Maners, wonach in Galizien „sozusagen über Nacht [...] 100 Normalschulen aus dem Boden gestampft“ wurden⁶⁰², überspitzt formuliert ist, so gelang Homberg bis zum Ende des josephinischen Jahrzehnts doch die Gründung von insgesamt 91 jüdisch-deutschen Schulen.⁶⁰³ Sadowski legt dar, dass das Schulnetz dabei wesentlich dichter gespannt war als jenes der christlichen Elementarschulen – so kam 1797 immerhin auf etwa 1,800 Juden Galiziens eine deutsche Schule, während es bei den christlichen Einwohnern nur eine pro 12,500 Menschen war.⁶⁰⁴ Die große Unzufriedenheit der jüdischen Bevölkerung mit den staatlichen Bildungseinrichtungen führte letztlich aber dazu, dass alle Schulen samt dem jüdischen Lehrerseminar 1806 aufgelöst und wieder mit den allgemeinen Volksschulen vereinigt wurden.⁶⁰⁵ Trotz Hombergs Scheitern hatten die aufklärerischen Gedanken der *Haskala*

⁵⁹⁶ Vgl. Häusler, *Das galizische Judentum*, 50-60.

⁵⁹⁷ In diesem Fall hätte Hofmann, der in seinem Anliegen vom Gubernium unterstützt wurde, die Mittel des jüdischen Schulfonds de facto für den christlichen Schulausbau verwenden können. Darüber hinaus zielte das Vorhaben offensichtlich auf eine völlige Assimilierung der galizischen Juden ab. Vgl. Sadowski, *Haskala und Lebenswelt*, 154-159.

⁵⁹⁸ Zit. nach Fischel, *Das Österreichische Sprachenrecht*, 41.

⁵⁹⁹ Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 106 (Sign. 23), Schreiben an das Gubernium, Wien, 2. Dezember 1789, fol. 1r.

⁶⁰⁰ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 106 (Sign. 23), Allerunterthänigster Vortrag der treuehorsamsten Studien- und Censurschhofkommission über das allerhöchst bezeichnete Gesuch Herz Hombergs, zur allgemeinen Aufsicht über das gesammte jüdische Schulwesen in der Monarchie, und zu dem Fache der hebräischen Büchercensur gebraucht zu werden, Wien, 17. November 1789, fol. 2v.

⁶⁰¹ Vgl. ebd., fol. 4r.

⁶⁰² Maner, *Galizien*, 240.

⁶⁰³ Vgl. Sadowski, *Haskala und Lebenswelt*, 133.

⁶⁰⁴ Vgl. ebd., 136.

⁶⁰⁵ Die Zahl jüdischer Kinder an den öffentlichen Schulen blieb dabei noch für viele Jahrzehnte äußerst gering. Vgl. Röska-Rydel, *Kultur an der Peripherie*, 117f.

bei einer dünnen jüdischen Bildungsschicht in Galizien jedoch Fuß zu fassen begonnen, wenn auch nahezu unbemerkt von ihren nicht-jüdischen Zeitgenossen.⁶⁰⁶

4.3.2. Deutsch-jüdischer Unterricht zwischen Sprachzwang und Kulturmission

Der Unterricht an den staatlichen Judenschulen unterschied sich auf den ersten Blick nur geringfügig von jenem an den christlichen Trivialschulen Galiziens. Das Spezifikum bestand offiziell lediglich darin, dass die Unterrichtseinheiten, die in den christlichen Schulen für den Religionsunterricht vorgesehen waren, in den jüdischen Schulen stattdessen zur „mehrere[n] Übung in dem schriftlichen Aufsätze, und der Sprachlehre“ verwendet werden sollten⁶⁰⁷, das Curriculum also stärker auf die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse zugeschnitten war. Nun hatte das Erlernen des Deutschen für ein Jiddisch sprechendes Kind jedoch „andere Implikationen als für ein polnisches oder ruthenisches Kind“, und aus der Vorstellung von einer besonderen sittlich-moralischen „Verdorbenheit“ der Juden rührte wiederum „ein spezifischer Impetus des Unterrichts in den jüdischen deutschen Schulen“.⁶⁰⁸ So firmierte der deutsche Leseunterricht im Gegensatz zum christlichen Curriculum bezeichnenderweise auch unter der Benennung „Moralunterricht“⁶⁰⁹, erscheinen sprachliche und sittliche Erziehung somit stärker als üblich aneinander gebunden.

Von der hauptsächlich über den Lesestoff erfolgenden Vermittlung moralischer Werte abgesehen, stellte die „reine deutsche Aussprache“, also die Verdrängung des Jiddischen als innerjüdisches Kommunikationsmittel, das erklärte Unterrichtsziel da.⁶¹⁰ Diese Forderung speiste sich gleichermaßen aus voraufklärerischen Ressentiments und dem zeitgenössischen Diskurs um Sprache und Denken, wozu sich noch eine „linguistisch-ästhetische Abwertung“ des Jiddischen als „korrupte“ Mischsprache gesellte.⁶¹¹ Sowohl die christlichen Aufklärer als auch die *Maskilim* versprachen sich von der Verbreitung des „reinen“ Deutschen positive Auswirkungen auf die jüdische Vernunft und Moralität, von denen man annahm, dass sie nur über

⁶⁰⁶ Vgl. Häusler, *Das galizische Judentum*, 69-71.

⁶⁰⁷ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 106 (Sign. 23), Schreiben der Studienhofkommission an das galizische Gubernium, Wien, 16. Oktober 1787 [unpag.].

⁶⁰⁸ Sadowski, *Haskala und Lebenswelt*, 167f.

⁶⁰⁹ Ebd., 184.

⁶¹⁰ Ebd. 175. Damit ergab sich ein „fundamentaler Unterschied“ zur Behandlung der polnischen oder ruthenischen Schüler, „deren alltäglicher Gebrauch ihrer Sprache nicht infrage gestellt wurde“. Ebd., 175f.

⁶¹¹ Ebd., 177.

eine semantisch eindeutige Begriffsbildung zu erlangen seien.⁶¹² In den offiziellen „Verhaltenspunkten“ für die jüdischen Lehrer Galiziens wurden jene daher auch explizit angewiesen,

„der jüdischen Schuljugend die ächte Aussprache der deutschen Mundart beizubringen, und die unter Juden üblichen deutschpöhlischen sprachwidrigen Redensarten anzumerken“.⁶¹³

Im Sommer 1789 beklagte sich der christliche Oberaufseher Hofmann denn auch über den mangelnden Fortschritt der Erziehung an den jüdisch-deutschen Schulen, da sich die meisten jüdischen Kinder außerhalb des Unterrichts laut Hofmann „weder der gereinigten deutschen Mundart bedienen, noch ihre in manchen Stücken schon geläuterte Denkart an ihren Handlungen blicken lassen“.⁶¹⁴

Um die umfassende sprachliche Kontrollfunktion des Staates auch im Bereich des traditionellen Talmudunterrichts sicherzustellen, regte Homberg bereits unmittelbar nach seinem Amtsantritt die Ausbildung sogenannter „Behelfer“ an, die „in der hebräischen Schule den Schaden vermindern könnten, den der hebräische Lehrer durch schlechte deutsche Aussprache, den Kindern beifügen dürfte“.⁶¹⁵ In den „Verhaltenspunkten“ heißt es zu diesen „Assistenten der jüdischen Religionslehrer“, jene müssten so gründlich ausgebildet werden,

„bis sie im Stande sind, das populäre Deutsche rein, und ohne Anstoß zu sprechen, fertig zu lesen, und ein mittelmäßig stylisiertes deutsches Buch zu verstehen; So hat der Lehrer auch hierüber zu wachen, und keinen Behelfer von der Schule los [zu] sprechen, bis er sich den eben beschriebenen Grad der Kultur eigen gemacht hat [...]“.⁶¹⁶

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die jüdisch-deutschen Lehrer ihre Schüler „von dem ungemeinen Nutzen des deutschen Unterrichts, und von dessen wichtigen Einflüssen selbst auf das hebräische Studium“ überzeugen und damit „sogar die Unschulfähigen bewegen“ könnten, „Sitten und Sprache zu verbessern“.⁶¹⁷

⁶¹² Vgl. *Sadowski*, *Haskala und Lebenswelt*, 177-181.

⁶¹³ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 106 (Sign. 23), Verhaltenspunkte für jüdische Schullehrer in Galizien und Lodomerien, vermutlich 1791, fol. 55v.

⁶¹⁴ Zit. nach *Sadowski*, *Haskala und Lebenswelt*, 176.

⁶¹⁵ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 106 (Sign. 23), Bericht des galizischen Landesguberniums, mittels welchem der Vorschlag des jüdischen Schulaufsehers Herz Homberg um Verbesserung der jüdischen Schulen unterlegt wird, Lemberg, 12. Juli 1787, fol. 9v.

⁶¹⁶ Verhaltenspunkte für jüdische Schullehrer (wie Anm. 613), fol. 55v.

⁶¹⁷ Ebd., fol. 55r.

Einen Hauptgrund für das Scheitern des jüdisch-deutschen Schulprojekts stellte gewiss die Diskrepanz zwischen den kulturmissionarischen Absichten des Staates und den unverhohlenen angewandten Zwangsmaßnahmen dar, wobei die zuständigen Beamten offenbar selbst nicht genau wussten, welchen Charakter der Unterricht an den jüdischen Schulen tragen sollte. So wurde das Gubernium 1787 etwa angewiesen, sich bei der „Abstellung gewisser lächerlicher, und unschicklicher Gebräuche“ seitens der Juden zu versichern, „daß daraus bey einem so rohen, und unwissenden Volke kein Aufsehen, oder wohl gar Aergerniß, und Mißtrauen entstehen werde“ – schließlich könnten „vorzüglich bey der im Argwohn erzogenen [...] jüdischen Nation den Grund für Geistesbildung nur allein Vertrauen, und Überzeugung legen“.⁶¹⁸ Im selben Dokument heißt es wenig später jedoch, die Abhängigkeit der behördlichen Ehebewilligung von einem positiven Schulabschluss sei der jüdischen Bevölkerung „jederzeit als die Folge einer sträflichen Nachlässigkeit“ vor Augen zu halten.⁶¹⁹ Und während der Gouverneur Brigido in seiner Ansicht, wonach die „Verbesserung der Gemüths- und Denkungsart bey der jüdischen Nasion“ nur durch Zwangsmaßnahmen zu gewährleisten sei, aus Wien Zustimmung erfuhr⁶²⁰, wiesen die „Verhaltenspunkte“ jüdische Lehrer gerade an, „sich aller Handlungen und Reden zu enthalten, welche der Moralität, oder der Religion zuwider sind“, da sich der deutsche Unterricht sonst „den Haß, und die Verachtung der Gemeine [sic!]“ sowie „den unauslöschlichen Verdacht zuziehen könnte, als ob dieser gerade zur Irreligion und Zügellosigkeit hinführte“.⁶²¹ Dass sich diese Befürchtung längst bewahrheitet hatte, war spätestens nach dem Tod Kaiser Josephs 1790 evident, als die jüdischen Gemeindevertreter in einer Bittschrift an Leopold II. die „Herrschaft“ der Lehrer beklagten und ihre Befürchtungen äußerten, „daß durch die deutsche Schulle, die Kinder zum Leichtsinne und Unglauben verleitet werden“⁶²², sich also gegen die Verknüpfung von sprachlicher und moralischer Erziehung wandten und implizit ihren dringenden Wunsch nach Abschaffung des unbeliebten jüdisch-deutschen Schulwesens zum Ausdruck brachten.⁶²³

⁶¹⁸ Schreiben vom 16. Oktober 1787 (wie Anm. 607).

⁶¹⁹ Ebd.

⁶²⁰ Schreiben vom 9. September 1787 (wie Anm. 504), fol. 2.

⁶²¹ Verhaltenspunkte für jüdische Schullehrer (wie Anm. 613), fol. 55r.

⁶²² ÖStA, AVA, StHK, Kt. 106 (Sign. 23), Schreiben an Seine Majestät. Die Deputirte sämtlicher Juden Gemeinden aus Gallizien bitten in Verfolg ihrer allerunterthänigsten Supplique, de dato 3. August [unlesbar] Jahres, samt Beylag et. sie von der jüdischen Normal Schuhl Direction zu befreyen, wie an derley Platze aller gnädigst zu erlauben, daß sie ihre Kinder in die christliche Normalshuhl schicken dürfen, Wien, 3. August 1790, fol. 3r.

⁶²³ Vgl. ebd., fol. 3v-4r.

4.4. Josephinische Maßnahmen im Bereich sekundärer und höherer Bildung

4.4.1. Reduktion und Verstaatlichung der galizischen Gymnasien

Die Entwicklungen im sekundären Bildungssektor standen unter der Herrschaft Josephs II. ebenfalls ganz im Zeichen einer zunehmenden Vereinnahmung durch den Staat. Am bedeutendsten erwies sich hierbei zweifellos die Reduktion der galizischen Lateinschulen auf sechs und deren Umwandlung in staatliche Gymnasien. Damit setzte in Galizien verspätet eine Entwicklung ein, wie sie sich in den deutschen Erbländern bereits in den 1770er Jahren vollzogen hatte.⁶²⁴ Am 11. Dezember 1783 wurde dem Gubernium die schon unter Maria Theresia erwogene Reduktion der Gymnasien dekretiert. Betroffen waren alle Bildungseinrichtungen mit Ausnahme jener in Lemberg, Stanislau, Zamość, Rzeszów, Przemyśl und Bochnia⁶²⁵ – in allen anderen Städten wollte man anstelle der aufgelösten Lateinschulen Hauptschulen errichten, „um die Ortseinwohner darüber schadlos zu halten“.⁶²⁶ Die offizielle Aufhebung brachte schließlich das Hofdekret vom 4. Februar 1784, während zugleich die Eröffnung der neuen, staatlichen Gymnasien für September desselben Jahres beschlossen wurde.⁶²⁷ Da Wien zeitgleich mit dieser Umstrukturierung auch verordnete, dass „ohne besondere Erlaubniß des Guberniums kein Landeskind auf auswärtige Schulen und Universitäten geschickt werden solle“⁶²⁸, wurde der traditionelle Bildungsweg des polnischen Adels mit Schließung und Umwandlung der Ordensschulen auf einen Schlag nachhaltig verändert.⁶²⁹

Die Folgemonate waren denn auch von zahlreichen Petitionen für den Erhalt der zu schließenden Lateinschulen geprägt, wobei das Gubernium gegenüber der Studienhofkommission die vorsichtig optimistische Vermutung äußerte, dass „wenn erst die Nation und die Geistlichkeit sich mehr mit dem wahren Begriff von Nationalschulen familiarisirt haben wird, der Wunsch nach Vermehrung der lateinischen Schulen sich nach und nach vermindern werde“.⁶³⁰ Dass die Regierung mittels kompensatorischer Errichtung von Hauptschulen nun ihr

⁶²⁴ In den alten Erbländern war die Zahl der Gymnasien bereits bis 1780 halbiert worden. Vgl. *Grimm*, Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung, 237.

⁶²⁵ Dabei sollte „immer für 3 Kreise ein derley Gymnasium“ bestehen. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Decret an das galizische Gubernium, 11. Dezember 1783, fol. 482r.

⁶²⁶ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Allerunterthänigster Vortrag der treuehorsaamsten Studien Hofkommission. Die Standtabellen der bisherigen lateinischen Schulen und einige Einrichtungen der Normal Schulen in Galizien betreffend, Wien, 30. Juni 1784, fol. 324v.

⁶²⁷ Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 214.

⁶²⁸ Dekret vom 11. Dezember 1783 (wie Anm. 482), fol. 2v.

⁶²⁹ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 80f.

⁶³⁰ Bericht des Guberniums vom 5. Mai 1784 (wie Anm. 532), fol. 337v.

„Hauptaugenmerk“ auf die Städter legen wollte, „die den Mittelstand formiren sollen, und nothwendig frühere und beßere Bildung erfordern, als der bloße Ackersmann“⁶³¹, dürfte nur wenig zur Entspannung der Situation beigetragen haben. Schließlich sah nach eigener Aussage des Guberniums der „größte Theil der Geistlichkeit [...] mit einer Art von Verachtung auf dieses Institut herab, und betrachtet im Gegentheile eine jede lateinische Schule, sie mag so schlecht seyn, wie sie wolle, als gleichbedeutend, mit dem Worte Erziehungs Anstalten an“.⁶³² Gerade der hohe Anteil polnischer Geistlicher am Lehrkörper der neuen Gymnasien sollte sich denn auch als größtes Hindernis für die Durchsetzung des von Gratian Marx erarbeiteten Lehrplans erweisen, der für die zwei unteren „Grammatical-Klassen“ die deutsche Unterrichtssprache vorsah⁶³³ – eine Anordnung, die das Lemberger Gubernium für höchst notwendig befand,

„weil sonst die lateinischen Schulen zur Verbreitung der deutschen Sprache nicht nur nichts beytragen, sondern dieselbe vielmehr hindern würden, weil selbst die Kinder deutscher Eltern, derer Anzahl immer mehr zunimmt, just in dem Alter, wo die Sprache des Jünglings sich bildet, entweder nur Pohlisch, oder schlechtes Latein in der Schule hören würden“.⁶³⁴

Bereits Felbiger hatte 1781 noch kurz vor seiner Entmachtung durch den Kaiser gefordert, dass die Gymnasiallehrer stärker auf die in den Normal- und Hauptschulen vermittelte deutsche Sprachlehre rekurrieren und etwa nicht erlauben sollten, „daß die Knaben die in den deutschen Schulen erlernte gute Aussprache bei Seite setzen, und den ländlichen Dialekt wieder annehmen“.⁶³⁵ Zudem hatte er sich gegen eine Vernachlässigung der „Grundsätze der Recht-schaffenheit“ in den lateinischen Schulen verwahrt⁶³⁶, wobei Gratian Marx derlei Anregungen als „Zumuthung“ empfunden⁶³⁷ und Felbiger gar der „Abwürdigung des lateinischen Schul-instituts“ beschuldigt hatte⁶³⁸ – schließlich würde man „wahrhaftig im menschlichen Leben nicht weit kommen, wenn man ewig die ersten in der deutschen Schule gelernten Gegenstände

⁶³¹ Bericht des Guberniums vom 5. Mai 1784 (wie Anm. 532), fol. 344r.

⁶³² Ebd., fol. 355v. Das Gubernium nannte dies „ein Vorurtheil, welches dem Fortgang des Normal-Instituts außerordentliche Hindernisse in den Weeg legt, die man in den anderen Erbländern weit weniger kennt, und deren Ausrottung eben so viel Klugheit als Standhaftigkeit fordert“. Ebd., fol. 356r.

⁶³³ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 79.

⁶³⁴ Bericht des Guberniums vom 5. Mai 1784 (wie Anm. 532), fol. 338r.

⁶³⁵ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Des Oberdirektor des deutschen Schulwesens Aeuserung über die Verbindung der lateinischen und deutschen Schulen, 1781, fol. 549.

⁶³⁶ Ebd., fol. 551v.

⁶³⁷ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Anmerkungen zu dem Vorschlage des Herrn Probsts von Felbiger über die Verbindung der unteren lateinischen mit den deutschen Schulen, Wien, 26. Juni 1781, fol. 543r.

⁶³⁸ Ebd., fol. 546r.

wiederholen müßte“.⁶³⁹ Tatsächlich bemühte sich die Regierung in Galizien nachdrücklich um eine Verbindung der deutschen mit den lateinischen Schulen vor allem auf sprachpolitischem Gebiet. So wurden gute Kenntnisse des Deutschen seit 1786 zusätzlich zum geforderten Normal- oder Hauptschulabschluss, der solche ohnehin bereits implizierte, auch offiziell zur Zugangsvoraussetzung für ein Gymnasium erhoben.⁶⁴⁰ Dass diese Forderung noch im Mai 1790 erneut dekretiert wurde, verdeutlicht allerdings, wie stark Vorgabe und Realität offenkundig auseinanderklafften.⁶⁴¹

Als im September 1786, zwei Jahre nach Eröffnung der neuen galizischen Gymnasien, das Gubernium der Studienhofkommission Bericht erstattete, musste man feststellen, dass mit Ausnahme des Lemberger Gymnasiums bisher größtenteils auf Polnisch und Lateinisch gelehrt wurde, „weil der größte Theil der Professoren Nationalisten“ seien.⁶⁴² Für „sonderbar“ befand man vor allem die Beobachtung,

„daß der gröste Theil dieser Leute, wenn sie auch nur halb Pohnisch verstehn, sich doch immer lieber der pohnischen, als der deutschen Sprache bedienen, woraus aber manche üble Folgen entstehen“.⁶⁴³

Hierbei argumentierte man interessanterweise mit angeblichen Auswirkungen gerade auf die polnischen Schüler, die so die „eigene Muttersprache verderben lernen, und dann muß nach und nach die galizische pohnische Sprache, eben solche nachtheilige Veränderungen erfahren, als die böhmische, bei dem Einfluß des Deutschen auf ihren Bau, sehr merkliche Wirkungen gehabt hat“.⁶⁴⁴ Wenngleich sich das Gubernium offensichtlich in der Beschönigung der sprachlichen Zustände an den Lehreinrichtungen versuchte – so gebe es am Przemyßler Gymnasium etwa einen Professor Paszkowski, der das Deutsche „zimlich gut inne hat, und mit demjenigen angenehmen Accent spricht, wodurch die deutsch redenden Pohlen sich von einem Böhmen, oder Ungar so vortheilhaft auszeichnen“⁶⁴⁵ – so fiel das Resümee der

⁶³⁹ Anmerkungen Marx' zu Felbiger vom 26. Juni 1781 (wie Anm. 637), fol. 543v. Man kann jedoch annehmen, dass Marx über das offenbar nicht besonders hohe Unterrichtsniveau an den galizischen Lateinschulen nur unzureichend informiert war. Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 154.

⁶⁴⁰ Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 80.

⁶⁴¹ Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Dekret an das galizische Gubernium, 26. Mai 1790, fol. 75r. Harbig erwähnt gar eine erneute Wiederholung dieser Forderung seitens des Guberniums im Jahr 1805. Vgl. *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache, 80.

⁶⁴² ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Bericht des galizischen Landes Guberniums über den Zustand der hierländigen Gymnasien, Lemberg, 28. September 1786, fol. 212v. Der Begriff „Nationalisten“ meint hier Einheimische.

⁶⁴³ Ebd., fol. 212v.

⁶⁴⁴ Ebd., fol. 213r.

⁶⁴⁵ Ebd., fol. 213v.

Studienhofkommission, für die der Bericht „die lang wahrgenommenen Gebrechen an den dortigen Gymnasien“ bestätigte, doch sehr negativ aus.⁶⁴⁶ In Wien stellte man ernüchtert fest,

„daß die wenigsten Lehrer, welche gröstentheils Pohlen von Geburt sind, in der deutschen Sprach auch nur mittelmässigen Fortgang gemacht haben, und gleichwohl aus Abgang anderer, bisher haben müssen beibehalten werden; daß man folglich auch muß geschehen lassen, daß in pohnischer Sprache fortgelehret werde, wodurch dann die Verbreitung der deutschen Sprache sehr gehemmt [...] wird, und man hierinn um keinen Schritt weiter vorrücke.“⁶⁴⁷

Hand in Hand mit dem Problemfaktor Sprache gingen darüber hinaus die vom für unaufgeklärt befundenen Lehrkörper an die Schüler weitervermittelten „Vorurtheile“, die nach Meinung der Studienhofkommission „sehr nachtheilige Spuren und Folgen in der künftigen Denkensart zurücklassen“ müssten.⁶⁴⁸ Den einzigen Ausweg sah man in Wien folglich in der Anstellung neuer Lehrer, deren Anwerbung der Kaiser auch unverzüglich genehmigte.⁶⁴⁹ Eine entsprechende Ausschreibung findet sich jedoch noch im Folgejahr in der *Wiener Zeitung*, in der nach Männern gesucht wurde, die „nebst dem Rufe, und Zeugnisse von guten Sitten, untadelhafter Lebensart, und Bescheidenheit“ vor allem „der reinen deutschen Sprache im Reden, und Schreiben mächtig“ waren⁶⁵⁰ – die Resonanz dürfte also relativ gering gewesen sein.

Letztlich waren auch die sprachlichen Reformbestrebungen an den galizischen Gymnasien während der 1780er Jahre von sehr überschaubarem Erfolg gekrönt, wobei neben einer offensichtlich vorhandenen, passiven Widerstandshaltung polnischer Professoren nicht zuletzt die finanzielle Überforderung der Schulverwaltung erneut herausgestellt werden muss. So wies das Gubernium wiederholt auf die Unattraktivität des Lehrberufs hin und betonte, dass „ein geschicktes Subject [...] doch so viele ander weite Gelegenheit seinen Unterhalt und Brod zu finden“ habe, „daß just diese geschicktern Leute den Schuldienst nur selten ambiren“.⁶⁵¹

⁶⁴⁶ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Allerunterthänigster Vortrag der treu gehorsamsten Studien- und Zensurs Hofkommission. Über den Zustand der Gymnasien in Galizien, Wien, 29. November 1786, fol. 197v.

⁶⁴⁷ Ebd., fol. 197v-198r.

⁶⁴⁸ Ebd., fol. 198v.

⁶⁴⁹ Vgl. ebd., fol. 200r.

⁶⁵⁰ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 57 (Sign. 10), Nachricht im Anhang zur Wiener=Zeitung Nro. 8, 1787, 214. Aus August 1787 ist zudem eine Tabelle über die Prüfungsergebnisse von sieben Kandidaten für die galizischen Gymnasien erhalten, die in Prag von Karl Heinrich Seibt ausgebildet wurden. Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 59 (Sign. 10), Tabelle über die Eigenschaften, und bey der Prüfung abgelegten Beweise nachstehender Kandidaten für die Gymnasien in Galizien, Tabelle, August 1787.

⁶⁵¹ Bericht des Guberniums vom 28. September 1786 (wie Anm. 642), fol. 215r.

1787 stellte zudem der Gubernialrat Kortum fest, dass angesichts der weiten Ausdehnung des Landes sechs Gymnasien zu wenig seien, und regte entweder eine Vermehrung derselben oder eine radikale Reform des Schulwesens in Form einer Zusammenlegung von Hauptschulen und Gymnasien zu fünfklassigen „Kreisschulen“ an⁶⁵² – die Vorschläge wurden jedoch unter Verweis auf fehlende finanzielle Mittel abgelehnt.⁶⁵³ Röska-Rydel betont, dass die „prekäre“ Lage der Gymnasiallehrer noch bis ins 19. Jahrhundert fortbestand und eine sukzessive Verbesserung des Unterrichtsniveaus erst in den 1810er Jahren erreicht werden konnte.⁶⁵⁴

4.4.2. Die Neugründung der Lemberger Universität

Unter den 1784 aufgelösten Gymnasien befand sich auch die als „Universität“ bezeichnete Bildungsanstalt in Zamość, die nun ebenso wie das Lemberger Lyzeum durch die am 3. November desselben Jahres neueröffnete Universität ersetzt wurde.⁶⁵⁵ Die mit vier Fakultäten ausgestattete Universität Lemberg wurde dabei von Joseph II. und Gottfried van Swieten analog zu den anderen habsburgischen Universitäten im Grunde als „Staatsanstalt“ zur Ausbildung von Beamten betrachtet.⁶⁵⁶ Von der 1784 dekretierten Einführung des deutschen Lehrvortrags an allen Universitäten der Monarchie blieb Lemberg aber wegen mangelnder Geläufigkeit dieser Sprache in Galizien vorerst ausgenommen⁶⁵⁷, wengleich vor allem die Versendung der deutschsprachigen Bibliotheksbestände des Wiener Theresianums nach Lemberg wohl dahingehend zu deuten ist, dass Joseph das Deutsche auch hier als universitäre Unterrichtssprache etablieren wollte.⁶⁵⁸ Mit Ausnahme der ukrainischen Vorlesungen im Rahmen des *Studium Ruthenum* ab 1787 sowie polnischer Vorlesungen zur Pastoraltheologie⁶⁵⁹ blieb also während des gesamten josephinischen Jahrzehnts noch das Lateinische

⁶⁵² Vgl. Vortrag der Hofkanzlei, Hofkammer, und Bankodeputation vom 10. Juli 1787 (wie Anm. 505), fol. 6.

⁶⁵³ Vgl. ebd., fol. 12r.

⁶⁵⁴ Vgl. *Röska-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 154-156.

⁶⁵⁵ Das *Collegium Nobilium* wurde 1784 ebenfalls aufgehoben und stattdessen die aus Mitteln der Główniskischen Stiftung finanzierte Ständeakademie eingerichtet. Vgl. ebd., 178.

⁶⁵⁶ Vgl. *Röska-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 171. Einsparungen infolge der Aufhebung der Universitäten Innsbruck, Graz und Brünn und deren Umwandlung in Lyzeen sollten nach den Vorstellungen des Kaisers maßgeblich zur Finanzierung der neuen Bildungseinrichtung in Lemberg beitragen. Vgl. Ernst *Wangermann*, Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781-1791 (Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 1978), 22.

⁶⁵⁷ Vgl. *Eder*, Deutsch in der Habsburgermonarchie, 65.

⁶⁵⁸ Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 221. Aufgrund dieser Transferierung zählte die neuerrichtete Universitätsbibliothek schon 1786 rund 40,000 Bände. Vgl. *Röska-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 199f.

⁶⁵⁹ Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 37 (Sign. 5), Bericht des galizischen Landesguberniums. Über die Konkursausschläge für die 3 philosophischen, und 2 theologischen Kanzeln in ruthenischer, und die Pastoraltheologie in polnischer Sprache, Lemberg, 18. Juli 1787.

Vortragssprache.⁶⁶⁰ Polnisch wurde, von den wenigen theologischen Vorträgen und der Hebammenausbildung abgesehen, im universitären Bereich nicht berücksichtigt.⁶⁶¹

Wenngleich eine geplante Lehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur bis 1790 nicht eingerichtet wurde⁶⁶², besetzte man hingegen ein „ausserordentliche[s] Lehramt der deutschen Sprache und Literatur“ schon im November 1784 mit Leopold Umlauf, der in dieser Funktion vor allem polnischen Priesteramtsanwärtern und Beamten, die in der Verwaltung und Justiz Lembergs tätig waren, kostenlosen Deutschunterricht anbot.⁶⁶³ Für die Studienhofkommission war Umlaufs Unterricht „in Galizien von der größten Notwendigkeit“, obgleich man betonte, dass jener „hier nur als ein Anfang zum Kenntnisse deutscher Schriftsteller, und weiterer Sprachbildung behandelt werden muß“.⁶⁶⁴ Im September 1789 berichtete das Gubernium jedoch, dass unter Umlaufs Schülern „nicht ein weltlicher zu finden, und bloß geistliche Stipendisten, oder Zöglinge des Generalseminariums diesen Unterricht empfangen“ – der Dekan der philosophischen Fakultät habe auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass der deutsche Sprachunterricht zwar für Priesteramtsanwärter, nicht jedoch für „weltliche“ Studenten verpflichtend sei und die galizische Jugend zudem

„noch nicht sich überzeugt finde, daß sie ohne die deutsche Sprache nicht befördert werden könne, und noch keine so uneigennützigte Liebe für Wissenschaften hat, daß sie etwas lernen sollte, wozu sie nicht unmittelbar gezwungen wird“.⁶⁶⁵

Während der Dekan vor allem auf die Einrichtung eines ordentlichen Lehrstuhls für deutsche Sprache und eine Vermehrung der Wochenstunden drängte, regte das Gubernium auch eine Steigerung der Popularität des Deutschunterrichts dadurch an, dass Umlauf „die Schüler hauptsächlich mit den eigentlichen Kunstwörtern des philosophischen Studiums in der

⁶⁶⁰ Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 172.

⁶⁶¹ Vgl. *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 220.

⁶⁶² Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 172.

⁶⁶³ *Eder*, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, 217f. Auf deutsche Sprachkenntnisse legte man zudem auch bei den für das *Studium Ruthenum* vorgesehenen Professoren wert, auch wenn „diese Sprache zum Vortrage nicht erfordert wird“. ÖStA, AVA, StHK, Kt. 37 (Sign. 5), Allerunterthänigster Vortrag der treuehorsamsten Studien und Censurs Hofkommission. Über die Anstellung der philosophischen, und theologischen Lehrer bei der in Lemberg für die ruthenischen Zöglinge des geistlichen Standes zu errichtenden Lehranstalt in ruthenischer Sprache, Wien, 11. August 1787, fol. 37v.

⁶⁶⁴ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 74 (Sign. 13), Schreiben der Studienhofkommission an das galizische Gubernium, Wien, 11. Juli 1788 [unpag.].

⁶⁶⁵ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 74 (Sign. 13), Bericht des galizischen Landesguberniums. Woher es kommt, daß bei dem Unterrichte in der deutschen Sprache nicht ein weltlicher Schüler zu finden, und bloß geistliche Stipendisten, oder Zöglinge des Generalseminariums diesen Unterricht empfangen, Lemberg, 3. September 1789 [unpag.].

deutschen Sprache bekannt zu machen sich befließigen möge⁶⁶⁶ – ein Vorschlag, der angesichts der mangelhaften Deutschkenntnisse der meisten Studenten wohl als realitätsfern bezeichnet werden kann. In Wien zeigte man sich angesichts „der Abneigung der Nation von dieser Sprache“ wenig erfreut, befand es nun aber für umso „nöthiger [...], die gehörigen Mittel nicht zu verabsäumen, wodurch diese Abneigung überwunden, und die Jugend zu der Verwendung auf die allgemeine Sprache der Monarchie ermuntert werde“.⁶⁶⁷ In einem von Sonnenfels persönlich entworfenen Dekret wurde das Gubernium angewiesen, den Deutschunterricht zweckmäßig zu gestalten und die Jugend davon zu überzeugen, „daß die Verwendung auf die deutsche Sprache nützlich und nothwendig ist“.⁶⁶⁸ Zwar würden „gut gegebene Lesestunden [...] die Überzeugung von ihrer Nutzbarkeit schon für sich selbst zuwebringen“, dessen ungeachtet müsse das Gubernium jedoch auch

„von Zeit zu Zeit das Andenken von der Gewißheit zu erneuern suchen [...]: Daß diejenigen, welche das [sic!] Kenntniß der deutschen Sprache vernachlässigen, sich zu Bedienungen des Staats den Weg auf immer verschliessen.“⁶⁶⁹

In diesem Dekret tritt somit die für die sprachpolitischen Maßnahmen in Galizien so charakteristische Verschränkung von Anreiz und Repression erneut markant hervor.

Nach einer kurzen Phase beschränkter Hochschulautonomie wurde die Universität Lemberg 1805 wieder in ein Lyzeum zurückverwandelt, da sich infolge der Dritten Polnischen Teilung mit Krakau seit 1795 zwei Universitäten in Galizien befunden hatten.⁶⁷⁰ Kamusella betont, dass es ab diesem Zeitpunkt kurz überhaupt keinen polnischen Unterricht im Bereich höherer Bildung mehr gab⁶⁷¹, während Galizien im Frieden von Schönbrunn 1809 mit Krakau auch seine nunmehr einzige Universität verlor. Nach der Wiedereröffnung der Universität Lemberg 1817 wurde das Deutsche schließlich sukzessive als Unterrichtssprache eingeführt⁶⁷², langfristig jedoch vom Polnischen verdrängt, das in Galizien im Lauf des 19. Jahrhunderts eine sprachpolitisch dominierende Sonderstellung erlangen sollte.⁶⁷³

⁶⁶⁶ Bericht des Guberniums vom 3. September 1789 (wie Anm. 666).

⁶⁶⁷ ÖStA, AVA, StHK, Kt. 74 (Sign. 13), Dekret an das galizische Gubernium. Wegen des Studium der deutschen Sprache, Wien, 22. November 1789 [unpag.].

⁶⁶⁸ Ebd.

⁶⁶⁹ Ebd.

⁶⁷⁰ Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 178f.

⁶⁷¹ Vgl. *Kamusella*, Germanization, Polonization, and Russification, 824.

⁶⁷² Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 182f.

⁶⁷³ Vgl. *Weisswasser*, Sprachenpolitik, 39. Seit 1825 wirkte an der Universität Lemberg ein Professor für polnische Sprache und Literatur. Vgl. *Röskau-Rydel*, Kultur an der Peripherie, 182f.

5. Sprachpolitische Einordnung und Entwicklungen nach 1790

5.1. Ein Vergleich zur Regierungspraxis in den preußischen Teilungsgebieten

Wenngleich eine umfassende Darstellung der Sprach- und Schulpolitik des preußischen Staates in seinen von 1772 bis 1795 neu erworbenen Provinzen West-, Süd- und Neustpreußen bislang nicht existiert⁶⁷⁴, so lässt sich jene im Vergleich zur habsburgischen Regierungspraxis in Galizien doch als insgesamt weniger repressiv charakterisieren.⁶⁷⁵ Zwar verfolgten Preußen und Österreich in ihren vormals polnischen Gebieten gleichermaßen eine teils radikale Unifizierungspolitik in aufgeklärt-absolutistischem Sinn⁶⁷⁶, doch für Helmut Glück war die preußische Politik gegenüber dem Polnischen zumindest bis zur Niederlage von 1806/7 „tolerant“ in dem Sinn, daß lediglich darauf Wert gelegt wurde, daß Militär- und Zivilverwaltung nicht unnötigerweise durch Verständigungsprobleme behindert wurden“.⁶⁷⁷

Im Fall Westpreußens kam diesem „pragmatischen“ Zugang zu sprachpolitischen Fragen freilich die Bevölkerungszusammensetzung der Provinz zugute, in der funktionale deutsche Sprachkenntnisse erheblich weiter verbreitet waren als in Galizien.⁶⁷⁸ Bezeichnend ist jedoch eine für die 1795 von Preußen annektierten Gebiete getroffene Regelung, wonach Gerichtsverhandlungen, „wie es sich von selbst versteht, in Polnischer oder Lateinischer Sprache aufgenommen oder ausgefertigt“ werden sollten.⁶⁷⁹ Um sprachkundige Beamte auszubilden, wurde ab 1796 sogar an sämtlichen höheren Lehranstalten Preußens polnischer Sprachunterricht angeboten⁶⁸⁰, was die Feststellung Glücks stützt, wonach die Sprachenfrage zu jener Zeit „vor allem als Bedingung für das reibungslose Funktionieren der Verwaltung gesehen und

⁶⁷⁴ Entsprechende Monographien versuchten sich bisher entweder an einem Gesamtüberblick zur preußisch-deutschen Sprachpolitik gegenüber dem Polnischen, der den Fokus zwangsläufig auf die Entwicklungen ab Mitte des 19. Jahrhunderts legen muss, oder an mikrohistorischen Darstellungen. Vgl. dazu u. a. Ulrich Müller, *Die Stadt Chełmno/Culm und die Erste Teilung Polens. Sprachliche und soziale Aspekte von Begegnung, Austausch und Verflechtung vor dem Hintergrund des Herrschaftswechsels 1772* (Diss., Berlin 2015).

⁶⁷⁵ Vgl. Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 62f.

⁶⁷⁶ Die russische Politik setzte demgegenüber deutlich weniger offensiv auf Vereinheitlichung und entwickelte in den seit 1772 neu bestehenden Gouvernements Polack und Mahilëu „eine erheblich stärker den lokalen Bedürfnissen gerecht werdende Autonomie“. Bömelburg, *Inklusion und Exklusion*, 185.

⁶⁷⁷ Helmut Glück, *Die preußisch-polnische Sprachenpolitik. Eine Studie zur Theorie und Methodologie der Forschung über Sprachenpolitik, Sprachbewußtsein und Sozialgeschichte am Beispiel der preußisch-deutschen Politik gegenüber der polnischen Minderheit vor 1914* (Diss., Hamburg 1979), 196.

⁶⁷⁸ Vgl. Bömelburg, *Inklusion und Exklusion*, 195.

⁶⁷⁹ Zit. nach Glück, *Die preußisch-polnische Sprachenpolitik*, 197.

⁶⁸⁰ Vgl. Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 62.

entsprechend behandelt wurde“.⁶⁸¹ Zugleich hielt das Schulprogramm des Elbinger Gymnasiums von 1804 jedoch fest, dass diese Maßnahme „nur durch die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Staates“ bedingt sei und keineswegs „die Einführung in den Geist der [polnischen] Nation, deren politische Existenz aufgehoben ist, und die allmählich mehr verschwinden wird“, zum Ziel haben könne.⁶⁸² Mit der preußischen Niederlage gegen Napoleon und der erzwungenen Abtretung großer Gebiete an das Herzogtum Warschau fand diese „Episode des Polnischunterrichts“ an den preußischen Schulen schließlich ohnehin ihr jähes Ende.⁶⁸³

5.2. Die Folgen der josephinischen Sprachpolitik in Galizien

In der Habsburgermonarchie hatte sich bereits in den letzten Regierungsjahren Josephs II. eine Krise des Aufgeklärten Absolutismus, die den Weg für die restriktiven politischen Richtlinien der franziszeischen Zeit ebnete, immer deutlicher abgezeichnet.⁶⁸⁴ Die der Dialektik der Aufklärung inhärenten Spannungen zwischen Reformoptimismus und den Erfordernissen absolutistischer Herrschaft gingen auch an Galizien nicht spurlos vorüber und manifestierten sich unmittelbar nach dem Tod des Kaisers vor allem in zwei Memoranden des polnischen Adels, die dessen Forderungen betreffend eine Neuregelung grundlegender Fragen der ständischen Vertretung, der Verwaltungsorganisation, des Gerichts- und des Schulwesens sowie des öffentlichen Sprachgebrauchs zum Ausdruck brachten.⁶⁸⁵ Die „Charta Leopoldina“, die in sprachpolitischer Hinsicht auf eine partielle Restitution des Lateinischen sowie verstärkten Gebrauch des Polnischen zulasten des Deutschen abzielte, vereinigte dabei konservative und progressive Forderungen gleichermaßen.⁶⁸⁶ Noch bevor sich die Studienhofkommission mit den Beschwerden des Adels auseinandersetzte – während der kurzen Regierungszeit Leopolds II.

⁶⁸¹ Glück, Die preußisch-polnische Sprachenpolitik, 198. Demselben Credo war die preußische Politik bereits nach dem Siebenjährigen Krieg gefolgt, als sich Friedrich II. 1764 mittels gegen das Polnische gerichteter Erlasse erfolglos an einer Aufhebung der „aus praktischen und administrationstechnischen Gründen lästige[n] Sprachverschiedenheit in Oberschlesien“ versucht hatte. Ebd., 198.

⁶⁸² Zit. nach Harbig, Die aufgezwungene Sprache, 63.

⁶⁸³ Ebd., 63.

⁶⁸⁴ Vgl. Reinalter, Joseph II., 49-54.

⁶⁸⁵ Diese Reflexionen des polnischen Adels über die habsburgische Regierungspraxis in Galizien erschienen wenig später in Form der *Uwagi nad rzqdem Galicyjskim* („Betrachtungen über die Verfassung Galiziens“) zum Zweck größerer Breitenwirkung auch als anonymer Druck, wobei Józef Maksymilian Ossoliński vermutlich Initiator der Schrift war. Vgl. Wolff, The Idea of Galicia, 37.

⁶⁸⁶ Vgl. Harbig, Die aufgezwungene Sprache, 94-96. Bezeichnend für die Intention der Denkschrift war neben der Ablehnung des Deutschen auch die völlige Ausklammerung des Ukrainischen, dem im Rahmen des adligen Verfassungsentwurfs für Galizien kein Platz eingeräumt wurde. Vgl. Fellerer, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen, 86f.

standen die außenpolitischen Konflikte mit dem Osmanischen Reich und Preußen im Vordergrund⁶⁸⁷ – reagierte der bereits mehrfach erwähnte, umtriebige Lemberger Gubernialrat Kortum seinerseits mit einer Publikation auf die „Magna Charta von Galizien“. Darin polemisierte er gegen den polnischen Adel, der sich mit dem Lateinischen einer Sprache bediene, „die schon vor tausend Jahren begraben, und wenige von den Begriffen auszudrücken fähig ist, die unsere erweiterten Kenntnisse, und die Entstehung einer ganz neuen Ordnung der Dinge, nothwendig gemacht haben“.⁶⁸⁸ Der vermeintlichen Rückständigkeit der Provinz Galizien im Allgemeinen und des Adels im Besonderen stellte er die deutschen Kolonisten und die josephinische Regierung als Kulturbringer entgegen, ohne die das ganze „Land eine Wüste seyn würde“⁶⁸⁹, und schreibt über das „Geschenk“ von Freiheit und Eigentum unter Zuhilfenahme kolonialer Analogien:

„Wie der Wilde im Sudmeer, das Europäische Schiff anstaunt, so staunte der Galizische Landmann das Geschenk an, das ihm sein wohlthätiger Monarch machte.“⁶⁹⁰

Solche „orientalisierenden Metaphern“, die sich am Übergang zur franziszeischen Ära „als eine essentialistische Umdeutung sozialer und ökonomischer Phänomene im Kontext der entstehenden Anthropologie verstehen“ lassen⁶⁹¹, verbinden sich bei Kortum mit einer zeittypischen „Verstärkung der charakteristischen Staatsidolatrie“ der Josephiner.⁶⁹² Zwar äußert er Verständnis für den Wunsch des Adels nach Beibehaltung seiner slawischen „Mundart“:

„Aber es liegt eben so in der Natur der Sache, dass die Gleichförmigkeit der Sprache, in einem weit ausgedehnten Staate, sehr viel zu seiner inneren Stärke beyträgt, oder dem Staat in unendlichem Betracht sehr vortheilhaft ist.“⁶⁹³

⁶⁸⁷ Vgl. *Maner*, Galizien, 53f. Hierbei bahnte sich bereits die Zweite Polnische Teilung an, da sich der Ausgleich von 1772 nicht als dauerhafte Möglichkeit zur Konfliktlösung erwiesen und die preußisch-österreichischen Spannungen lediglich verlagert hatte. Vgl. *Müller*, Die Teilungen Polens, 39f.

⁶⁸⁸ Ernst Traugott *von Kortum*, Magna Charta von Galizien oder Untersuchung der Beschwerden des galizischen Adels pohnischer Nation über die österreichische Regierung (Jassy [i. e. Lemberg] 1790), 154.

⁶⁸⁹ Ebd., 206. Auf die Ablehnung der josephinischen Kolonisten reagiert Kortum mit der Bemerkung, dass der polnische Adel das Land selbst erst seit dem späten Mittelalter bewohne und „nicht mehr und nicht weniger fremd in Galizien [sei], als der Deutsche“. Ebd., 205.

⁶⁹⁰ Ebd., 109. Das Motiv der Südsee beruht laut Kaps „auf dem großen Widerhall, den die Reise von Louis Antoine de Bougainville nach Tahiti Ende der 1760er Jahre im europäischen intellektuellen Diskurs gefunden hatte“. *Kaps*, Kulturelle Vorstellungswelten, 193f.

⁶⁹¹ Ebd., 199.

⁶⁹² *Fillafer*, Das Josephinische Trauma, 64.

⁶⁹³ *Kortum*, Magna Charta von Galizien, 200f. Die notwendige Stärke des monarchisch verfassten Habsburgerreiches rechtfertigt Kortum auch mit dem Motiv des *Antemurale Christianitatis*: „Oesterreich ist der Damm der

Mittels Verweis auf Edward Gibbons *History of the Decline and Fall of the Roman Empire* vergleicht Kortum dabei die Funktion der deutschen Sprache innerhalb der Habsburgermonarchie mit jener der lateinischen für das antike Römische Reich.⁶⁹⁴

Kortum war freilich nicht der einzige, der die Forderungen des polnischen Adels als Gefahr für das habsburgische Zivilisierungsprojekt in Galizien wahrnahm. Eine zu Jahresbeginn 1791 über diese Angelegenheit beratende Hofkommission sah das Problem grosso modo in einer nicht gelungenen Integration des Adels in den Gesamtverband der Monarchie – ihres Erachtens stünde der Adel mit dem restlichen Polen nach wie vor „in der natürlichen Verbindung, welche Gleichheit der Sitten, Gewohnheiten, Sprache, Vorurtheile zwischen Galizien und Pohlen unterhalten und die vermischten Besitzungen noch immer fortnähren“.⁶⁹⁵ Das Interesse des Staates müsse folglich darin bestehen,

„die Nazio nach und nach zu einem deutschen Volke umzubilden, ihre Sitten, Denkungsart, Vorurtheile zu ändern, sie mit einem Worte zu denazionalisiren; nur Verschiedenheit in den Sitten, in den Gewohnheiten, in der Sprache, in der Erziehung zwischen Galizien und Pohlen, sind die sichersten Bürden [...] für die Anhänglichkeit des Adels gegen die Oester. Monarchie.“⁶⁹⁶

Die gegen das Deutsche gerichteten sprachpolitischen Forderungen der *Szlachta* lehnte man durchweg ab, wobei auch der Konnex zwischen Sprach- und Schulpolitik überdeutlich wurde:

„Mit der Aufhebung der deutschen Sprache, als Geschäftssprache gehen auch alle deutschen Schulanstalten, mithin auch alle Aufklärung zu Grunde [...]. Des Nachtheils will man gar nicht gedenken, den die Aufklärung schon dadurch litte, daß die deutsche Sprache in dem Unterrichte durch die polnische, vor welcher sie durch jede Art von Kultur so unendlich viel voraus hat, ersetzt werden müßte.“⁶⁹⁷

Dessen ungeachtet mussten Teile des josephinischen Reformwerks in den Folgejahren zurückgenommen werden – als exemplarisch hierfür kann die Wiedereinführung der lateinischen

Europa vor den Uiberschwemmungen der Muselmänner schützt. Untergrabt oder zerreißt diesen Damm, und – wer schützt Europa?“ Kortum, *Magna Charta von Galizien*, 159.

⁶⁹⁴ Vgl. ebd., 201.

⁶⁹⁵ Zit. nach Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 97.

⁶⁹⁶ Zit. nach ebd., 97.

⁶⁹⁷ Zit. nach ebd., 100.

Gerichtssprache 1793 gelten.⁶⁹⁸ Während die repressive Sprachpolitik an den Landschulen ebenfalls fallengelassen werden musste⁶⁹⁹, wurde der Deutschunterricht an den städtischen Schulen wie auch die sprachliche Situation an den Gymnasien jedoch einzementiert.⁷⁰⁰ 1805/6 wurde das Fernziel, Deutsch an allen Volksschulen Galiziens zu unterrichten, im Zuge der Einführung der *Politischen Verfassung der deutschen Schulen* anstelle der *Allgemeinen Schulordnung* zumindest offiziell wieder aufgenommen, während sich zugleich der institutionelle Einfluss der römisch-katholischen Kirche auf das Schulwesen deutlich verstärkte.⁷⁰¹

Die josephinischen Bestrebungen, Galizien durch eine Verbreitung des Deutschen in den Gesamtstaat zu integrieren, wurden noch bis Mitte der 1840er Jahre fortgeführt⁷⁰² und von den galizischen Ständen wiederholt mittels Petitionen kritisiert. Allerdings konnte die Ständeversammlung auf die imperiale Sprach- und Schulpolitik kaum Einfluss gewinnen, und die Zugeständnisse seitens der Regierung blieben bis 1848 gering.⁷⁰³ Aufgrund der negativen Konnotation des Deutschen bei den polnischen Eliten und deren ungebrochenen gesellschaftlichen Einflusses, der zudem nicht unerhebliche Akkulturationsprozesse seitens der habsburgischen Beamtschaft zur Folge hatte⁷⁰⁴, war die dominierende Stellung der deutschen Sprache in Galizien jedoch nur von begrenzter Dauer und eng an die einseitigen Machtverhältnisse des Vormärz gebunden. In diesem Zusammenhang mag die Feststellung Coulmas' interessant sein, wonach im Fall von Ländern, die sich in einer „Situation wirtschaftlicher, politischer und kultureller Abhängigkeit“ von einem beherrschenden Staat befinden, „typischerweise die Eliten der abhängigen Länder [...] für die Sprache der jeweils dominierenden Macht optieren“.⁷⁰⁵ Dass dies in Galizien gerade nicht der Fall war, wo es vielmehr „zu gegenläufigen Bewegungen“ kam, um „das gesunkene Prestige von den eigenen Machteliten selbst diskriminierter

⁶⁹⁸ Vgl. Eder, *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*, 220.

⁶⁹⁹ In einer Instruktion für Ortsschulaufseher in kleinen Märkten und Dörfern aus den 1790er Jahren wurde als wesentliches Erziehungsziel nicht mehr die Sprache, sondern die „rechtschaffene Gesinnung“ der Schüler bestimmt. Zit. nach Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 102.

⁷⁰⁰ Vgl. ebd., 101.

⁷⁰¹ Vgl. ebd., 109f. Dem griechisch-katholischen Klerus wurde nach der Auflösung der staatlichen Schulaufsichtsgremien erst 1815 ein Mitspracherecht eingeräumt. Vgl. ebd., 110.

⁷⁰² So sollte die Provinz auch nach Metternichs Maßgabe „durch die Förderung des deutschen Elements [...] zivilisiert werden“. Maner, *Galizien*, 65.

⁷⁰³ Vgl. Harbig, *Die aufgezwungene Sprache*, 118-127. Die bis dahin dominierende Stellung des Deutschen als Staatssprache ist schließlich auch der Grund, weshalb die meisten Darstellungen zur habsburgischen Sprachpolitik überhaupt erst mit 1848 beginnen. Vgl. u. a. Weisswasser, *Sprachenpolitik*, 22.

⁷⁰⁴ Vgl. Röskau-Rydel, *Zwischen Akkulturation und Assimilation*, 447-449.

⁷⁰⁵ Coulmas, *Sprache und Staat*, 44.

autochthoner Sprachen wieder zu heben“⁷⁰⁶, mag als Grund für das Scheitern der im Vergleich zu den anderen Teilungsmächten repressiv gehandhabten habsburgischen Sprachpolitik gelten. Hierbei spielte vor allem die im ausgehenden 18. Jahrhundert einsetzende Ideologisierung und politische Instrumentalisierung in diesem Fall der polnischen Sprache eine kaum zu unterschätzende Rolle. Schließlich war das „Junktum zwischen Sprache und Nationalität [...] besonders naheliegend für große Völker, die politisch geteilt waren und nach Einheit strebten“, Sprache also „als ideologisches Vehikel der politischen Einigung“ für sich entdeckten.⁷⁰⁷

⁷⁰⁶ *Coulmas, Sprache und Staat*, 45. Immerhin schätzten die meisten galizischen Magnaten Polnisch selbst traditionell gering. So war die „Charta Leopoldina“ von 1790 etwa auf Französisch abgefasst. Vgl. *Harbig, Die aufgezwungene Sprache*, 95.

⁷⁰⁷ *Coulmas, Sprache und Staat*, 46.

6. Resümee

Wie lässt sich nun die eingangs formulierte Frage, inwieweit sich die Förderung und Verbreitung der deutschen Herrschaftssprache im Rahmen des habsburgischen Schulwesens in Galizien als Ausdruck einer Zivilisierungsmission des aufgeklärt-absolutistischen Staates bestimmen lässt, anhand des analysierten Quellenkorpus beantworten? Zunächst ist festzuhalten, dass sowohl seitens der zumeist dem imperialen Zentrum entstammenden, publizistischen Öffentlichkeit des Josephinismus wie auch seitens der herrschaftlichen Beamten vor Ort die neue Provinz Galizien vielfach als „innere Kolonie“ der Habsburgermonarchie wahrgenommen wurde – eine Fremdwahrnehmung, die sich in dieser Form keineswegs auf den kulturellen Bereich beschränkte⁷⁰⁸, wiewohl dieser Domäne im Zusammenhang mit den sprachpolitischen Intentionen der neuen Regierung zweifellos die größte Relevanz beizumessen ist. Hierbei kristallisiert sich für die Frühphase habsburgischer Herrschaft bis 1790 ein Zivilisierungsdiskurs heraus, der maßgebliche Anleihen beim deutschen Polendiskurs der Spätaufklärung nahm, indem er auf entsprechende Stereotypisierungen rekurrierte. Eine pejorative Wahrnehmung des österreichischen Teilungsgebiets von 1772 bestand somit von Beginn an, wenngleich sich ein spezifischer, öffentlich und später vor allem literarisch wirksamer Galizien Diskurs erst im josephinischen Jahrzehnt herausbildete. Sprachpolitische Fragen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Normalschulwesens ab Mitte der 1770er Jahre diskutiert wurden, berührten zudem augenscheinlich den zeitgenössischen Diskurs um Sprache und Denken und müssen vor dem Hintergrund einer erst kürzlich zur Durchsetzung gelangten Übernahme nördlicher Schriftsprachnormen und eines damit einhergehenden sprachlichen Standardisierungsprozesses in der Habsburgermonarchie verstanden werden.

Bis zum Tod Maria Theresias spielten sprachpolitische Fragen primär auf einer konzeptionellen Ebene eine Rolle, während konkrete Maßnahmen im Bereich der Schulpolitik aufgrund des schleppenden Verwaltungsaufbaus in Galizien noch rar blieben. Dessen ungeachtet erfolgten in den 1770er Jahren bereits die entscheidenden sprachpolitischen Weichenstellungen für die genuin josephinische Politik ab 1780. Zwar lag der Schwerpunkt der Diskussionen um den Aufbau eines staatlichen Schulwesens zu jener Zeit noch auf Fragen der religiös-

⁷⁰⁸ Die vor allem in der Kameralistik wirksamen, ökonomisch begründeten Zivilisierungsdiskurse jener Zeit wurden von Kaps bereits ausführlich dargelegt. Vgl. *Kaps*, Von der Zivilisierung der Pheripherie. und *Kaps*, Kulturelle Vorstellungswelten der Politischen Ökonomie.

moralischen Erziehung, doch das als Kultur- und Wissenschaftssprache verstandene Deutsche trat bereits hier konsequent als Sprache höherer Bildung in Erscheinung. Mit dem Wunsch einer Verbreitung des Deutschen, die in theresianischer Zeit noch primär auf den galizischen Adel abzielte, verband sich analog eine aus dem deutschen Polendiskurs sowie dem zeitgenössischen Sprachdiskurs gleichermaßen ererbte Abwertung des Polnischen, das als unnormierte Umgangssprache auf den Bereich mündlicher Kommunikation unter den bäuerlichen Schichten beschränkt bleiben sollte. Die Expansion des Deutschen als „Sprache der Macht“ im öffentlichen Leben vor allem der höheren Stände Galiziens wurde bereits vor 1780 kulturmissionarisch legitimiert, wobei die vorgebrachten Argumente die naheliegendere Intention einer staatlichen Herrschaftssicherung in der „revindizierten“ Provinz marginalisierten.

Mit dem Herrschaftsantritt Josephs II. setzte schließlich eine verstärkte Expansion des Deutschen als Staatssprache der heterogenen Habsburgermonarchie ein, die sich nun wesentlich deutlicher als zuvor mit volksaufklärerischen Bemühungen verband und somit vorrangig den Elementarschulbereich tangierte. Der bereits unter Maria Theresia zu beobachtende Rückbau des Sekundarschulbereichs kulminierte unter Joseph in der Reduktion und Verstaatlichung der galizischen Gymnasien bei gleichzeitig forciertem Ausbau der Volksschulen. Die Maßnahmen zur Verbreitung des Deutschen im Rahmen des staatlichen Schulwesens erscheinen dabei gleichermaßen kulturmissionarisch wie utilitaristisch begründet. Ihren pointierten Ausdruck fanden diese staatlichen Bestrebungen einer „Zivilisierung durch Sprache“ im Bereich des jüdischen Normalschulwesens, im Rahmen dessen sich das Ziel eines Sprachwechsels der galizischen Juden zugunsten des Deutschen explizit mit dem Wunsch nach einer sittlich-moralischen „Besserung“ dieser Bevölkerungsgruppe verband. Hauptsächlich aufgrund finanzieller wie personeller Überforderung der Schulverwaltung konnte die angestrebte, breitenwirksame „Verteutschung“ Galiziens jedoch nicht umgesetzt werden. Vielmehr zog die repressive Sprachpolitik des Josephinismus eine Widerstandshaltung vor allem seitens des polnischen Adels und eingeschränkt auch des Klerus nach sich, dessen Dominanz im Bereich der Lehrkräfte indes ihr Übriges zum Scheitern der Reformpolitik beitrug. Überdies scheint der missionarische Impetus der höheren Beamtschaft bereits ab Mitte der 1780er Jahre einer allmählichen Ernüchterung gewichen zu sein, wobei das Verblasen des Gedankens einer aufgeklärt-absolutistischen Zivilisationsmission in der habsburgischen Peripherie zugleich die repressiven Maximen franziszeischer Politik einleitete.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1. Archivquellen

Österreichisches Staatsarchiv ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv AVA (Wien)

Hofkanzlei, Allgemeine Reihe

Karton 229: Neue Provinzen, Staatsverwaltung, Galizien (1550-1776).

Studienhofkommission, Teil 1 (bis 1791)

Karton 1: Errichtung und Aufhebung von Studienkommissionen, Personale, Agenda und Geschäftsgang (Sign. 1) (1746-1792), 4: Studien-Kommission in Galizien. Agenda, ständische Beisitzer, Aufhebung der Lemberger Studien-Kommission (1776-1791).

Karton 37: Universität Lemberg. Medizinische und Philosophische Fakultät (Sign. 5) (1777-1791).

Karton 57: Gymnasien in genere (Sign. 10) (1779-1791).

Karton 59: Gymnasien in Mähren, Schlesien und Galizien (Sign. 10) (1752-1791).

Karton 74: Arbeits- und Industrialschulen, Privat- und Sprachschulen (Sign. 13). Befreiung von einzelnen Studienfächern (Sign. 14) (1765-1787), 6: Deutsche Sprache. Deutscher Sprachunterricht in Galizien, Görz und Krain (1754-1789).

Karton 79: Normal-, Haupt- und Trivialschulen in Galizien (Sign. 17) (1774-1791).

Karton 92: Volksschulen in der Bukowina und in Galizien (Sign. 18) (1774-1791).

Karton 106: Akatholische Schulen (Sign. 22). Judenschulen (Sign. 23), Jüdische Schulen in Galizien (1786-1791).

7.2. Quelleneditionen und zeitgenössische Publikationen

Johann Christoph *Adelung*, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, Bd. 2: F-L (Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe, Leipzig 1796).

Allgemeine Schulordnung, für die deutschen Normal= Haupt= und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern (Wien 1774).

Anonym [Karl Friedrich *Benkowitz*], Der Orang-Outang in Europa oder der Pohle, nach seiner wahren Beschaffenheit; eine methodische Schrift, welche im Jahr 1779 einen Preis in der Naturgeschichte davon getragen hat. (Californien [i. e. Berlin] 1780).

Samuel *Bredetzky*, Reisebemerkungen über Ungern und Galizien (Wien 1809).

Alfred *Fischel* (Hg.), Das Österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung (Brünn 1901).

Georg *Forster*, Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Bd. 12: Tagebücher (bearb. von Brigitte Leuschner, Berlin 1973).

Balthasar *Hacquet*, Hacquet's neueste physikalisch=politische Reisen in den Jahren 1788. und 1789. durch die Dacischen und Sarmatischen oder Nördlichen Karpathen, Erster Theil (Nürnberg 1790).

Balthasar *Hacquet*, Hacquet's neueste physikalisch=politische Reisen in den Jahren 1791. 92. und 93. durch die Dacischen und Sarmatischen oder Nördlichen Karpathen, Dritter Theil (Nürnberg 1794).

Jakob August *Hoppe*, k. k. Bochnier Kreisschulendirectors, ältere und neuere Geschichte der Königreiche Galizien und Lodomerien. Mit einer geographischen Karte (Wien 1792).

Franz *Kratter*, Briefe über den itzigen Zustand von Galizien: Ein Beitrag zur Staatistik und Menschenkenntnis (Leipzig 1786).

Ernst Traugott *von Kortum*, Magna Charta von Galizien oder Untersuchung der Beschwerden des galizischen Adels polnischer Nation über die österreichische Regierung (Jassy [i. e. Lemberg] 1790).

Alfred Francis *Pribram* (Hg.), Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. Erste Abteilung, allgemeiner Teil. 1526-1847 (1849), Bd. 1 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich VIII, Wien / Leipzig 1918).

Joseph Franz *Ratschky*, Tagebuch einer im Jahre 1783 von Wien nach Galizien unternommenen Reise. In: Eloïse Julie *Allimann*, Ein Josephiner in Galizien. Joseph Franz Ratschkys unveröffentlichter Reisebericht 1783 (unveröffentl. Masterarbeit, Wien 2016), 80-143.

Joseph *Rohrer*, Bemerkungen auf einer Reise von der Türkischen Gränze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien (Wien 1804).

Johann Gottfried *Seume*, Über das Leben und den Charakter der Kaiserin von Russland Katharina II. Mit Freymüthigkeit und Unparteylichkeit. In: Jörg *Drews* (Hg.), Johann Gottfried Seume. Werke, Bd. 2: Apokryphen. Kleine Schriften. Gedichte. Übersetzungen (Frankfurt am Main 1993), 229-327.

Gabriel Freiherr *Splény von Mihálydy*, Beschreibung des Bukoviner Districts nach der vorherigen und jetzo noch bestehenden Beschaffenheit deßelben nebst ohnmaaßgebigen Vorschlag, wie deßen bisherige Landesverfaßung sowohl in Politicis als Oeconomicis in das künftige verbeßert werden könnte. In: Johann *Polek* (Hg.), General Splény's Beschreibung der Bukowina (Czernowitz 1893), 1-158.

Anonym [Alphons Heinrich *Traunpaur D'Ophanie*], Dreyßig Briefe über Galizien oder Beobachtungen eines unpartheyischen Mannes, der sich mehr als nur ein paar Monate in diesem Königreiche umgesehen hat (Wien / Leipzig 1787).

7.3. Sekundärliteratur

Leslie *Bodi*, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795* (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 6, 2., erw. Aufl., Wien / Köln / Weimar 1995).

Hans Erich *Bödeker*, *Reisebeschreibungen im historischen Diskurs der Aufklärung*. In: Hans Erich *Bödeker*, Georg G. *Iggers*, Jonathan B. *Knudsen*, Peter H. *Reill* (Hgg.), *Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 81, Göttingen 1986), 276-298.

Hans-Jürgen *Bömelburg*, *Inklusion und Exklusion nach der Ersten Teilung Polen-Litauens. Die österreichische, preußische und russländische Regierungspraxis in Galizien, Westpreußen und den weißrussischen Gouvernements Polack und Mahilëu im Vergleich (1772-1806/07)*. In: Hans-Jürgen *Bömelburg*, Andreas *Gestrich*, Helga *Schnabel-Schüle* (Hgg.), *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen – Traditionsbildung – Vergleichsebenen* (Osnabrück 2013), 171-200.

Hans-Jürgen *Bömelburg*, Andreas *Gestrich*, Helga *Schnabel-Schüle*, *Die Teilungen Polen-Litauens als Zäsur einer europäischen Strukturgeschichte. Komparative Überlegungen jenseits der Nationalgeschichtsschreibung*. In: Hans-Jürgen *Bömelburg*, Andreas *Gestrich*, Helga *Schnabel-Schüle* (Hgg.), *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen – Traditionsbildung – Vergleichsebenen* (Osnabrück 2013), 9-35.

Peter J. *Brenner*, *Der Reisebericht in der deutschen Literatur. Ein Forschungsüberblick als Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte* (Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, 2. Sonderheft, Tübingen 1990).

Florian *Coulmas*, *Sprache und Staat. Studien zur Sprachplanung und Sprachpolitik* (Sammlung Götschen 2501, Berlin / New York 1985).

Larissa *Cybenko*, *Ad imperii marginem. Die Natur Galiziens aus der Perspektive des Reisens in der Epoche des Josephinismus*. In: Harald *Haslmayr*, Andrei *Corbea-Hoişie* (Hgg.), *Pluralität als kulturelle Lebensform. Österreich und die Nationalkulturen Südosteuropas (Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland 8, Wien / Berlin 2013)*, 223-254.

Larissa *Cybenko*, *Galicia miserabilis und / oder Galicia felix? Ostgalizien in der österreichischen Literatur (Lemberg / Wien 2008)*.

Dittmar *Dahlmann*, *Sibirien. Der Prozess der Eroberung des Subkontinents und die russische Zivilisierungsmission im 17. und 18. Jahrhundert*. In: Boris *Barth*, Jürgen *Osterhammel* (Hgg.), *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert (Historische Kulturwissenschaft 6, Konstanz 2005)*, 55-72.

Ulrike *Eder*, „Auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache soll fürgedacht werden“. *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. (Theorie und Praxis. Österreichische Beiträge zu Deutsch als Fremdsprache. Serie B, 9, Innsbruck/Wien u.a. 2006)*.

Ulrike *Eder*, *Deutsch als Fremd- und Zweisprache in der Habsburgermonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II.* In: Ewa *Cwanek-Florek*, Irmgard *Nöbauer* (Hgg.), *Deutsch und die Umgangssprachen der Habsburgermonarchie (Symposien und Seminare am Wissenschaftlichen Zentrum der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien 11, Wien 2014)*, 57-77.

Ekaterina *Emeliantseva*, Arié *Malz*, Daniel *Ursprung*, *Einführung in die Osteuropäische Geschichte (Zürich 2008)*.

Helmut *Engelbrecht*, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz (Wien 1984)*.

Márta *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II. Theorie und Praxis der Ansiedlungspolitik in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina von 1768 bis 1790 (Münster 2014).

Johannes *Feichtinger*, Modernisierung, Zivilisierung, Kolonisierung als Argument. Konkurrierende Selbstermächtigungsdiskurse in der späten Habsburgermonarchie. In: Christoph *Dejung*, Martin *Lengwiler* (Hgg.), Ränder der Moderne: Neue Perspektiven auf die Europäische Geschichte (1800-1930) (Peripherien 1, Köln / Weimar / Wien 2016), 147-182.

Jan *Fellerer*, Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen (1772-1914). Eine historisch-soziolinguistische Studie zum Polnischen und Ruthenischen (Köln 2005).

Franz Leander *Fillafer*, Das Josephinische Trauma und die Sprache der österreichischen Aufklärung. In: Helmut *Reinalter* (Hg.), Selbstbilder der Aufklärung (Interdisziplinäre Forschungen 20, Innsbruck / Wien / Bozen 2007), 57-72.

Andreas *Gardt*, Nation und Sprache in der Zeit der Aufklärung. In: Andreas *Gardt* (Hg.), Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart (Berlin / New York 2000), 169-198.

Horst *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772-1790) (München 1975).

Helmut *Glück*, Die preußisch-polnische Sprachenpolitik. Eine Studie zur Theorie und Methodologie der Forschung über Sprachenpolitik, Sprachbewußtsein und Sozialgeschichte am Beispiel der preußisch-deutschen Politik gegenüber der polnischen Minderheit vor 1914 (Diss., Hamburg 1979).

Gerald *Grimm*, Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der Schulerziehung in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Wolfgang *Schmale*, Nan L. *Dodde* (Hgg.), Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte (Bochum 1991), 225-254.

Anna Maria *Harbig*, Die aufgezwungene Sprache. Deutsch in galizischen Schulen (1772-1848) (Białystok 2016).

Gerhard *Härle*, Reinheit der Sprache, des Herzens und des Leibes. Zur Wirkungsgeschichte des rhetorischen Begriffs *puritas* in Deutschland von der Reformation bis zur Aufklärung (Rhetorik-Forschungen 11, Tübingen 1996).

Peter *Haslinger*, Sprachenpolitik, Sprachendynamik und imperiale Herrschaft in der Habsburgermonarchie 1740-1914. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 57, H. 1 (2008), 81-111.

Wolfgang *Häusler*, Das galizische Judentum in der Habsburgermonarchie. Im Lichte der zeitgenössischen Publizistik und Reiseliteratur von 1772-1848 (Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 1979).

Heidi *Hein-Kircher*, Überlegungen zur Ausprägung und Funktion von Raummythen. In: Edmund *Dmitrów*, Tobias *Weger* (Hgg.), Deutschlands östliche Nachbarschaften. Eine Sammlung von historischen Essays für Hans Henning Hahn (Die Deutschen und das östliche Europa. Studien und Quellen 4, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien 2009), 105-120.

Gudrun *Hentges*, Schattenseiten der Aufklärung. Die Darstellung von Juden und „Wilden“ in philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts (Studien zu Politik und Wissenschaft, Schwalbach 1999).

Dietlind *Hüchtker*, Der „Mythos Galizien“. Versuch einer Historisierung. In: Michael G. *Müller*, Rolf *Petri* (Hgg.), Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 16, Marburg 2002), 81-107.

Michael *Imhof*, Stereotypen und Diskursanalyse. Anregungen zu einem Forschungskonzept kulturwissenschaftlicher Stereotypenforschung. In: Hans Henning *Hahn* (Hg.), Stereotyp,

Identität und Geschichte. Die Funktion von Stereotypen in gesellschaftlichen Diskursen (Oldenburger Beiträge zur Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas 5, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien 2002), 57-71.

Siegfried *Jäger*, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung (Edition DISS 3, 7., vollständig überarb. Aufl., Münster 2015).

Tomasz *Kamusella*, Germanization, Polonization, and Russification in the partitioned lands of Poland-Lithuania. In: Nationalities Papers 41, H. 5 (2013), 815-838.

Klemens *Kaps*, Kulturelle Trennlinien und wirtschaftliche Konkurrenz. Galizische Modernisierungsdiskurse zwischen Subalternität und Dominanz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Alexander *Kratochvil*, Renata *Makarska*, Katharina *Schwitin*, Annette *Werberger* (Hgg.), Kulturgrenzen in postimperialen Räumen. Bosnien und Westukraine als transkulturelle Regionen (Edition Kulturwissenschaft 11, Bielefeld 2013), 33-60.

Klemens *Kaps*, Kulturelle Vorstellungswelten der Politischen Ökonomie: Bilder des *habsburgischen Ostens* im kameralistischen Diskurs zwischen den Wendejahren 1683 und 1815. In: Christoph *Augustynowicz*, Agnieszka *Pufelska* (Hgg.), Konstruierte (Fremd-?)Bilder. Das östliche Europa im Diskurs des 18. Jahrhunderts (Berlin / Boston 2017), 179-199.

Klemens *Kaps*, Von der Zivilisierung der Pheripherie. Wirtschaftliche Entwicklung, überregionale Verflechtung und Modernisierungsdiskurse im habsburgischen Galizien 1772-1914 (Diss., Wien 2011).

Maria *Kłanska*, Die deutschsprachige Literatur Galiziens und der Bukowina von 1772 bis 1945. In: Isabel *Röskau-Rydel* (Hg.), Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien. Bukowina. Moldau (Deutsche Geschichte im Osten Europas 5, Berlin 1999), 379-482.

Markus *Krzoska*, Teilungserfahrungen und Traditionsbildung. Die Historiographie der Teilungen Polen-Litauens (1795-2011). In: Hans-Jürgen *Bömelburg*, Andreas *Gestrinch*, Helga

Schnabel-Schüle (Hgg.), Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen – Traditionsbildung – Vergleichsebenen (Osnabrück 2013), 37-104.

Achim *Landwehr*, Historische Diskursanalyse (Historische Einführungen 4, 2., aktualisierte Aufl., Frankfurt / New York 2018).

Hans-Christian *Maner*, Galizien. Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas [IKGS] an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Wissenschaftliche Reihe [Geschichte und Zeitgeschichte] 111, München 2007).

Rudolf A. *Mark*, Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung – Kirche – Bevölkerung (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 13, Marburg 1994).

Gerhard *Müller*, Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen“. In: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), 299-315.

Michael G. *Müller*, Die Teilungen Polens 1772 – 1793 – 1795 (München 1984).

Ulrich *Müller*, Die Stadt Chełmno/Culm und die Erste Teilung Polens. Sprachliche und soziale Aspekte von Begegnung, Austausch und Verflechtung vor dem Hintergrund des Herrschaftswechsels 1772 (Diss., Berlin 2015).

Hubert *Orłowski*, „Polnische Wirtschaft“. Zum deutschen Polendiskurs in der Neuzeit (Wiesbaden 1996).

Peter von *Polenz*, Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 2: 17. und 18. Jahrhundert (Berlin / New York 1994).

Agnieszka *Pufelska*, Das koloniale Verständnis von Osteuropa in der Zeit der Aufklärung – ein theoretischer und empirischer Erklärungsversuch. In: Christoph *Augustynowicz*, Agnieszka

Pufelska (Hgg.), *Konstruierte (Fremd-?)Bilder. Das östliche Europa im Diskurs des 18. Jahrhunderts* (Berlin / Boston 2017), 121-142.

Helmut *Reinalter*, *Joseph II., der Josephinismus und die Aufklärung*. In: Helmut *Reinalter* (Hg.), *Selbstbilder der Aufklärung (Interdisziplinäre Forschungen 20, Innsbruck / Wien / Bozen 2007)*, 45-55.

Ritchie *Robertson*, „Das ist nun einmahl slawische Sitte!“ Die Bewohner Galiziens in Reiseberichten des späten 18. Jahrhunderts. In: Paula *Giersch*, Florian *Krobb*, Franziska *Schößler* (Hgg.), *Galizien im Diskurs. Inklusion, Exklusion, Repräsentation (Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart 17, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien 2012)*, 41-55.

Isabel *Röskau-Rydel*, *Galizien*. In: Isabel *Röskau-Rydel* (Hg.), *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien. Bukowina. Moldau (Deutsche Geschichte im Osten Europas 5, Berlin 1999)*, 15-212.

Isabel *Röskau-Rydel*, *Kultur an der Peripherie des Habsburger Reiches. Die Geschichte des Bildungswesens und der kulturellen Einrichtungen in Lemberg von 1772-1848 (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 15, Wiesbaden 1993)*.

Isabel *Röskau-Rydel*, *Zwischen Akkulturation und Assimilation. Karrieren und Lebenswelten deutsch-österreichischer Beamtenfamilien in Galizien (1772-1918) (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 55, München 2015)*.

Dirk *Sadowski*, *Haskala und Lebenswelt. Herz Homberg und die jüdischen deutschen Schulen in Galizien 1782-1806 (Schriften des Simon-Dubnow-Instituts 12, Göttingen 2010)*.

Christiane *Schlaps*, *Das Konzept eines deutschen Sprachgeistes in der Geschichte der Sprachtheorie*. In: Andreas *Gardt* (Hg.), *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart (Berlin / New York 2000)*, 303-347.

Wolfgang M. *Schröder*, Mission impossible? Begriff, Modelle und Begründungen der „civilizing mission“ aus philosophischer Sicht. In: Boris *Barth*, Jürgen *Osterhammel* (Hgg.), Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert (Historische Kulturwissenschaft 6, Konstanz 2005), 13-32.

Almut *Steinbach*, Sprachpolitik und Zivilisierungsmission im Britischen Empire. Die Verbreitung der englischen Sprache im 19. Jahrhundert in Ceylon und den Protected Malay States. In: Boris *Barth*, Jürgen *Osterhammel* (Hgg.), Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert (Historische Kulturwissenschaft 6, Konstanz 2005), 149-168.

Martin *Thiering*, Kognitive Semantik und Kognitive Anthropologie. Eine Einführung (Berlin / Boston 2018).

Emanuel *Turczynski*, Geschichte der Bukowina in der Neuzeit. Zur Sozial- und Kulturgeschichte einer mitteleuropäische geprägten Landschaft (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 14, Wiesbaden 1993).

Ernst *Wangermann*, Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781-1791 (Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 1978).

Ernst *Wangermann*, Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II. (Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien / München 2004).

Katharina *Weisswasser*, Die Sprachenpolitik der Habsburger gegenüber den Polen in Galizien. In: Ewa *Cwanek-Florek*, Irmgard *Nöbauer* (Hgg.), Sprachliche Wechselbeziehungen in der Habsburgermonarchie (Symposien und Seminare am Wissenschaftlichen Zentrum der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien 13, Wien 2015), 19-40.

Michael *Wieczorrek*, Stil und Status. Juristisches Schreiben im 18. Jahrhundert. In: Ulrich *Kronauer*, Jörn *Garber* (Hgg.), Recht und Sprache in der deutschen Aufklärung (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung, Tübingen 2001), 99-112.

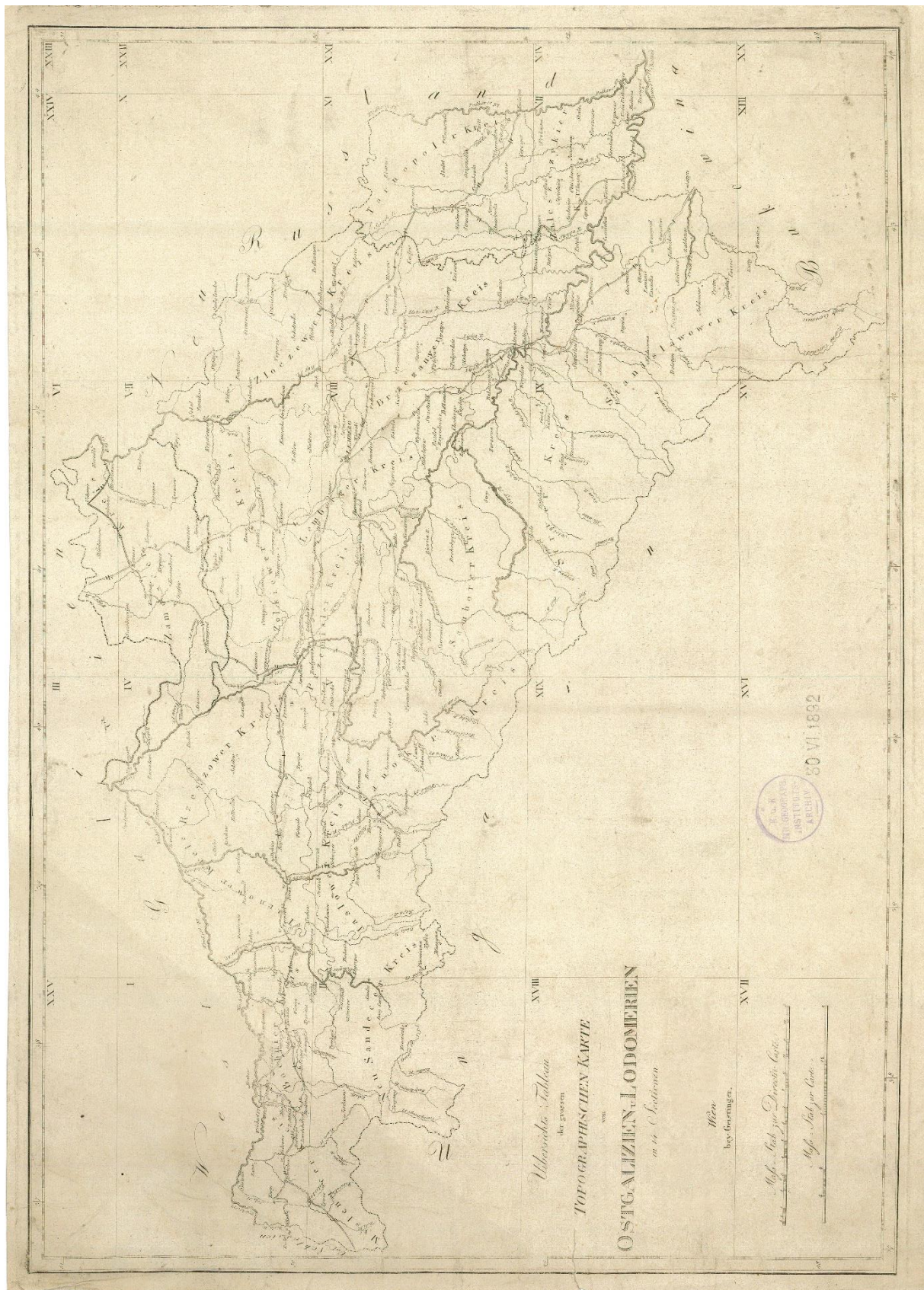
Larry *Wolff*, *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment* (Stanford 1994).

Larry *Wolff*, *The Idea of Galicia. History and Fantasy in Habsburg Political Culture* (Stanford 2010).

Włodzimierz *Zientara*, *Stereotype Meinungen über Polen in deutschsprachigen Druckwerken des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts*. In: Hans Henning *Hahn* (Hg.), *Stereotyp, Identität und Geschichte. Die Funktion von Stereotypen in gesellschaftlichen Diskursen* (Oldenburger Beiträge zur Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas 5, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien 2002), 175-185.

Anhang 1: Nachdruck einer frühen Galizienkarte

Original vermutlich von Joseph Liesganig, vor 1786 (Landkartenarchiv des BEV, Wien)



Anhang 2: Zusammenfassung / Abstract

Im Zuge der Ersten Polnischen Teilung 1772 fiel mit Galizien ein ausgedehntes und bevölkerungsreiches Gebiet an die Habsburgermonarchie, das den staatlichen Beamten wie auch der publizistischen Öffentlichkeit des Josephinismus von Beginn an als „innere Kolonie“ erschien. Vor dem Hintergrund der auf vielen Ebenen wirksamen Vorstellung einer Zivilisierungsmission in der imperialen Peripherie muss auch die staatliche Sprachpolitik in der multiethnisch geprägten Provinz betrachtet werden, die sich schon unter Maria Theresia eng mit schulpolitischen Fragen verband und auf eine öffentliche Durchsetzung des als Kultur- und Wissenschaftssprache verstandenen Deutschen abzielte, während das Polnische auf den Rang einer unnormierten Umgangssprache der niederen Schichten verwiesen wurde. Unter Joseph II. berührte die kulturmissionarisch wie utilitaristisch legitimierte Expansion der deutschen Herrschaftssprache noch stärker als zuvor den Elementarschulbereich, während zugleich die traditionell hohe Bedeutung der galizischen Gymnasien durch Verstaatlichung und Reduktion sank. Eine besondere Ausprägung erfuhr diese volksaufklärerisch motivierte Politik im Bereich des jüdischen Schulwesens, in dem sich die Verbreitung des Deutschen explizit mit dem Wunsch nach einer sittlich-moralischen „Besserung“ der galizischen Juden verband. Dass die josephinische Sprachpolitik den Keim ihres Scheiterns dabei von Beginn an in sich getragen hatte, verdeutlichte spätestens 1790 der Widerstand des galizischen Adels, der im 19. Jahrhundert eine weitgehende Zurückdrängung des Deutschen zugunsten des Polnischen erzwang.

In the course of the First Partition of Poland in 1772 the Habsburg Monarchy acquired the extensive and densely populated province of Galicia, which was regarded as an “inland colony” by state officials as well as Josephinian publicists from the beginning. This understanding of a civilizing mission in the imperial East provided the discursive foundation for the early Austrian language policy, which generally favoured German, understood as a language of culture and science, over the vernacular Polish and was inherently linked to the establishment of Maria Theresia’s new school system in the multi-ethnic region. Under Joseph II the expansion of the official state language German, justified both culturally and with regard to utilitarian thinking, appears to be connected even stronger to the development of elementary schools in Galicia. This interrelation, motivated by the Emperor’s desire for popular enlightenment as well as consolidation of power, manifested itself most forcefully within the public Jewish school

system, where Germanisation was handled as a means of civilization towards Galicia's Jewish population. The failure of those language politics was evident by 1790 at the latest, when the Polish nobility openly put up resistance against the dissemination of German in the province and rather managed to enforce Polonisation over the course of the 19th century.